MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1908

271 (13.6.1908) Mittagsblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-334244

General-Anzeiger

Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Bringerlohn 25 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nummer 5 Pfg.

Inserate: Die Colonel-Zeile . . . 25 Pfg. Auswärtige Inserate . . 30 „ Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Täglich 2 Ausgaben (ausgenommen Sonntag) Eigene Redaktionsbureaus in Berlin und Karlsruhe.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern: Direktion u. Buchhaltung 1449, Druckerei-Bureau (Annahme v. Druckarbeiten 341, Redaktion . . . . . 377, Expedition und Verlagsbuchhandlung . . . 218

Nr. 271. Samstag, 13. Juni 1908. (Mittagblatt.)

Die heutige Mittagsausgabe umfaßt 16 Seiten.

Die neue Gehaltsordnung.

(Von unserem Karlsruher Bureau).

Ch. Karlsruhe, 12. Juni.

Heute mittag gelangte der vom Abg. Gießler erstattete Bericht der Kommission für die beamtengesetzlichen Vorlagen über den Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsordnung betreffend, zur Ausgabe. Der äußerst instruktive und mit großem Fleiß und voller Sachkenntnis ausgearbeitete Bericht umfaßt 325 Druckseiten. Die von der Regierung zunächst der Zweiten Kammer zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegten Gesetzentwürfe betr. die Aenderung des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888, der Gehaltsordnung, sowie des Gesetzes über den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und -Ausgaben (Etatgesetz) wurden durch Beschluß der Kammer vom 20. Januar 1908 einer Sonderkommission von 18 Mitgliedern zur Vorberatung zugewiesen, ebenso auch die zahlreichen Petitionen. Die Kommission wählte bei ihrer Konstituierung zu ihrem Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Gönner, zum Berichterstatter über die Gesetzentwürfe betr. die Aenderung des Beamtengesetzes und des Etatgesetzes den Abgeordneten Dr. Obkircher, über denjenigen betreffend die Gehaltsordnung den Abgeordneten Gießler. Die Kommission beschloß zunächst, die Gesetzentwürfe einer allgemeinen Besprechung zu unterziehen, welche vorerst in drei Sitzungen ohne Beizug von Regierungsvertretern, sodann mit letzteren in weiteren drei Sitzungen stattfand. Die Spezialberatung erfolgte in zwei Lesungen. Als Regierungsvertreter haben sich an den Verhandlungen beteiligt. Der Präsident des Großh. Finanzministeriums Dr. Honsell, Ministerialdirektor Geh. Rat Tröger, Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai und Finanzrat Moser. Ferner waren bei den Spezialberatungen des Gehaltstarifs Vertreter sämtlicher Ministerien, sowie der Großh. Generaldirektion der Eisenbahnen beigezogen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird in nachstehendem berichtet.

In der

Generaldebatte der Kommission

stimmten sämtliche Mitglieder der Kommission dem Berichterstatter darin zu, daß die Notwendigkeit einer namhaften Aufbesserung der Gehälter aller Beamtengruppen ohne weiteres anerkannt werden müsse und die Beamten so gestellt werden sollen, daß sie unter den jetzigen Lebensverhältnissen und -gewohnheiten standesgemäß mit ihren Familien leben, ihre Kinder, ohne darben zu müssen, erziehen können. Um beurteilen zu können, nach welchem Maßstabe die Sätze des Gehaltstarifentwurfs angenommen sind, und um weitere Vergleichungspunkte für die Entscheidung zu gewinnen, ersuchte die Kommission die Großh. Regierung um Mitteilung weiterer Materialien, nämlich a. einer Vergleichung mit den Gehältern der Beamten der Städte der Städteordnung, b. einer solchen mit dem Einkommen der Angestellten im Privatbetrieb, c. einer Zusammenstellung über die Steigerung der Lebensmittelpreise und der Mieten in den letzten Jahren, d. etwaiger neuerer Vorlagen über Aufbesserung der Gehälter der Beamten im Reich und den anderen Bundesstaaten.

Auch diese von der Regierung unterbreiteten Materialien sprechen für die Notwendigkeit einer wirklich merklichen Aufbesserung der Bezüge der badischen Beamten und konnte die Kommission nur mit Wohlwollen und ernstlichem Willen, auf eine längere Zeit befriedigende Verhältnisse zu schaffen, an die Beurteilung der Vorschläge der Entwürfe, sowie der Wünsche der Beamten herantreten.

Bei der Gesamtbeurteilung des Gehaltstarifs und der Gehaltsordnung verkannte die Kommission nicht, daß die Entwürfe allen Beamten eine Verbesserung in der Stellung und dem Gehalt bringt; insbesondere wurde als Vorteil anerkannt die Einführung von gleichmäßigen Zulagefristen von zwei Jahren für alle Beamten, was in keiner Gehaltsordnung bisher der Fall war; der neueste Entwurf von Bayern hat eine dreijährige Zulagefrist. Die unvermeidliche Folge ist allerdings, daß die Zulagebeträge gegen bisher gekürzt werden mußten, damit der Höchstgehalt in nicht allzukurzer Zeit erreicht wird. Diese Erreichung ist aber immerhin noch in der Frist von 16 bis 18 Jahren möglich.

Ein weiterer Vorzug ist die Vereinfachung des ganzen Tarifs, ferner die wesentliche Einschränkung der Dienstzulagen, sowie die Abschaffung der Anrechnung der wandelbaren Bezüge auf den Gehalt — mit wenigen Ausnahmen. Ferner muß die Festsetzung eines Mindest- statt eines Anfangsgehalts begrüßt werden, sowie die Möglichkeit der Erhöhung des Mindestgehalts bis zu zwei Zulagebeträgen nach § 9 Abs. 3 G.-O., wenn der Beamte ohne sein Verschulden erst nach Vollendung des 32. Lebensjahres und zwar der mittlere Beamte erst nach mehr als 12 Jahre und der obere Beamte erst nach mehr als 8 Jahre andauernder „anrechnungsfähiger Dienstzeit“ zur ersten etatmäßigen Anstellung gelangt.

Uebereinstimmend wurden aber von allen Mitgliedern gegen die Entwürfe sofort schwere Bedenken geltend gemacht. Diese betreffen insbesondere folgende Punkte: Nach dem Wortlaut des § 7 des Entwurfs befürchtete man, daß die Regierung die Gestaltung des Tarifs für die einzelnen Beamtenstellen im wesentlichen sich vorbehalten wolle und dadurch das Mitwirkungsrecht der Stände eingeschränkt werde. In der Beamtenschaft wurde auch die Befürchtung laut, daß dadurch unter allen Umständen einzelne Beamtengruppen in eine niederere Gehaltsklasse noch eingeteilt werden können als sie dies jetzt annehme. Die Kommission war daher der Ansicht, daß der „Vollzugstarif“ nur unter Mitwirkung des Landtags zustande kommen solle und daß spätere Aenderungen ebenfalls nur unter Mitwirkung der Stände vollzogen werden.

Das schwerste Bedenken richtete sich gegen das in § 16 und 17 niedergelegte Gehaltsklassensystem. Einstimmig war man der Ansicht, daß das Qualitätsklassensystem nicht weiter ausgebaut werden, sondern man eher zu dem reinen Dienstaltersystem übergehen solle. In Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen erfolgt das Aufrücken nach dem Dienstalter; deshalb solle man in Baden jetzt keinen Rückschritt machen. Das Dienstaltersystem hat wohl Nachteile; das Qualitätsklassensystem nach Ansicht der Kommission aber noch größere. Für den Beamten sei eine gewisse Sicherheit und Gewißheit, in welcher Weise er bei ordentlicher Dienstführung vorrücken und auf welche Bezüge er während seiner Dienstjahre rechnen könne, von außerordentlicher Wichtigkeit, um die Führung seines Haushaltes, die Erziehung seiner Kinder darnach einzurichten. Die Nachteile des Dienstaltersystems, welche nicht verkannt werden, könnten bei richtiger, fester Handhabung der Disziplinarbestimmungen und des § 12 G.-O. ausgeglichen werden; man solle davon nur Gebrauch machen. Allerdings müßten auch für die Beamten gegen die oft schwerer als Disziplinarstrafen einschneidenden Maßregeln des § 12 G.-O. (Versagen der Zulagen) gewisse Rechtsgarantien geschaffen werden. Diese Mittel werden gegen lässige, untüchtige Beamte immer noch wirksam genug sein. Daneben bieten sich Wege genug, um besonders tüchtige und brauchbare Beamte vorzuziehen, z. B. schon durch den Ort und die Art der Verwendung; gewöhnlich befinden sich auch die wichtigeren Stellen an den größeren Orten und Städten, die mancherlei Annehmlichkeiten und Vorteile, z. B. schon in Rücksicht auf die Kindererziehung, vor den kleineren Plätzen bieten.

Wenn auch nicht übersehen wurde, daß im bisherigen Tarif schon Gehaltsklassen enthalten sind, so war doch die Kommission der Meinung, daß dessen Grundprinzip — das Dienst-Altersystem — im Entwurf verlassen und nunmehr das Gegenteil eingeführt, der Nachdruck auf die „Qualität“ des Beamten beim Vorrücken gelegt werden soll; dieselbe sprach sich daher entschieden gegen dieses Prinzip und die Ausdehnung der Gehaltsklassen aus; wenn man nicht zum reinen Dienstaltersystem gelange, sollten die Amtsstellen nach objektiven Merkmalen bezeichnet werden.

Ferner vermißte die Kommission im Entwurf oft die gleichmäßige Behandlung bezüglich des Gehalts und der Beförderungsmöglichkeit bei Beamtengruppen mit gleichartiger oder gleichwertiger Vorbildung. Die Kommission kann nicht billigen, daß eine gleichartige Beamtengruppe in der höchsten Gehaltsklasse eine Abteilung hinter der andern zurückbleibt.

Uebereinstimmend hielt die Kommission auch die Uebergangsbestimmungen des Entwurfs für zu ungünstig. Einmal glaubte man, daß entsprechend der Annahme im letzten Landtage das Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1908 in Kraft treten sollte, jedenfalls die in § 47 G.-O. als Ersatz vorgesehene einmalige Zuwendung allzu gering sei. Sodann erschien die außerordentliche Zulage des § 39 G.-O., welche den Beamten die sofort wirkende Aufbesserung gegenüber der eingetretenen Steigerung der Lebenshaltung bringen sollte, allzu nieder und die

---

Durch graue Gassen.

Roman von Anny Wothe.

(Nachdruck verboten.)

16) (Fortsetzung.)

Mit großen Augen saß sie in ihren Bett und starrte nach der Tür.

Mit finsteren Blicken stand ein Mann auf der Schwelle. Die hohe Gestalt gebückt, das Haar silberweiß. Langsam bewegte er sich auf Zilla zu.

„Vater!“ schrie sie auf, „lieber, geliebter Vater! Oh, wie danke ich Dir, daß Du kommst, daß Du Deiner kleinen Zilla verzeihst, daß Du sie wieder lieb haben willst, jetzt, wo ich doch von Dir gehen muß.“

„Weißt Du,“ flüsterte sie plötzlich heimlich und leise, während sie seine Hand an ihre Brust zog, „ich gehe in einen wunderschönen Garten, da blühen tausend Blumen und bunte Falter gaukeln darüber hin. Immer ist dort Licht, keine grauen Gassen wie hier, in denen ich herum irrte, nur Sonne, strahlende Sonne.“

„Zilla, Zilla, mein Kind, mein armes, mein geliebtes Kind,“ stöhnte der Hofrat erschüttert und zog das bleiche Köpfchen seiner Jüngsten zärtlich an sich. „Warum hab ich Dich so schlecht gehütet?“

„Und ich,“ erscholl eine Stimme von der Tür und herein trat eine hohe gebietende Frau, ganz in schwarze Gewänder gehüllt. Sie hatte den blendenden Teint Rahels und das helle gelbig flammende Haar, aber um den Mund zogen sich tiefe Leidensfalten.

„Elfriede!“ schrie der Hofrat auf und dann trat er weit zurück vom Lager seines Kindes, das der Tod schon mit seinen Fittichen beschattete.

„Mama, Mama, meine liebe Mama,“ jubelte Zilla auf und dann lag ihr blasses Gesicht an dem Herzen der Mutter und die heißesten Reuetränen die je geweint wurden, rannen wie Tau auf Blumen über Zillas weiße Wangen.

„Meine süße, kleine Zilla!“ rang es sich von den Lippen der Mutter, die schluchzend an dem Lager niedergesunken war. „Kannst Du Deiner Mutter verzeihen, daß sie Euch und Euren Vater allein ließ, daß sie fort ging? Ach, Du weißt ja nicht, was ich gelitten. Wie heiß ich bereute und wie ich zu Gott gebetet, Du, mein Geliebtes, mein Jüngstes.“

Zilla lächelte wie im Traum. „Hört Ihr es, Vater, Rahel?“ flüsterte sie, „Mama will bei uns bleiben. Nie mehr will sie von uns gehen, nicht wahr, Muttchen?“

Der Hofrat sah in steigender Erregung auf die Frau, die einst sein ganzes Leben so kaltherzig vernichtet, deren leidenschaftliche Lebensgier sie in den Strudel der Welt hinaustrieb, das schreckliche Erbe ihren Kindern lassend, das auch Zilla so verhängnisvoll geworden.

Nein, er konnte dieser Frau nie verzeihen. Nie mehr würden ihre Wege zu einander führen.

Rahel hatte ihre Arme fest um den Vater gelegt.

„Sie ist unsere Mutter,“ bat sie weich. „Sei barmherzig, Vater, siehst Du nicht, wie sie leidet.“

„Ich habe nicht minder gelitten,“ gab er grollend zurück, „sie mag in Frieden ihres Weges ziehen.“

„Josef,“ bat die schmerzgebeugte Frau sanft, „glaube mir, ich habe schwer gebüßt für meine Schuld. Keine von all meinen Lebenshoffnungen hat sich erfüllt. Ruhelos und friedlos bin ich geworden, seitdem ich Euch verließ. All meine Sehnsucht nach Licht und Freude ist untergegangen in quälenden Selbstvorwürfen und nagender Reue. Ueberall nur düsteres Grau in Grau, dem ich entrinnen wollte und das die Pflichtvergessene desto fester umklammert hielt. Erst hier in Deiner und der Kinder Nähe sehe ich einen lichten Schein. Soll alles wieder in Nacht sinken? Wollen wir es nicht wenigstens versuchen, die kurze Wegstrecke, die uns vielleicht noch zugemessen ist, zusammen zurück zu legen? Wollen wir uns nicht helfen und stützen, wenn Leid über uns kommt, Leid, das sich einsam so schwer trägt!“

Zilla lächelte und haschte weiter nach den goldenen Sonnenstrahlen. Die goldbraunen Locken ringelten sich um das bleiche Gesicht, in den großen, tiefliegenden Augen war ein frohes Leuchten.

„Nun, kommt das Glück,“ flüsterte sie geheimnisvoll, „nun kommt das Glück zu Vater und Mutter. Sie gehen gemeinsam durch blühende Gärten, aber ihre kleine Zilla darf nicht bei ihnen sein, nur Zillas süßes, kleines Kind, das nehmen sie mit sich und wenn es lacht, dann meinen sie, Zilla lacht und Zilla wäre bei ihnen. Zilla geht einen anderen Weg. Er führt hoch, hoch empor. Goldenes Licht flammt über die Wege und Doll-Dietram lächelt ihr zu. Er hat so strahlende Augen und er sagt — „Vergessen lernen“ flüsterte Zilla sinnend, „kann man vergessen, was man geliebt? Frage den Vater, Mutter? Immer hat er sich gesehnt nach Deiner Nähe, nach Deiner Liebe und so würde auch ich mich sehnen, wenn ich bei Euch bliebe. Aber Ihr beide, Ihr sollt vereint an Eure arme kleine Zilla denken und ihr das Scheiden leicht machen.“

Und ehe es jemand hindern konnte, hatte sie die Hände der Eltern in einander gefügt. Mit einem stillen Lächeln um den blassen Mund lag sie da, die kleinen Hände ruhten leicht und lind auf den verschlungenen Händen des Hofrates und seiner Gattin und keiner hatte den Mut, den Traum Zillas zu zerstören und die Hände zu lösen.

Betend lagen Vater und Mutter, Hand in Hand auf den Knien an dem Lager ihres Kindes.

Aniane brachte Zillas Kind herein und Zilla lächelte dem süßen kleinen Dang zärtlich entgegen.

„Du wirst es auch lieben, Aniane,“ sagte sie matt, „es hat seine Augen.“

MARCHIVUM

verschiedenartige Behandlung für die einzelnen Beamtengruppen ungerechtfertigt.

Die Großh. Regierung erklärte in der Kommission, daß sie über die wenig günstige Beurteilung, welche die Beamtengesetzvorlagen in der Kommission, wie in den veröffentlichten Stimmen gefunden habe, einigermaßen überrascht sei; die Neuregelung bringe keine unbedeutende Aufbesserung, wie schon der Mehraufwand beweise. Der Tarif wie die Gehaltsordnung sollen selbstverständlich, so erklärte die Regierung, nur unter Mitwirkung der Stände festgelegt und ebenso spätere Aenderungen nur mit diesen vorgenommen werden; der in dem vielleicht nicht ganz glücklich gefaßten § 7 G.-O. vorgesehene „Vollzugstarif" soll nicht konstitutive, sondern nur deklarative Wirkung haben. Dieser Vollzugstarif habe den Vorteil, daß nicht, wie bisher die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung gesetzt werden müsse, sobald eine Beamtung geschaffen werde, die nicht ausdrücklich im Tarif genannt ist. Ein Mitwirkungsrecht habe auch in diesen Fällen die Kammer, da die Stellen im Staatsvoranschlag bewilligt werden müßten. Wenn dagegen Beamtungen, welche bisher nicht etatmäßig waren, in den Gehaltstarif aufgenommen werden sollen, könne dies nach wie vor nur durch Gesetzesänderung erfolgen.

Die Gehaltsklassen anlangend wurde regierungsseitig ausgeführt, daß nach wie vor nach ihrer Ansicht das Dienstalter-System die Grundlage bilden soll, und im Interesse der Beamten selbst eine weitere obere Beförderungsklasse geschaffen wurde. Ganz besonders tüchtigen Beamten, welche auch die wichtigsten, schwierigsten Posten vermöge ihrer Intelligenz, Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit versehen, sollten über den Durchschnitt vorrücken können. Es sei doch unbillig, daß der nachlässige oder untüchtigste Beamte durch Ablauf der Dienstjahre denselben Höchstgehalt erreiche, wie der fleißige, tüchtige; im Erwerbsleben sei es anders; nur der tüchtige, fleißige Privatbedienstete, Arbeiter komme vorwärts; der leistungsfähigste werde am besten bezahlt. Dadurch werde kein ungesundes Strebertum oder Kriecherei großgezogen. Die Großh. Regierung sei bereit, wenn gewisse Kautelen für nötig erachtet werden, mitzuwirken und lehne eine Aenderung nicht ohne weiteres ab. Im übrigen erachte sie die obere Gehaltsklasse für eine Wohltat für die Beamten und im Interesse des Dienstes gelegen. Wenn aber ein Weg gefunden werde, welcher einerseits dem auch von ihr aus dem bisherigen Tarif herübergenommenen Grundsatz des Aufrückens nach dem Dienstalter Rechnung trägt, anderseits aber ihr auch ermöglicht, die verantwortungsvolleren, arbeitsreicheren und schwierigeren Stellen mit den tüchtigsten, verwendbarsten Beamten zu besetzen und diese für ihre Arbeit auch entsprechend höher zu entlohnen, so werde sie gerne mitarbeiten. Diese Möglichkeit müsse einer Staatsverwaltung aber im wohlverstandenen Interesse des Staatsganzen belassen werden.

Auch die Kommission verkannte letzteres nicht, konnte sich aber nicht davon überzeugen, daß der Tarif in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise zu diesem Zwecke aufgebaut werden müsse.

Anlangend die Uebergangsbestimmungen beharrte die Großh. Regierung auf dem 1. Juli 1908 als Einführungstermin, da bei der Rückdatierung auf den 1. Januar 1908 außerordentlich viele und große Schwierigkeiten in der Ausführung entstehen würden. Dagegen sei dieselbe gerne bereit, in der einmaligen und der außerordentlichen Aufbesserung entgegenzukommen. Eine Verschlechterung eines Beamten, auch wenn die Wohnungsgeldzulage wegfalle, könne und solle nach der Absicht des Entwurfs nicht eintreten, vielmehr jeder Beamte die außerordentliche Zulage erhalten. Diese Absicht könne durch eine deutlichere Fassung des Gesetzes erreicht werden.

Die beiderseitigen Standpunkte wurden wiederholt erörtert. Da auf allen Seiten der ernste Wille sich zeigte, eine dauernde Gehaltsaufbesserung und Gehaltsregulierung zustande zu bringen, beschloß man, in die Einzelberatung einzutreten und bei den bezeichneten strittigen Punkten eine annehmbare Lösung zu suchen, was in der Folge nach eingehenden Verhandlungen auch gelang.

* * *

Gesetzentwurf betr. Gehaltsordnung.

In der Spezialdiskussion wurde der Entwurf eines Gesetzes betr. die Gehaltsordnung in folgender Fassung angenommen:

Friedrich,
von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Bei der Festsetzung des Diensteinkommens der etatmäßigen staatlichen Beamten ist nach dieser Gehaltsordnung zu verfahren. Für die Verwilligung der Gehalte und Zulagen, für die Gewährung von Dienstzulagen und für die Aufnahme wandelbarer Bezüge in den Einkommensanschlag (Beamtengesetz § 18) ist der anliegende Gehaltstarif maßgebend.

Die im Gehaltstarif enthaltenen Sätze gelten durchweg für den Zeitraum eines Jahres.

§ 2.

Die Verwilligung der im Gehaltstarif vorgesehenen Bezüge erfolgt im einzelnen Falle durch den Landesherrn oder die vom Landesherrn für zuständig erklärte Behörde.

§ 3.

Kein Beamter kann gleichzeitig mehr als eine der im Gehaltstarif vorgesehenen Stellen bekleiden.

Dienstleistungen, die nicht die volle Zeit und Kraft eines Beamten in Anspruch nehmen, sind entweder durch Arbeits- oder Dienstvertrag oder einem Beamten im Nebenamt zu übertragen. Dem Beamten kann für solche nebenamtliche Dienstleistungen ein Nebengehalt bewilligt werden.

§ 4.

Werden Amtsstellen, die im Gehaltstarif für männliche Beamte vorgesehen sind, weiblichen Beamten übertragen, so erhalten diese drei Vierteile der für männliche Beamte vorgesehenen Sätze an Gehalt, Zulage, Wohnungsgeld, Dienstzulage und wandelbaren Bezügen.

Die Jahressätze für weibliche Beamte sind auf volle Mark und die nächste durch fünf teilbare Zahl aufzurunden.

§ 5.

Die sämtlichen unter eine der zehn Abteilungen des Gehaltstarifs (A bis K), wenn auch unter verschiedene Ordnungszahlen (Unterabteilungen) fallenden Amtsstellen gelten im Sinne des Beamtengesetzes und dieser Gehaltsordnung als gleichartig. Höhere Stellen sind die in die voranstehenden Abteilungen aufgenommenen, geringere die, welche sich in einer nachfolgenden Abteilung befinden.

Die Einreihung im Gehaltstarif hat für den Rang und den Titel der Beamten keine Bedeutung.

§ 6.

Die Stellen in den Abteilungen A, B, C und D sollen in der Regel nur solchen Beamten übertragen werden, welche volle Mittelschul- sowie Hochschulbildung besitzen und sich über den Erfolg ihrer Ausbildung durch Bestehen der vorgeschriebenen Prüfungen ausgewiesen haben — obere Beamte. —

Die in den Abteilungen E, F und G vorgesehenen Stellen sind in der Regel nur solchen Beamten zugänglich, die mindestens die sechste Klasse einer Mittelschule erfolgreich durchlaufen oder eine gleichwertige Schulbildung nachgewiesen und den Erfolg ihrer dienstlichen Ausbildung durch Bestehen der etwa vorgeschriebenen Fachprüfung dargetan haben — mittlere Beamte. —

Beamten ohne solche Vorbildung — unteren Beamten — sind im allgemeinen nur die Stellen in den Abteilungen H, J und K zugänglich.

§ 7.

Dem Vollzug bleibt überlassen, über die Einreihung der von den etatmäßigen Beamten bekleideten Amtsstellen in die einzelnen Abteilungen und Ordnungszahlen des Gehaltstarifs nähere Erläuterungen zu geben.

II. Festsetzung der Gehalte.

A. Anfangsgehalt.

§ 8.

Die oberen Beamten sollen ihre erste etatmäßige Anstellung in der Regel in der Tarifabteilung D, die mittleren in der Tarifabteilung G und die unteren in einer der Tarifabteilungen J oder K finden.

Ausnahmen sind insbesondere dann zulässig, wenn der Beamte vorher längere Zeit im aktiven Militärdienst des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine oder der Kaiserlichen Schutztruppen sich befunden oder eine der in § 39 Abs 1 Ziff. 2 und 3 und § 40 Abs. 1 Ziffer 1—4 des Beamtengesetzes bezeichneten Tätigkeiten ausgeübt hat.

§ 9.

Bei der ersten etatmäßigen Anstellung erhält der Beamte in der Regel den tarifmäßigen Mindestgehalt seiner Amtsstelle.

Die Verwilligung eines höheren Gehaltes ist kraft Landesherrlicher Entschließung ausnahmsweise dann zulässig, wenn der Beamte vorher längere Zeit im aktiven Militärdienst des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine oder der Kaiserlichen Schutztruppen sich befunden oder eine der in § 39 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 und § 40 Abs. 1 Ziff. 1—4 des Beamtengesetzes bezeichneten Tätigkeiten ausgeübt hat. Der Anfangsgehalt darf aber in keinem Fall den für die Amtsstelle vorgesehenen Höchstgehalt und soll auch den Gehaltssatz nicht übersteigen, den der anzustellende Beamte erreicht haben würde, wenn er die ganze hiernach zu berücksichtigende Dienstzeit auf der ihm übertragenen Amtsstelle zugebracht hätte.

Erfolgt die erste etatmäßige Anstellung eines unteren oder mittleren Beamten ohne sein Verschulden erst nach einer mehr als zwölf Jahre dauernden, und die eines oberen Beamten unter der gleichen Voraussetzung erst nach einer mehr als acht Jahre dauernden, bei Berechnung des Ruhegehalts anrechnungsfähigen Dienstzeit (Beamtengesetz §§ 37 bis 41) und erst nach Vollendung des zweiunddreißigsten Lebensjahres, so kann mit Zustimmung des Finanzministeriums als Anfangsgehalt der Mindestgehalt unter Hinzurechnung des ganzen oder teilweisen Zulagebetreffnisses verwilligt werden, das der Beamte schon erdient haben würde, wenn er im Zeitpunkt der Erfüllung der beiden vorgenannten Bedingungen etatmäßig angestellt worden wäre. Der Anfangsgehalt darf aber in diesem Fall den tarifmäßigen Mindestgehalt nur um höchstens zwei Zulagebeträge übersteigen.

Bei Berechnung des Zulagebetreffnisses sind nur vollendete halbe Dienstjahre in Rücksicht zu ziehen. Der sich hiernach ergebende Anfangsgehalt ist auf volle Mark und die nächste durch fünf teilbare Zahl aufzurunden.

§ 10.

Wird ein Beamter, der aus einer etatmäßigen Dienststellung ausgeschieden war, wieder etatmäßig angestellt, so erhält er als Anfangsgehalt in der Regel den Gehalt, den er bei seinem früheren Ausscheiden aus dem Staatsdienst zuletzt bezogen hatte, wenigstens aber den Mindestgehalt für die Amtsstelle, auf der er wieder angestellt wird.

Ausnahmsweise kann, wenn der Beamte in der Zwischenzeit in nichtetatmäßiger Stellung im staatlichen Dienst oder in einem sonstigen öffentlichen Dienst im Sinne des § 36 Abs. 2 des Beamtengesetzes gestanden hatte, der nach Absatz 1 zu verwilligende Gehalt mit Zustimmung des Finanzministeriums bis zu dem Betrag erhöht werden, den der Beamte auf seiner früheren etatmäßigen Stelle bis zur Zeit seiner Wiederanstellung hätte erdienen können.

B. Zulagen.

§ 11.

Die Verwilligung der Zulagen erfolgt unter den Voraussetzungen des § 21 des Beamtengesetzes in Zeiträumen von je zwei Dienstjahren bis zur Erreichung des für die Amtsstelle vorgesehenen Höchstgehalts.

Für die Höhe der Zulage sind die Zulagebeträge derjenigen Amtsstellen maßgebend, welche der Beamte während des Laufs der Zulagefrist bekleidet hat und zwar, wenn mehrere Amtsstellen für einen Beamten in Frage kommen, die auf halbe Dienstjahre auf- und abzurundenden Betreffnisse. Dabei wird die Zeit von mehr als einem Vierteljahr als ein halbes Jahr in Rechnung gestellt und die Dienstdauer bis zu einem Vierteljahr außer Betracht gelassen. Der hiernach sich ergebende Zulagebetrag wird auf volle Mark und die nächste durch fünf teilbare Zahl aufgerundet.

§ 12.

Wenn gegen das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten des Beamten (§ 21 B.-G.) eine erhebliche Ausstellung vorliegt, so kann durch Entscheidung des vorgesetzten Ministeriums die Zulage entweder zunächst nur in widerruflicher Weise ohne Aufnahme in den Einkommensanschlag oder nur mit einem Teilbetrag oder erst auf einen späteren Zeitpunkt innerhalb einer weiteren Zulagefrist bewilligt werden.

Vor der Entscheidung ist dem Beamten Gelegenheit zu geben, sich über die gegen ihn vorliegenden Gründe der beabsichtigten Maßregel zu äußern, Anträge zu stellen und nach Eröffnung des Ergebnisses etwaiger Erhebungen nochmals sich zu erklären. Erfolgt die Maßregel, so werden ihm die Gründe derselben eröffnet.

Gegen die Entscheidung des Ministeriums ist die Beschwerde an das Staatsministerium zulässig. Auf die Beschwerde finden die für das Verfahren in Verwaltungssachen geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß dem Beamten auch im Beschwerdeverfahren vor der Entscheidung im Falle neuer Ermittelungen Gelegenheit zu geben ist, sich über das Ergebnis derselben zu äußern.

Widerruflich bewilligte Zulagen können nachträglich vom Zeitpunkt ihrer Verwilligung oder einer späteren Zeit ganz oder teilweise mit Aufnahme in den Einkommensanschlag endgültig gewährt werden.

Auch kann die Versagung der geordneten Zulagen nach eingetretener anhaltender Besserung des Beamten in der Dienstleistung und dem Verhalten ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden.

§ 13.

Die Zulagefristen laufen stets vom ersten Tage eines Kalendervierteljahrs an. Wird die für den Anfall der Zulage maßgebende zweijährige Dienstzeit in den beiden ersten Monaten des Kalendervierteljahres vollendet, so wird die Zulage vom ersten Tage des gleichen Kalendervierteljahrs verwilligt, andernfalls fällt die Zulage erst mit dem ersten Tage des folgenden Kalendervierteljahres an.

Mit dem Anfall einer Zulage beginnt die Zulagefrist stets aufs neue.

Die Verwilligung nur eines Teilbetrags der Zulage (§ 12) kommt für den Lauf der Zulagefrist der Gewährung der vollen Zulage gleich. Würde die Zulage nur widerruflich gewährt (§ 12), so läuft die neue Zulagefrist von dem Zeitpunkte an, von dem an die Umwandlung der Zulage in eine endgültige wirksam geworden ist.

Die Zeit, während welchen ein Beamter unter Einbehaltung seiner Bezüge nicht im aktiven Dienst war, wird in die Zulagefrist nicht eingerechnet.

In den Fällen des § 10 kommt die Zeit, die ein Beamter vor dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst nach dem Anfall der letzten Gehaltszulage noch auf seiner früheren etatmäßigen Stelle zugebracht hat, bei der Bemessung der Frist für die nächste Gehaltszulage in Anrechnung.

Das Kind jauchzte und haschte wie in der Rosenau nach den bunten Sommervögeln, die draußen vorüber schossen.

Aniane strich zärtlich über Zillas Haupt. Sie hatte nur den einen Wunsch, da zu ruhen, wo man Zilla bald betten würde.

Zilla richtete mit einem jähen Ruck das wirre Lockenhaupt empor.

„Hört Ihr nichts," flüsterte sie geheimnisvoll, „er ruft mich! Auf goldenen Sohlen, in schimmernden Gewändern naht das Glück und führt mich zu ihm, zu ihm!"

Der braunlockige Kopf fiel zurück, die kleinen bleichen Hände lagen gefaltet auf der jungen Brust und die Sonne spielte kosend darüber hin.

Aniane hob das weinende Kind empor an das Lager der Jugendgespielin, die nun so still, so sanft schlief. Ihre Gedanken suchten den, der diese Blume gebrochen und der sorglos gewiß schon eine andere brach.

Und Aniane preßte das Kind, sein Kind, dem auch wie ihr einst „ein Sturmwind aus Norden zerrissen das heimische Nest," fest an ihre Brust und ihre heißen Tränen — die ersten, die sie weinen konnte — strömten über Zillas stilles Gesicht, das lächelnd wie im süßesten Kindertraume den letzten Schlaf hielt, während die Abendsonne ihr Rosen auf die Wangen malte.

(Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theaternotiz. Die heute stattfindende Benefiz-Vorstellung „Der Verschwender" wird nicht wiederholt. Die Vorstellung findet zu kleinen Eintrittspreisen statt.

Großh. Hof- und Nationaltheater Mannheim. (Spielplan.) Sonntag, 14. Juni (A): „Aida." — Montag, 15.: 11. Vorstellung zu Einheitspreisen: „Heimat." — Dienstag, 16. (C): „Die Geisha." — Mittwoch, 17 (D): „Der Teufel." — Donnerstag, 18. (B): „Carmen." — Freitag, 19.: Keine Vorstellung. — Samstag, 20. (D): „Troubadour." — Sonntag, 21. (C): „Meistersinger." Walter: Vogelstrom.

Neues Theater. (Spielplan.) Sonntag, 14.: „Wolkenkratzer. — Freitag, 19.: „Die lustige Witwe." — Samstag, 21.: Neu einstudiert: „Der ungläubige Thomas."

Fritz Vogelstrom in Berlin. Herr Vogelstrom, unser einheimischer Künstler, hat am letzten Donnerstag als Lohengrin im Königl. Opernhaus zu Berlin, der Stätte seiner künftigen Wirksamkeit, mit schönem Erfolg gastiert. Gleichzeitig mit ihm debütierte der in Mannheim gleichfalls bekannte Bassist Braun von Wiesbaden als König Heinrich. Von Aeußerungen der Berliner Presse liegt vorläufig nur das Urteil der „Vossischen Zeitung" vor, deren Referent den gewonnenen Eindruck folgendermaßen wiedergibt: „Ueber beide Gäste kann günstig berichtet werden. Herr Vogelstrom ist gesanglich besser als in der Darstellung. Seine Bewegungen sind vorläufig rein konventionell, und das Gesicht sieht uninteressant aus. Aber sein echt lyrischer, wohlgebildeter Tenor spricht leicht an, er gehorcht in allen Stärkegraden. Hinsichtlich der Beseelung des Tons, welche für den Lohengrin ein Haupterfordernis bildet, wurden höhere Ansprüche noch nicht erfüllt, das rein Gesangliche war indessen makellos, ich habe am ganzen Abend keinen unedlen Ton gehört, und viele Stellen, z. B. der Dank an den Schwan und der Anfang der Gralserzählung zeigten sich vortrefflich angelegt und wurden ebenso durchgeführt. Der Bassist, Herr Braun, hat ein ausgiebiges Organ, dessen Tiefe freilich der Wucht entbehrt, die Textbehandlung ist äußerst sorgfältig, auch die musikalische Phrasierung läßt nichts zu wünschen übrig. Der allgemeine Eindruck des Gastes war ein recht günstiger."

Der Nestor der Pfälzer Aerzte, Hofrat Dr. Veit Kaufmann zu Neustadt, ein guter Freund Rudolf Virchows, begeht am 18. Juni seinen 80. Geburtstag.

Isenman-Denkmal in Offenburg. Am Sonntag, 28. Juni wird in Offenburg ein Denkmal für den so früh verstorbenen verdienstvollen Volkslieder-Komponisten Carl Isenmann enthüllt. Isenmann war bekanntlich Gründer und Dirigent des „Arion" Mannheim, Isenmannscher Männerchor, gegründet 1884. Der „Arion" wird auf Einladung des Festkomiteés in der Enthüllungsfeier in Offenburg durch eine größere Deputation vertreten sein.

Der Männerchor Luzern kam gestern mittag in Stärke von 150 Mann auf der Reise nach Wiesbaden zu einem kurzen Besuch des Straßburger Männergesangvereins nach Straßburg. Die Gäste wurden am Bahnhof vom Vorstande des Straßburger Brudervereins empfangen und nach dem Sängerhaus geleitet, wo gemeinschaftliche Mittagstafel stattfand. Nach dem Vortrage einiger Chöre im Festsaal des Sängerhauses erfolgte gegen 3½ Uhr die Weiterreise nach Wiesbaden.

O. J. Bierbaums Roman „Prinz Kuckuck", der seinerzeit in drei Bänden bei Georg Müller in München erschienen ist, erfährt im „Schwäbischen Merkur eine gründliche Ablehnung. Das Blatt" gelangt in einer größeren, ausführlichen Besprechung des Bierbaum'schen Werkes zu folgendem Endurteil: „In Wahrheit läßt der Hausen Unrat, den er im zweiten Bande an bestimmter Stelle zusammengeschleppt hat, alles hinter sich, was von der deutschen Naturalistenschule nach der Richtung je geleistet worden ist; es gibt buchstäblich keine Sorte von Schmutz, keine Geschmacklosigkeit und Roheit, die er nicht rastlos und verblüffend leichtgläubig mit dazu geschaufelt hätte. — Im dritten Band, wo der Verfasser von seiner auch sonst nicht bedeutenden Erfindungsgabe vollends im Stich gelassen, die abenteuerlichsten Motive heranzieht, wo die Menschenmöglichkeit aufhört und die Geschehnisse sich zu einem endlosen Wust ballen, wird das Buch oft sterbenslangweilig. Wer immer einmal die Geschichte des deutschen Naturalismus im 19. Jahrhundert, seiner Unfruchtbarkeit und seines Bankerotts zu schreiben hat, wird darauf zurückgreifen müssen." — Amüsant ist der kurzgefaßte Lebensabriß Otto Julius Bierbaums, wie er sich im Feuilleton des „Schwäb. Merkur" wiederspiegelt: „Bierbaum ist zu Grünberg in Schlesien geboren. Sein Vater war Konditor und Wirt, seine Mutter die Tochter

MARCHIVUM

Die Verwilligung einer Zulage bleibt ausgesetzt, solange gegen den Beamten ein Disziplinarverfahren im Lauf ist oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Ermittelungs-, Voruntersuchungs- oder Hauptverfahren schwebt, in welchem er als Beschuldigter vom Richter vernommen oder ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde. Führt dieses Verfahren zur Entlassung des Beamten aus dem staatlichen Dienst, so unterbleibt die Verwilligung der Zulage, die nach der Zeit der Eröffnung des Verfahrens sonst etwa anerfallen wäre.

§ 14.

Bei der Versetzung auf eine höhere Amtsstelle (§ 5 Absatz 1) erhält der Beamte die vorgesehene Beförderungszulage, wenigstens aber den für die neue Amtsstelle vorgesehenen Mindestgehalt.

Wird ein Beamter, der auf eine geringere Amtsstelle übergetreten war, wieder auf eine höhere Amtsstelle einer Tarifabteilung versetzt, der er schon früher einmal angehört hatte, so wird bei der wiederholten Uebertragung der höheren Amtsstelle die Beförderungszulage in der Regel nicht bewilligt. Beim Vorliegen besonderer Billigkeitsgründe kann die gleiche Beförderungszulage mit Zustimmung des Finanzministeriums ganz oder teilweise nochmals verwilligt werden.

Die Verwilligung der Beförderungszulage oder des neuen Mindestgehalts bleibt ohne Einfluß auf die Gewährung der ordentlichen Zulagen (§ 11).

Die Beförderungszulage oder der Mindestgehalt der neuen Amtsstelle wird, falls nicht eine andere Zeit besonders bestimmt wird, wirksam mit dem Tage der Verwilligung oder wenn der Dienst auf der Amtsstelle erst später angetreten wird, mit dem Tage des Dienstantritts auf der neuen Amtsstelle, beim Vorrücken in eine höhere Gehaltsklasse (§ 16) mit dem Tage der Verwilligung.

C. Fester Gehalt.

§ 15.

Bei Versetzung auf eine Amtsstelle mit einem tarifmäßigen Gehalt erhält der Beamte diesen, falls nicht eine andere Zeit besonders bestimmt wird, mit dem Tage der Verwilligung, oder wenn der Dienst erst später angetreten wird, mit dem Tage des Dienstantritts auf der neuen Stelle.

D. Gehaltsklassen.

§ 16.

Wo für bestimmte Arten von Amtsstellen mehrere Gehaltsklassen vorgesehen sind, soll der Beamte seine erste Anstellung in der Regel in der untersten Gehaltsklasse finden.

Das Vorrücken in die höheren Gehaltsklassen erfolgt nach dem Dienstalter des Beamten, sofern nicht dessen Leistungen und Verwendbarkeit eine abweichende Behandlung begründen.

§ 17.

Wo im Gehaltstarif nicht eine abweichende Regelung vorgesehen ist, sollen die Beamten einer Gruppe innerhalb jeder einzelnen Hauptabteilung des Staatsvoranschlags auf die verschiedenen Gehaltsklassen so verteilt werden, daß beim Vorhandensein von zwei Klassen in die obere Klasse bis zu einem Drittel aller Stellen eingereiht werden.

Männliche und weibliche Beamte derselben Art bilden hinsichtlich der Verteilung auf die Gehaltsklassen in der Regel je eine Gruppe für sich.

Gehören innerhalb einer Hauptabteilung des Staatsvoranschlags nicht wenigstens zehn Amtsstellen einer auf mehrere Gehaltsklassen verteilten Beamtengruppe an, so kann die Zahl der in jede Klasse einzureihenden Beamten durch den Staatsvoranschlag anders bestimmt werden, wobei aber der in Absatz 1 festgesetzte Verteilungsmaßstab und im übrigen die zum Vergleich heranzuziehenden Beförderungsverhältnisse von Beamten in ähnlicher Stellung zum Anhalt dienen sollen.

Uebersteigt eine solche Beamtengruppe durch Hinzutreten neuer Stellen späterhin die vorgesehene Obergrenze, so ist bei der Neubesetzung von Stellen dieser Gruppe so zu verfahren, daß ein etwa vorhandener Ueberschuß von Beamten in den oberen Gehaltsklassen sobald als möglich ausgeglichen wird.

§ 18.

Sind innerhalb einer Hauptabteilung des Staatsvoranschlags mehrere Beamtengruppen mit ihren verschiedenen Gehaltsklassen auf die gleichen Abteilungen und Ordnungszahlen des Gehaltstarifs mit derselben Bruchteilen verteilt, so können ausnahmsweise die für sie vorgesehenen Stellen unter diesen Beamtengruppen übertragen werden, sofern durch die in jeder Gehaltsklasse für die Gruppen im ganzen verfügbare Stellenzahl eingehalten wird (Stellengemeinschaft).

Das Gleiche gilt für die Fälle, wo männliche und weibliche Beamte derselben Art neben einander vorkommen.

Sonstige Stellenübertragungen können nur vorgenommen werden, wenn sie durch den Gehaltstarif zugelassen sind, doch darf in Fällen dieser Art die innerhalb einer Ordnungszahl des Gehaltstarifs verfügbare Stellenzahl nicht überschritten werden.

E. Gehaltsfestsetzung bei Versetzung auf gleichartige oder geringere Amtsstellen.

§ 19.

Versetzungen von Beamten auf gleichartige oder geringere Amtsstellen sind unter Wahrung des Rechtsanspruchs der Beamten auf den schon erdienten Gehalt und Einkommensanschlag (§ 10 Beamtengesetz) vorzunehmen. Durch solche Versetzungen darf der für die neue Amtsstelle vorgesehene Höchstgehalt nicht überschritten werden, sofern die Versetzung nicht lediglich aus dringenden Gründen des dienstlichen Interesses erfolgt (Etatsgesetz Artikel 27 Abs. 3).

Wird ein noch nicht unwiderruflich angestellter oder mit seiner Zustimmung ein unwiderruflich angestellter Beamter auf eine gleichartige Amtsstelle mit niedrigeren Gehaltssätzen oder auf eine geringere Amtsstelle versetzt, so kann der Gehalt des Beamten entsprechend dem maßgebenden neuen Höchstgehalt ermäßigt werden und darf diesen keinesfalls übersteigen. Bei der Herabsetzung des Gehalts kann dem Beamten der von ihm erdiente Einkommensanschlag unverändert belassen werden.

Hinsichtlich der Festsetzung des Gehalts bei der Strafversetzung eines Beamten bewendet es bei den Vorschriften des § 94 des Beamtengesetzes.

III. Wohnungsgeld.

§ 20.

Die Höhe des den etatmäßigen Beamten zu gewährenden Wohnungsgeldes ist durch besonderes Gesetz bestimmt.

IV. Dienstzulagen.

Dienstzulagen (Beamtengesetz § 26) werden entweder für die Bekleidung bestimmter Amtsstellen allgemein und dauernd bewilligt und sind dann im Gehaltstarif vorgesehen (tarifmäßige Dienstzulagen) oder sie werden aus besonderem Anlaß nur bestimmten Beamten gewährt aufgrund einer Anforderung im Staatsvoranschlag (budgetmäßige Dienstzulagen).

Durch den Staatsvoranschlag kann bestimmt werden, daß die Dienstzulage ganz oder mit einem Teilbetrag einen Bestandteil des Einkommensanschlags zu bilden hat.

Die Dienstzulagen fallen weg, sobald in den Voraussetzungen unter denen sie verwilligt worden sind, eine Aenderung eintritt, so insbesondere bei Versetzung des Beamten auf eine andere Amtsstelle. Sofern die Dienstzulagen einen Bestandteil des Einkommensanschlags gebildet haben (Absatz 2), können sie insoweit zurückgezogen werden, als späterhin Zulagen anfallen. Die in den Einkommensanschlag aufgenommenen Dienstzulagen sind mangels besonderer Bestimmung jedenfalls insoweit zurückzuziehen, als der Beamte späterhin in einen höheren Einkommensanschlag eintritt, als er für ihn zur Zeit der Verwilligung der Dienstzulage erreichbar war.

§ 22.

Einem Beamten, welcher eine höhere Amtsstelle (§ 5 Abs. 1) einstweilen versieht, kann für die Dauer dieser Dienstbesorgung eine Dienstzulage bis zur Höhe der für diese Amtsstelle vorgesehenen Zulage (§ 11), in Ausnahmefällen auch bis zur doppelten Höhe verwilligt werden. Ist die höhere Amtsstelle mit festem Gehalt ausgestattet (§ 15), so kann dem Beamten für die einstweilige Versehung derselben eine Dienstzulage bis zu fünf vom Hundert des festen Gehalts gewährt werden. Die Verwilligung der Dienstzulage ist nur zulässig, wenn die Dienstversehung innerhalb des Zeitraumes eines Jahres im ganzen mindestens drei Monate dauert. (Striche von Satz 2 der Reg.-Vorl.)

§ 23.

Budgetmäßige Dienstzulagen können in der Weise verwilligt werden, daß sie mit dem Anfall von ordentlichen Zulagen im ganzen oder teilweisen Betrage der letzteren nach und nach in Wegfall kommen. Ferner kann bestimmt werden, daß sie erst zurückgezogen werden, wenn und soweit der Betrag des Gehalts und der Dienstzulagen zusammen den Höchstgehalt der Amtsstelle, welche dem Beamten im Zeitpunkt der Verwilligung der Dienstzulage übertragen war, übersteigt. (Dienstzulagen innerhalb des Höchstgehalts.)

V. Wandelbare Bezüge.

§ 24.

Inwieweit und in welcher Höhe den etatmäßigen Beamten neben dem Gehalt und den sonstigen Einkommensteilen für bestimmte Geschäftsverrichtungen wandelbare Bezüge (Gebühren) zukommen, wird durch besondere Vorschriften geregelt; welche Beamten ganz oder im wesentlichen auf wandelbare Bezüge angewiesen sind, bestimmt diese Gehaltsordnung (§§ 35 und 36).

Von dem Ertrage wandelbarer Bezüge kann ein bestimmter Betrag nur dann einen Bestandteil des Einkommensanschlags bilden, wenn dies durch den Gehaltstarif bestimmt ist.

Bei den ganz oder im wesentlichen auf den Ertrag von wandelbaren Bezügen angewiesenen Beamten dienen die im Gehaltstarif vorgesehenen Gehalts- und Zulagesätze zusammen mit dem anschlagsmäßigen Betrag des Wohnungsgeldes (Beamtengesetz § 24) zur Bildung des Einkommensanschlags.

Den Beamten, die neben dem Gehalt wandelbare Bezüge haben, kann, falls der Reinertrag dieser Bezüge den Einkommensanschlag um mehr als ein Viertel übersteigt, der Mehrertrag bis zur Hälfte auf den Gehalt aufgerechnet werden. Durch diese Aufrechnung darf aber der Gehalt des Beamten nicht weiter als bis zur Hälfte verringert werden.

Bei Beamten, die ganz oder im wesentlichen auf wandelbare Bezüge angewiesen sind, kann durch landesherrliche Verordnung die Ablieferung eines Teils des Reinertrags dieser Bezüge an die Staatskasse angeordnet werden.

§ 25.

Wird ein Beamter, der bisher zusätzliche wandelbare Bezüge als Bestandteil des Einkommensanschlags gehabt hat, ohne sein Verschulden und nicht lediglich auf seinen Antrag auf eine Amtsstelle versetzt, auf welcher ihm solche Bezüge nicht oder nur in geringerem Betrage zukommen, so kann ihm, wenn der Ausfall an anschlagsmäßigen wandelbaren Bezügen durch die auf der neuen Amtsstelle etwa eintretende Erhöhung des anschlagsmäßigen Einkommens nicht ausgeglichen wird, innerhalb des Höchstgehalts der neuen Amtsstelle eine dem verbleibenden Ausfall entsprechende, in den Einkommensanschlag aufzunehmende Dienstzulage verwilligt werden, die späterhin nach Maßgabe des Anfalls weiterer Zulagen zurückgezogen wird.

Wird ein Beamter, der bisher ganz oder im wesentlichen auf wandelbare Bezüge angewiesen war, auf eine Amtsstelle mit festem Diensteinkommen versetzt, so erhält er neben dem geordneten Wohnungsgeld den Gehalt, der seinem Einkommens-Anschlag zuletzt zugrunde gelegt war, zutreffendenfalls unter Hinzurechnung der auf diesen Zeitpunkt etwa fällig werdenden Zulagen (§§ 11 und 14).

§ 26.

Eine Schadloshaltung für den Ausfall an wandelbaren Bezügen kann sowohl bei Beamten, die solche nur als zusätzliches Einkommen beziehen, wie bei solchen, die ganz oder im wesentlichen auf wandelbare Bezüge angewiesen sind, nur insoweit stattfinden, als die wandelbaren Bezüge mit einem bestimmten Anschlag einen Bestandteil des Einkommensanschlags bilden und nur wenn ihr Ertrag ohne Verschulden des Beamten hinter dem Anschlag erheblich zurückbleibt.

Dies gilt auch für den Fall, daß ohne Verschulden des Beamten eine Unterbrechung seiner Diensttätigkeit eintritt.

Durch den geleisteten Ersatz darf der auf die Zeit der Schadloshaltung entfallende Teil des im Einkommensanschlag des Beamten zugrunde gelegten Gehalts und des etwa darin enthaltenen Wertanschlags für wandelbare Bezüge zuzüglich des Wohnungsgeldes für die maßgebende Dienst- und Ortsklasse nicht überschritten werden.

VI. Naturalbezüge.

§ 27.

Inwieweit einzelnen Arten von Beamten Naturalbezüge, so insbesondere freie Dienstkleidung zu gewähren sind, wird durch den Staatsvoranschlag bestimmt.

Eine Entschädigung für den Wegfall bisher gehabter Naturalbezüge bei Versetzungen auf eine andere Amtsstelle oder aus einem sonstigen Anlaß tritt nicht ein.

VII. Dienstaufwandsentschädigungen.

§ 28.

Ueber die den Beamten oder einzelnen Arten von ihnen zu gewährenden Dienstaufwandsentschädigungen als Tagegelder, Reisekosten, Umzugskosten, Pauschbeträge für Pferdehaltung, für Waffenunterhaltung, für sachliche Amtsunkosten usw. sind die hierwegen getroffenen besonderen Bestimmungen maßgebend.

VIII. Nebengehalte.

§ 29.

Nebengehalte für die Besorgung staatlicher Nebenämter können aus der Staatskasse nur aufgrund des Staatsvoranschlags verwilligt werden.

Ist ein Beamter an der Wahrnehmung des ihm übertragenen Nebenamts im ganzen mehr als drei Monate innerhalb des Zeitraums eines Jahres verhindert, so ist der Nebengehalt von da ab einzubehalten und gegebenenfalls dem- oder denjenigen Beamten zu gewähren, die den Inhaber des Nebenamts vertreten.

IX. Sonderbestimmungen für einzelne Arten von Beamten.

§ 30.

Der hinsichtlich des Vorrückens im Gehalt den richterlichen Beamten durch § 130 Ziffer 2 Beamtengesetz gewährte Rechtsanspruch erstreckt sich auch auf das Vorrücken in höhere Gehaltsklassen nach Maßgabe der daselbst verfügbaren Stellen.

Auch haben die richterlichen Beamten einen Rechtsanspruch auf die im Gehaltstarif für bestimmte richterliche Dienstausgaben vorgesehenen Dienstzulagen und auf deren Belassung, insolange als ihnen die besondere Dienstaufgabe übertragen ist.

§ 31.

Für die Hochschulprofessoren und die Professoren der Akademie der bildenden Künste sind im Gehaltstarif keine Gehaltssätze vorgesehen. Die Höhe der ihnen zu verwilligenden Gehalte wird durch Staatsministerialentschließung bestimmt.

Bei den ordentlichen Professoren der Hochschulen und den Professoren der Akademie der bildenden Künste ist der den Betrag von achttausendzweihundert Mark, bei den außerordentlichen Professoren der den Betrag von fünftausendvierhundert Mark übersteigende Teil des Gehalts von der Aufnahme in den Einkommensanschlag ausgenommen.

Das Wohnungsgeld wird den ordentlichen Professoren der Hochschulen und den Professoren der Akademie der bildenden Künste nach der Dienstklasse für die Beamten der Tarifabteilung B, den außerordentlichen Professoren nach der Dienstklasse für die Beamten der Tarifabteilung D gewährt.

§ 32.

Etatmäßige Beamte, die, ohne aus dem staatlichen Dienst auszuscheiden, im Reichsdienst, im inländischen Hofdienst, im Dienst eines anderen Bundesstaates oder einer inländischen öffentlichen Körperschaft auf Vorschlag oder durch Ernennung der Regierung unter Einstellung der Bezüge aus der Staatskasse kommissarisch verwendet werden, können in ihrem Einkommensanschlag durch Zurechnung der Zulagen und durch Einreihung in höhere Gehaltsklassen vorrücken, wie wenn sie im Landesdienste verwendet wären.

Solange eine solche Verwendung bei der Kontrolle der Zölle und Steuern im Reichsdienst oder bei der Zollverwaltung eines Bundesstaates stattfindet, kann dem Beamten, wenn seine im Einkommensanschlag nachgeführten inländischen Bezüge an Gehalt und Wohnungsgeld höher sind, als die ihm in der kommissarischen Verwendung tatsächlich zukommenden, der Unterschied aus der Staatskasse verwilligt werden.

§ 33.

Für die Bemessung der laufenden Dienstbezüge der im Dienst der Main-Neckarbahn verwendeten badischen Beamten sind die Bestimmungen des Staatsvertrags zwischen Baden, Preußen und Hessen über die Vereinfachung der Verwaltung der Main-Neckarbahn vom 14. Dezember 1901 maßgebend.

§ 34.

Die Beamten, die nicht unmittelbar im Staatsdienst stehen, zu deren Diensteinkommen, Ruhegehalten, Hinterbliebenenversorgung oder die Staatskasse in irgend einer Weise beiträgt, oder für welche die Staatskasse die Auszahlung bestimmter Bezüge, wenn auch gegen besonderes Entgelt übernimmt, sind nach näherer Bestimmung des Staatsvoranschlags den im Gehaltstarif aufgeführten staatlichen Beamten in ähnlicher Stellung gleichzuachten.

Eine Stellengemeinschaft (§ 17, Absatz 1 und § 18) zwischen diesen Beamten und den gleichgestellten Staatsbeamten findet nicht statt.

§ 35.

Die Katastergeometer sind in der Regel ausschließlich auf wandelbare Bezüge angewiesen (§ 24).

Eine Schadloshaltung für entgehende Bezüge (§ 26) kann nur gewährt werden im Falle der Erkrankung, der Einberufung zu militärischen Dienstleistungen oder der Teilnahme als Abgeordneter an den Verhandlungen des Reichs- und Landtags, sowie im Falle der Verwendung zu Fortführungsarbeiten.

§ 36.

Die Gerichtsvollzieher sind lediglich auf wandelbare Bezüge angewiesen (§ 24).

Eine Schadloshaltung für einen unverschuldeten Gebührenausfall kann in allen hierfür inbetracht kommenden Fällen gewährt werden (§ 26).

X. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 37.

Beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung rücken diejenigen Beamten, für deren Amtsstellen in dem anliegenden Gehaltstarif ein fester Gehalt vorgesehen ist, sofort in diesen ein. — In den Bezügen der Beamten auf Stellen mit freier Gehaltsfestsetzung tritt aus Anlaß der neuen Gehaltsordnung eine Aenderung nicht ein.

§ 38.

Jeder Beamte, für dessen Amtsstelle im neuen Tarif kein fester Gehalt vorgesehen ist, erhält beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung die Zulage oder die dem abgelaufenen Teil der Zulagefrist entsprechende Teilzulage, die sich nach den Bestimmungen des bisherigen Tarifs auf den erwähnten Zeitpunkt ergibt, und zwar bis zur Grenze des im neuen Tarif für seine Amtsstelle vorgesehenen Höchstgehalts. Bei Verwilligung dieser Zulagen oder Teilzulagen ist nach den Bestimmungen der §§ 12 und 13 zu verfahren. Die sich ergebenden Beträge sind auf volle Mark und die nächste durch fünf teilbare Zahl aufzurunden.

Beamte, die sich beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung schon im bisherigen Höchstgehalt ihrer Amtsstelle befunden haben, erhalten gleichfalls innerhalb des im neuen Tarif vorgesehenen Höchstgehalts eine Zulage oder Teilzulage nach der Bestimmungen des alten Tarifs, jedoch nur bis zur Höhe eines Zulagebetrags.

Für sämtliche beim Inkrafttreten des neuen Tarifs vorhandenen Beamten, die nach den vorstehenden Bestimmungen eine Zulage erhalten haben, beginnt mit diesem Zeitpunkt der Lauf der Zulagefrist aufs neue.

§ 39.

Alle Beamten, für deren Amtsstellen im neuen Tarif keine festen Gehalte vorgesehen sind, erhalten ferner beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung als außerordentliche Gehaltsaufbesserung eine für ihre Amtsstelle im neuen Tarif vorgesehene ordentliche Zulage, mindestens aber den Betrag von 100 M. Die weiblichen Beamten, sofern sie im Gehaltstarif nicht besonders aufgeführt sind, erhalten diese Gehaltsaufbesserung zu drei Vierteln, wobei die sich ergebenden Beträge auf volle Mark und die nächste durch fünf teilbare Zahl aufzurunden sind.

Beamten, deren Amtsstelle infolge des Inkrafttretens des neuen Tarifs in eine höhere Abteilung eingereiht wird, erhalten diese außerordentliche Zulage anstelle der Beförderungszulage.

Sofern durch die ordentliche Zulage nach § 38 und diese außerordentliche Zulage ein Beamter den für seine Amtsstelle im neuen Tarif vorgesehenen Mindestgehalt noch nicht erreicht, wird ihm dieser anstelle der beiden Zulagen gewährt.

Die Verwilligung der außerordentlichen Gehaltszulage ist als solche nur innerhalb des neuen tarifmäßigen Höchstgehalts

---

eines Bergmanns und einer Marktfrau. Er hat wechselnde Hochschulen besucht, mehrmals umgesattelt, war zuletzt im Orientalischen Seminar in Berlin und gab kurz vor dem Examen das Studium auf, um sich fortan von der Feder zu ernähren. Er ist dann nacheinander Korrespondent, Redakteur, Wochenfeuilletonist verschiedener Blätter gewesen, half in Berlin den verflossenen „Pan" gründen und gab in München die nach drei Jahren eingegangene „Insel" heraus. Inzwischen widmete er sich dem Ueberbrettlwesen und heiratete mehrmals."

ssig. Insoweit die außerordentliche Zulage allein, also e die Zulage nach § 38, zu einer Ueberschreitung des neuen hstgehalts führen würde, wird sie als künftig wegfallende, en Bestandteil des Einkommensanschlags bildende Dienst- ige gewährt. Diese fällt bei einer späteren Beförderung Beamten nach Maßgabe des Anfalls von Zulagen §§ 11 14) weg.

Durch die Gewährung der außerordentlichen Zulage wird Fristenlauf für die ordentliche Zulage nicht beeinflußt.

§ 40.

Beim Inkrafttreten des neuen Gehaltstarifs bleiben die prüche der Beamten auf den erdienten Gehalt und Einmensanschlag sowie auf das bisherige Wohnungsgeld ge- rt.

Hat ein Beamter den neuen Höchstgehalt seiner bisherigen der ihm beim Inkrafttreten des neuen Tarifs zu über- enden Amtsstelle ausnahmsweise schon überschritten, so ihm der erdiente Gehalt belassen und der den neuen stgehalt überschreitende Teil desselben bei etwaiger spä- Beförderung auf die dann anfallenden Zulagen (§§ 11 14) aufgerechnet.

Die außerordentliche Zulage nach § 39 wird auch den mten, auf welche die Voraussetzungen des vorstehenden Ab- s zutreffen, gewährt und zwar nach § 39 Absatz 4 in Ge- einer Dienstzulage.

§ 41.

Beim Inkrafttreten des neuen Gehaltstarifs sind die durch gebotenen anderweitigen Einreihungen der Beamten in neuen Abteilungen und Ordnungszahlen alsbald vorzu- nen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, daß eine mtengruppe, die bisher in eine Ordnungszahl des Tarifs ereiht war, nunmehr auf mehrere Gehaltsklassen zu ver- n ist, und zwar auch dann, wenn ein Teil der Beamten- ppe in eine nachfolgende Tarifabteilung versetzt werden s.

Nur insoweit einzelne Beamte über die im neuen Tarif r vorgesehene Zahl hinaus schon in einer höheren Gehalts- e oder auf einer dieser höheren Gehaltsklasse des neuen ifs entsprechenden Amtsstelle sich befinden, können sie beim liegen dringender Gründe ausnahmsweise in die ihrer bis- gen Einreihung entsprechende höhere Gehaltsklasse aufge- men werden. Bei allen folgenden Neuanstellungen aus der effenden Beamtengruppe ist aber auf die Herbeiführung der diese Stellen vorgesehenen Verteilung auf die verschiedenen alsklassen Bedacht zu nehmen.

§ 42.

Wird ein Beamter innerhalb zweier Jahre vom Inkraft- n des neuen Gehaltstarifs in eine höhere Gehaltsklasse tzt, die erst durch den neuen Tarif errichtet worden ist, wird ihm eine Amtsstelle übertragen, die durch den neuen if in eine höhere Abteilung eingereiht worden ist, so unter- t die Verwilligung der geordneten Beförderungszulage in- it, als der Beamte dadurch mit Hinzurechnung der nach gewährten außerordentlichen Zulage eine größere Ge- erhöhung erfahren würde, als wenn er beim Inkrafttreten neuen Tarifs sogleich auf die höhere Amtsstelle versetzt en wäre.

Dasselbe gilt für Beamte, die innerhalb zweier Jahre vom raftreten des neuen Tarifs wiederholt auf eine höhere sstelle in einer Tarifabteilung versetzt werden, der sie er schon einmal angehört haben. Erfolgt die wiederholte rderung eines solchen Beamten, der nur infolge des neuen ifs auf eine geringere Amtsstelle versetzt worden war, nach auf von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Tarifs, so wird geordnete Beförderungszulage voll gewährt (§ 14 Ab- 2).

In allen diesen Fällen wird stets wenigstens der tarifi- ige Mindestgehalt der neuen Amtsstelle bei der Beförd- ng verwilligt.

§ 43.

Etatmäßigen Beamten, für die im neuen Gehaltstarif sstellen nicht mehr vorgesehen sind, bleiben ihre Rechte etatmäßige Beamte, und zwar ihre Gehalts- rüche und Anwartschaften auf Gehaltserhöhung nach dem erigen Gehaltstarif mit der Maßgabe gewahrt, daß der ihre Stellen bisher vorgesehene Höchstgehalt oder feste Ge- um zehn vom Hundert erhöht wird.

Als außerordentliche Aufbesserung er- n diese Beamten eine Zulage nach dem bisherigen Ge- tarif. Beamte mit festem Gehalt treten sogleich in den zehn vom Hundert erhöhten Gehalt ein (Abs. 1).

§ 44.

Die §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 12. Juni 1902, be- end das Wohnungsgeld, werden beim Inkrafttreten der altsordnung aufgehoben.

Die nach § 3 des genannten Gesetzes gewährten Dienst- gen fallen in dem Maße weg, als ordentliche Zulagen an- n.

§ 44 (neu).

Beim Inkrafttreten des neuen Gehaltstarifs wird der kommensanschlag der in diesem Zeitpunkt vorhandenen, dem Volksschuldienst als Real-, Gewerbe-, Han- Zeichen- oder Musiklehrer an Mittel- und Fachschulen e an Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten rnommenen Volksschulhauptlehrer unter rundelegung der Sätze des bisherigen Gehaltstarifs auf den ag festgesetzt, den diese Beamten erreicht hätten, wenn sie Zeitpunkt ihrer Anstellung als Volksschulhauptlehrer an iner der Stellungen der bezeichneten Art verwendet ge- n wären.

Ein diesen Einkommensanschlag überschreitender bis- ger Einkommensbezug wird als Dienstzulage weiter- ihrt, die jedoch nach und nach mit denselben Beträgen in fall kommt, in welchen den Beamten ordentliche Zulagen willigt werden.

Der Höchstgehalt der Stellen der Beamten dem neuen Gehaltstarif darf in keinem Fall überschritten den.

Abs. 3 kommt in Wegfall.

§ 46.

Die Dienstzulagen, die bisher für bestimmte Amtsstellen h den Gehaltstarif oder den Staatsvoranschlag vorgesehen n, aber im neuen Tarif oder als budgetmäßige Dienst- gen über die Uebergangszeit hinaus nicht oder nicht mehr em bisherigen Betrag aufrecht erhalten sind, fallen nach Inkrafttreten des neuen Tarifs mit dem in Absatz 3 gemachten Vorbehalte nach und nach weg.

Für diejenigen Beamten, die beim Inkrafttreten des neuen Tarifs auf gleichartigen Stellen verbleiben, werden die Dienstzulagen innerhalb des neuen Höchstgehalts ihrer Amtsstellen (§ 23 Satz 2) zurückgezogen. Bei denjenigen Beamten, die aus Anlaß des Inkrafttretens des neuen Tarifs in eine höhere Tarifabteilung eingereiht werden, fallen die Dienstzulagen jedesmal im hälftigen Betrage der später anfallenden Zulagen, jedenfalls aber innerhalb des Höchstgehalts der neuen Stelle fort.

Die Zurückziehung dieser sowie der in § 45 Abs. 2 genannten Dienstzulagen unterbleibt, wenn und insoweit der neue Höchstgehalt des Beamten seine Bezüge an Gehalt und Dienstzulagen unmittelbar vor Inkrafttreten des neuen Tarifs nicht um mehr als die nach § 39 zu gewährende außerordentliche Zulage übersteigt. Der innerhalb dieser Grenze verbleibende Betrag ist als budgetmäßige Dienstzulage fernerhin zu bewilligen, bis der Fall des § 21 Abs. 3 oder der Anfall späterer Zulagen (§§ 11 und 14) ihre Zurückziehung rechtfertigt.

§ 47.

Wandelbare Bezüge und Naturalbezüge, die bisher Beamten als Bestandteile des Einkommensanschlags verliehen waren und im neuen Tarif als solche nicht mehr aufrecht erhalten sind, fallen innerhalb des auf der betreffenden Amtsstelle nach dem bisherigen Tarif höchstens erreichbaren Einkommensanschlag weg und werden solange und insoweit für die beteiligten Beamten als ergänzende Bestandteile in den Einkommensanschlag aufgenommen.

§ 48 (neu).

Wenn ein Beamter bei der ersten etatmäßigen Anstellung auf Stellen der Abteilungen J und K des neuen Gehaltstarifs sich in seinen Bezügen um mehr als fünf vom Hundert seiner bisherigen Vergütung verschlechtern würde, so kann ihm zur Ausgleichung eine Dienstzulage bis zur Höhe des die Grenze von fünf vom Hundert übersteigenden Ausfalles bewilligt werden. Erfolgt die Uebernahme in die etatmäßige Stellung unmittelbar aus dem Arbeiterverhältnis, so sind bei der Berechnung des Ausfalles die Pflichtbeiträge für die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung in Abzug zu bringen, die der Beamte unmittelbar vor der etatmäßigen Anstellung zu entrichten hatte. Die Dienstzulage fällt in dem Maße weg, als ordentliche Zulagen anfallen. Diese Bestimmung findet nur Anwendung auf Beamte, die bis Ende 1913 erstmals etatmäßig angestellt werden.

§ 49.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1908 in Kraft; gleichzeitig treten die Gehaltsordnung vom 24. Juli 1888 und das Nachtragsgesetz hierzu vom 9. Juli 1894 außer Kraft.

Beim Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten die zu dieser Zeit in Dienst befindlichen Beamten, für deren Amtsstelle im neuen Tarif kein fester Gehalt vorgesehen ist, eine einmalige Zuwendung in Höhe des hälftigen, gegebenenfalls aufzurundenden Betrags der außerordentlichen Zulage gemäß § 39 Abs. 1 dieses Gesetzes.

Beamte, die erst nach dem 1. Januar 1908 etatmäßig angestellt worden sind, erhalten diese einmalige Zuwendung in dem der Dauer ihrer etatmäßigen Anstellung entsprechenden Teilbetrage.

§ 50.

Das Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut.

Die zur Bestreitung des durch gegenwärtiges Gesetz entstehenden Mehraufwands erforderlichen Mittel sind durch das Finanzgesetz bereit zu stellen.

* * *

Der neue Gehaltarif.

Abteilung A.

A. Ord.-Zahl 1.

Fester Gehalt: 14000 Mark.

a) Minister.

b) Stimmführende Mitglieder des Staatsministeriums — Der Präsident des Staatsministeriums erhält eine Dienstzulage von 6000 Mark, die übrigen Minister erhalten eine solche von 4000 Mark. Derjenige Minister, dem die Repräsentation übertragen ist, erhält außerdem ein Repräsentationsgeld von 10000 Mark.

A. Ord.-Zahl 2.

Fester Gehalt: 12000 Mark.

a) Präsident der Oberrechnungskammer.

b) Präsident des Oberlandesgerichts.

A. Ord.-Zahl 3.

Fester Gehalt: 10000 Mark.

Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Abteilung B.

Beförderungszulage 300 M.

B. Ord.-Zahl 1.

Fester Gehalt: 9500 Mark.

a) Gesandte in Berlin und München. — Der Gesandte in Berlin erhält ein Repräsentationsgeld von jährlich 20000 M., der Gesandte in München ein solches von 12000 M.

b) Ministerialdirektoren. — Ministerialdirektoren erhalten als stellvertretende Bundesratsbevollmächtigte mit dem Wohnsitz in Berlin eine Dienstzulage von 2000 M.

c) Vorstand des Geheimen Kabinetts, wenn nicht in B 3a.

d) Direktoren der Kollegialmittelstellen. — Der Generaldirektor der Staatseisenbahnen erhält eine Dienstzulage von 2500 M.

B. Ord.-Zahl 2.

Fester Gehalt: 8800 Mark.

a) Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht, Präsidenten der Landgerichte. — Die Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht erhalten eine Dienstzulage von 700 M.

b) Oberstaatsanwalt.

c) Direktor der Staatsschuldenverwaltung.

B. Ord.-Zahl 3.

Mindestgehalt: 5000 M. Höchstgehalt: 8200 M. Zulage 500 M.

a) Vorstand des Geheimen Kabinetts, wenn nicht in L 1c. — Wenn hier eingereiht, Dienstzulage von 800 M.

b) Vortragende Räte bei Ministerien und Mitglieder der Oberrechnungskammer. — Vortragende Räte bei Ministerien erhalten als stellvertretende Bundesratsbevollmächtigte mit dem Wohnsitz in Berlin, eine Dienstzulage von 2000 M. und als Landeskommissäre eine solche von 800 M.

c) Abteilungsvorstände und vorsitzende Räte beim Verwaltungsgerichtshof und bei Kollegialmittelstellen. — Die Abteilungsvorstände der Generaldirektion der Staatseisenbahnen erhalten eine Dienstzulage von 800 M.

B. Ord.-Zahl 4.

Mindestgehalt: 4500 M. Höchstgehalt: 7800 M. Zulage: 500 M.

a) Landgerichtsdirektoren.

b) Oberlandesgerichts- und Verwaltungsgerichtsräte.

c) Amtsgerichtsdirektoren bei den Amtsgerichten in Mannheim und Karlsruhe.

d) Erste Staatsanwälte.

e) Vorstände der staatlichen Sammlungen, der Sternwarte sowie Konservatorien, soweit nicht in C 3o.

f) Vorstände der Bezirksämter in Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim.

g) Korpskommandeur der Gendarmerie.

h) Vorstände der Heil- und Pflegeanstalten.

i) Vorstände des Generallandesarchivs, des Landes-Gewerbeamts, der Fabrikinspektion und des Statistischen Landesamts.

Ord.-Zahl 5.

Mindestgehalt: 4200 M. Höchstgehalt: 7400 M. Zulage 450 M.

a) Hilfsreferenten bei Ministerien, Gehaltsklasse 1. — (Gehaltsklasse 2 siehe C 1a.)

b) Mitglieder von Kollegialmittelstellen, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe C 1b.)

c) Zweiter Beamter beim Geheimen Kabinett, wenn nicht in C 1c.

d) Direktoren der neunklassigen Mittelschulen, der Lehrerseminare, der Baugewerkeschule und der Kunstgewerbeschulen, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe C 2i.)

e) Vorstände von Strafanstalten, soweit nicht in C 1e.

f) Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte, wenn nicht in C 1h.

Abteilung C.

Beförderungszulage 250 M.

C. Ord.-Zahl 1.

Mindestgehalt: 4000 M. Höchstgehalt: 6800 M. Zulage: 400 M.

a) Hilfsreferenten bei Ministerien, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe B 5a).

b) Mitglieder von Kollegialmittelstellen, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe B 5b).

c) Zweiter Beamter beim Geheimen Kabinett, wenn nicht in B 5c.

d) Amtsgerichtsdirektoren, soweit nicht in B 4c. — Als solche können die Vorstände der mit mindestens fünf Richtern besetzten Amtsgerichte eingereiht werden.

e) Vorstände von Strafanstalten, soweit nicht in B 5e.

f) Vorstände von Bezirksämtern, auch Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sowie Polizeidirektoren, sämtliche Gehaltsklasse 1. — Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe C 2f, Gehaltsklasse 3 siehe C 3f.)

g) Vorstände der Zentralkassen und der Münzverwaltung, soweit nicht in C 2p.

h) Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte, wenn nicht in B 5f.

i) Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine, wenn nicht in C 2q.

C. Ord.-Zahl 2.

Mindestgehalt: 3500 M. Höchstgehalt: 6400 M. Zulage: 375 M.

a) Mitglieder des Generallandesarchivs, des Landgewerbeamts, der Fabrikinspektion und des Statistischen Landesamts.

b) Richter bei Landgerichten, Gehaltsklasse 1. Bis zur Hälfte aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe C 3a.) Richter bei Landgerichten erhalten als Untersuchungsrichter eine Dienstzulage von 500 M. oder als Vorsitzende von Kammern für Handelssachen eine solche von 600 M.

c) Richter bei Amtsgerichten, Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe C 3b, Gehaltsklasse 3 siehe D 1a). Richter bei Amtsgerichten erhalten als Vorsitzende von Kammern für Handelssachen eine Dienstzulage von 600 M. Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der Sekretäre bei den Kollegialgerichten (D 1l) mitgezählt.

d) Notare, Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe C 3c, Gehaltsklasse 3 siehe D 1b).

e) Staatsanwälte, soweit nicht in C 3d und D 1c. Die Staatsanwälte erhalten eine Dienstzulage von 300 M.

f) Vorstände von Bezirksämtern, auch Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sowie Polizeidirektoren, Gehaltsklasse 2. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 1 siehe C 1f, Gehaltsklasse 3 siehe C 3f.

g) Hilfsreferenten und Inspektionsbeamte bei Zentralstellen, Vorstände von Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Hochbauverwaltung, der Finanzverwaltung und der zweite Beamte der Staatsschuldenverwaltung, Vorstände von wissenschaftlichen und technischen Instituten, Vorstände von Zentralanstalten, der Betriebs-Kranken- und Arbeiterpensionskasse und von Bezirksstellen der Eisenbahnverwaltung, sämtliche auf den wichtigeren Stellen. — Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch C 3g und D 1d). — Der Vorstand des Hauptzollamts Mannheim erhält als Hafenkommissär eine Dienstzulage von 800 M. Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen der unter D 1l aufgeführten Beamten bei jedem Verwaltungszweig, bei der Eisenbahnverwaltung auch die Stellen der Vorstände von Stationsämtern 1 und von Güterverwaltungen D 1o) mitgezählt.

h) Vorstände von Bezirksstellen der Forstverwaltung, Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe C 3h, Gehaltsklasse 3 siehe D 1e.) Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der zweiten Beamten der Forstverwaltung (D 1l) mitgezählt.

i) Direktoren der neunklassigen Mittelschulen, der Lehrerseminare, der Baugewerkeschule und der Kunstgewerbeschulen, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe B 5d).

k) Kreisschulräte, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Rektoren von erweiterten Volksschulen, Gewerbe- und Handelsschul-, sowie Zeicheninspektoren, soweit nicht in C 3i und D 1f.

l) Direktoren der sieben- und sechsklassigen Mittelschulen I. (Gehaltsklasse II siehe C 3k).

m) Wissenschaftlich gebildete Lehrer, auch als Vorstände kleinerer bis zu fünf Klassen umfassender Schulanstalten, von Vorseminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten, und als Bibliothekare, Gehaltsklasse I. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe C 3 l, Gehaltsklasse 3 siehe D 1g.) Bei Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der Direktoren der sieben- und sechsklassigen Mittelschulen (C 2i und C 3k) mitgezählt und die Stellen unter C 2l hier aufgerechnet.

n) Aerzte bei Heil- und Pflegeanstalten, Gehaltsklasse 1. Bis zur Hälfte aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe D 1h).

o) Distriktskommandanten der Gendarmerie.

p) Vorstände der Zentralkassen und der Münzverwaltung, soweit nicht in C 1g.

q) Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine, wenn nicht in C 1i.

MARCHIVUM

C. Ord.-Zahl 3.
Mindestgehalt: 3000 M.
Höchstgehalt: 5800 M.
Zulage: 375 M.

a. Richter bei Landgerichten, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2b). Richter bei Landgerichten erhalten als Untersuchungsrichter eine Dienstzulage von 500 M. oder als Vorsitzende von Kammern für Handelssachen eine solche von 600 M.

b) Richter bei Amtsgerichten, Gehaltsklasse 2. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2c, Gehaltsklasse 3 siehe D 1a). Richter bei Amtsgerichten erhalten als Vorsitzende von Kammern für Handelssachen eine Dienstzulage von 600 M. Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der Sekretäre bei Kollegialgerichten (D 1l) mitgerechnet.

c) Notare, Gehaltsklasse 2. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2d, Gehaltsklasse 3 siehe D 1b).

d) Staatsanwälte, soweit nicht in C 2e und D 1c. Die Staatsanwälte erhalten eine Dienstzulage von 300 M.

e) Vorstände der staatlichen Sammlungen, der Sternwarte sowie Konservatoren, soweit nicht in B 4e.

f) Vorstände von Bezirksämtern, auch Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, und den Amtsvorständen gleichstehende zweite Beamte bei großen Bezirksämtern, Gehaltsklasse 3. (Gehaltsklasse 1 siehe C 1f, Gehaltsklasse 2 siehe C 2f).

g) Hilfsreferenten und Inspektionsbeamte bei Zentralstellen, Vorstände von Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Hochbauverwaltung, der Finanzverwaltung und der zweite Beamte der Staatsschuldenverwaltung, Vorstände von wissenschaftlichen und technischen Instituten, Vorstände von Zentralanstalten, der Betriebs-Kranken- und Arbeiterpensionskasse und von Bezirksstellen der Eisenbahnverwaltung, sämtliche Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch C 2g und D 1d). Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der unter D 1l aufgeführten Beamten bei jedem Verwaltungszweig, bei der Eisenbahnverwaltung auch die Stellen der Vorstände von Stationsämtern 1 und von Güterverwaltungen (D 1o) mitgezählt.

h. Vorstände von Bezirksstellen der Forstverwaltung, Gehaltsklasse 2. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2h, Gehaltsklasse 3 siehe D 1e). Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der zweiten Beamten der Forstverwaltung (D 1l) mitgezählt.

i. Kreisschulräte, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Rektoren von erweiterten Volksschulen, Gewerbe- und Handelsschul- sowie Zeicheninspektoren, soweit nicht in C 2k und D 1f.

k. Direktoren der sieben- und sechsklassigen Mittelschulen, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2l).

l. Wissenschaftlich gebildete Lehrer, auch als Vorstände kleinerer bis zu fünf Klassen umfassender Schulanstalten, von Vorseminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten, und als Bibliothekare, Gehaltsklasse 2. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2m, Gehaltsklasse 3 siehe D 1g.) Bei Berechnung des Bruchteiles von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der Direktoren der sieben- und sechsklassigen Mittelschulen (C 2f und C 3k) mitgezählt und die Stellen unter C 3k hier aufgerechnet.

m. Aerzte bei Strafanstalten, Gehaltsklasse 1. Bis zur Hälfte aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe D 1i.)

n. Geistliche bei staatlichen Anstalten, Gehaltsklasse 1. Bis zur Hälfte aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe D 1k.)

C. Ord.-Zahl 4.
Mindestgehalt: 2500 M.
Höchstgehalt: 4400 M.
Zulage: 350 M.

Bezirksärzte auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch D 3.) An wandelbaren Bezügen wird der Betrag von 2000 M. in den Einkommensanschlag aufgenommen.

C. Ord.-Zahl 5.
Mindestgehalt: 2000 M.
Höchstgehalt: 3800 M.
Zulage 300 M.

Bezirkstierärzte auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch D 4). An wandelbaren Bezügen wird der Betrag von 1000 M. in den Einkommensanschlag aufgenommen.

Abteilung D.
Beförderungszulage: 200 Mark.

D. Ord.-Zahl 1.
Mindestgehalt: 2500 Mark.
Höchstgehalt: 5400 Mark.
Zulage: 350 Mark.

a) Richter bei Amtsgerichten, Gehaltsklasse 3. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2c, Gehaltsklasse 2 siehe C 3b.) Richter bei Amtsgerichten erhalten als Vorsitzende von Kammern für Handelssachen richten erhalten als Vorsitzende von Kammern für Handelssachen eine Dienstzulage von 600 M.

b) Notare, Gehaltsklasse 3. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2d, Gehaltsklasse 2 siehe C 3c.)

c) Staatsanwälte, soweit nicht in C 2e und C 3d. Die Staatsanwälte erhalten eine Dienstzulage von 300 M.

d) Hilfsreferenten und Inspektionsbeamte bei Zentralstellen, Vorstände von Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Hochbauverwaltung, der Finanzverwaltung und der zweite Beamte der Staatsschuldenverwaltung, Vorstände von wissenschaftlichen und technischen Instituten, Vorstände von Zentralanstalten, der Betriebs-Kranken- und Arbeiterpensionskasse und von Bezirksstellen der Eisenbahnverwaltung, sämtliche Gehaltsklasse 2. (Siehe auch C 2g und C 3g.)

e) Vorstände von Bezirksstellen der Forstverwaltung, Gehaltsklasse 3. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2h, Gehaltsklasse 2 siehe C 3h.)

f) Kreisschulräte, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Rektoren von erweiterten Volksschulen, Gewerbe- und Handelsschul- sowie Zeicheninspektoren, soweit nicht in C 2k und C 3i.

g) Wissenschaftlich gebildete Lehrer, auch als Vorstände kleinerer bis zu fünf Klassen umfassender Schulanstalten, von Vorseminaren, Blinden- und Taubstummenanstalten, und als Bibliothekare, Gehaltsklasse 3. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2m, Gehaltsklasse 2 siehe C 3l.) Hierunter können ausnahmsweise auch die in E 1d genannten Beamten eingereiht werden.

h) Aerzte bei Heil- und Pflegeanstalten, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe C 2n.)

i) Aerzte bei Strafanstalten, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe C 3m.)

k) Geistliche bei staatlichen Anstalten, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe C 3n.)

l) Sekretäre und zweite Beamte bei Zentralstellen, bei wissenschaftlichen und technischen Instituten, bei Kollegialgerichten und bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie zweite Beamte im Bezirksdienst.

m) Wissenschaftlich gebildete Hilfslehrer bei Hochschulen.

n) Polizeihauptleute.

o) Vorstände von Stationsämtern 1 und von Güterverwaltungen.

D. Ord.-Zahl 2.
Mindestgehalt: 2200 Mark.
Höchstgehalt 5200 Mark.
Zulage: 350 Mark.

Landwirtschaftslehrer.

D. Ord.-Zahl 3.
Mindestgehalt: 1400 Mark.
Höchstgehalt: 4000 Mark.
Zulage: 300 Mark.

Bezirksärzte, soweit nicht in C 4. An wandelbaren Bezügen wird der Betrag von 1200 Mark in den Einkommensanschlag aufgenommen.

D. Ord.-Zahl 4.
Mindestgehalt: 1200 Mark.
Höchstgehalt: 2800 Mark.
Zulage: 200 Mark.

Bezirkstierärzte, soweit nicht in C 5. An wandelbaren Bezügen wird der Betrag von 700 Mark in den Einkommensanschlag aufgenommen.

Abteilung E.
Beförderungszulage 150 Mark.

E. Ord.-Zahl 1.
Mindestgehalt: 2600 Mark.
Höchstgehalt: 5200 Mark.
Zulage: 300 Mark.

a) Landständische Archivare.

b) Vorsteher von Rechnungsbureaus bei den Ministerien und der Oberrechnungskammer.

c) Vorsteher und Verwalter von staatlichen Anstalten und von Landesstiftungsverwaltungen, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe E 2d.)

d) Vorsteher von großen Fachschulen, von Blinden- und Taubstummenanstalten, sowie Rektoren von erweiterten Volksschulen.

e) Vorsteher von Vermessungsbureaus bei Zentralverwaltungen. — Vorsteher von Vermessungsbureaus erhalten eine Dienstzulage zu 300 Mark.

f) Vermessungsbeamte bei Zentralverwaltungen, soweit nicht in G 1b, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe E 2f.)

g) Obergeometer bei der Technischen Hochschule.

h) Technische Beamte des Hoch-, Tief- und Maschinenbaues mit Hochschulbildung ohne Staatsprüfung, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe F 1d.) Technische Beamten erhalten als Vorsteher von technischen Bureaus eine Dienstzulage von 400 Mark.

i) Steuerkommissäre auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch E 2i und F 3f.)

k) Bureauvorsteher bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch E 2m.)

l) Hauptkassen- und Hauptmagazinsverwalter bei der Eisenbahnverwaltung.

m) Vorsteher von Stationsämtern 1 und von Güterverwaltungen auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch E 2l). Der Vorsteher der Güterverwaltung in Mannheim erhält eine Dienstzulage von 500 Mark.

E. Ord.-Zahl 2.
Mindestgehalt: 2900 M. Höchstgehalt: 4800 M. Zulage 275 M.

a) Sekretariats- und Rechnungsbeamten bei den Ministerien und der Oberechnungskammer, soweit nicht in G 2a, Gehaltsklasse 1. Bis zur Hälfte aller Stellen. Bei der Berechnung des Brachteils der Hälfte der Stellen werden die Stellen in E 1b mitgezählt und hier aufgerechnet. (Gehaltsklasse 2 siehe F 1a.)

b) Bureauvorsteher bei der Gesandtschaft in Berlin und bei Zentralverwaltungen, soweit nicht in E 1b, E 1k und E 2m genannt.

c) Kassiere bei Zentralkassen.

d) Vorsteher und Verwalter von staatlichen Anstalten und von Landesstiftungsverwaltungen, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe E 1c.)

e) Seminaristisch und technisch gebildete Lehrer an Mittel- und Fachschulen, sowie Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 1e und G 1a.)

f) Vermessungsbeamte bei Zentralverwaltungen, soweit nicht in G 1b, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe E 1f.) Die Vermessungsbeamten bei Zentralverwaltungen erhalten eine Dienstzulage von 300 Mark, welche bei Beförderung nach E 1f innerhalb des Höchstgehalts in Wegfall kommt.

g) Bezirks-, Kataster- u. Eisenbahngeometer, Gehaltsklasse 1. Bis zur Hälfte aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe F 3e.)

h) Kassiere bei Bezirksstellen auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 2c und F 3b.) Die nach und nach zur Besetzung kommenden Kassierstellen werden auf die zur Verfügung stehenden Stellen für Bureaubeamte im Bezirksdienst in F 2b und F 3a aufgerechnet.

i) Steuerkommissäre, Gehaltsklasse 1. Bis zu zwei Fünftel aller Stellen. (Siehe auch E 1i und F 3f.)

k) Vorsteher von Nebenzollämtern 1, Untersteuerämtern und anderen Zollabfertigungsstellen auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 3g und G 1d.)

l) Vorsteher von Stationsämtern 1 und von Güterverwaltungen, soweit nicht in E 1m.

m) Bureauvorsteher bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, soweit nicht in E 1k.

Abteilung F.
Beförderungszulage 100 Mark.

F. Ord.-Zahl 1.
Mindestgehalt: 2400 M. Höchstgehalt 4500 M. Zulage 250 M.

a) Sekretariats- und Rechnungsbeamte bei den Ministerien und der Oberrechnungskammer, soweit nicht in G 2a, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe E 2a.)

b) Die übrigen Bureaubeamten bei Zentralverwaltungen auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 2a und G 2a.) Grunderwerbsbeamte bei der Eisenbahnverwaltung erhalten eine Dienstzulage von 400 Mark.

c) Bureauvorsteher bei Hochschulen und Hochschulanstalten.

d) Technische Beamte des Hoch-, Tief- und Maschinenbaues mit Hochschulbildung ohne Staatsprüfung, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe E 1h.)

e) Seminaristisch und technisch gebildete Lehrer an Mittel- und Fachschulen sowie an Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten, Gehaltsklasse 1. Bis zu zwei Fünftel aller Stellen. (Siehe auch E 2e und G 1a.)

f) Erste Bureaubeamte bei den größeren Landgerichten, größeren Amtsgerichten und bei den 3 größten Staatsanwaltschaften. Bis zu 30 Stellen.

g) Erste Bureaubeamte bei den Landeskommissären und den großen Bezirksämtern. Bis zu 15 Stellen.

F. Ord.-Zahl 2.
Mindestgehalt: 2300 M. Höchstgehalt 4100 M. Zulage 250 M.

a) Bureaubeamte bei Zentralverwaltungen, Gehaltsklasse 1. Bis zu zwei Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 1b und G 2a.) Grunderwerbsbeamte bei der Eisenbahnverwaltung erhalten eine Dienstzulage von 400 Mark. Die hier sowie in den Abteilungen F 2b und F 3i vorgesehenen Stellen können im Bereich der Eisenbahnverwaltung unter sich übertragen werden.

b) Bureaubeamte im Bezirksdienst auf den wichtigeren Stellen, soweit nicht in F 1i und g. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 3a und G 2b.) Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der Aktuare (G 3) mitgezählt.

c) Kassiere bei Bezirksstellen, Gehaltsklasse 1. Bis zu zwei Fünftel aller Stellen. (Siehe auch E 2h und F 3b.) Die nach und nach zur Besetzung kommenden Kassierstellen werden auf die zur Verfügung stehenden Stellen für Bureau im Bezirksdienst in F 2b und F 3a aufgerechnet.

d) Polizeikommissäre, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe G 1c.) Die leitenden Polizeikommissäre in den sieben größten Städten sowie sonstige Polizeikommissäre bei ausschließlicher Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei und der Fahndungsabteilung erhalten eine Dienstzulage von 300 Mark.

e) Technische Beamte auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 3c und G 2c.)

f) Steuer- und Grenzkontrolleure auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 3h und G 2g.)

g) Vorsteher von größeren Werkstätten bei der Eisenbahnverwaltung.

h) Vorsteher von Stationsämtern 2, sowie Bureau- und Abfertigungsbeamte im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung, auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 3i und G 2h.) Die hier sowie in den Abteilungen F 2a und F 3i vorgesehenen Stellen können im Bereich der Eisenbahnverwaltung unter sich übertragen werden.

F. Ord.-Zahl 3.
Mindestgehalt: 2200 M. Höchstgehalt: 3800 M. Zulage: 225 M.

a) Bureaubeamte im Bezirksdienst, Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 2b und G 2b.) Bei der Berechnung des Bruchteils von einem Fünftel der Stellen werden die Stellen der Aktuare (G 3) mitgezählt.

b) Kassiere bei Bezirksstellen, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch E 2h und F 2c.) Die nach und nach zur Besetzung kommenden Kassierstellen werden auf die zur Verfügung stehenden Stellen für Bureaubeamte im Bezirksdienst in F 2b und F 3a aufgerechnet.

c) Technische Beamte, Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 2e und G 2e.)

d) Zeichner, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe G 2d.)

e) Bezirks-, Kataster und Eisenbahngeometer, Gehaltsklasse 2 (Gehaltsklasse 1 siehe E 2g.)

f) Steuerkommissäre, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch E 1i und E 2i).

g) Vorsteher von Nebenzollämtern 1, Untersteuerämtern und anderen Zollabfertigungsstellen, Gehaltsklasse 1. Bis zu zwei Fünftel aller Stellen. (Siehe auch E 2k und G 1d.)

h) Steuer- und Grenzkontrolleure, Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 2f und G 2g.)

i) Vorsteher von Stationsämtern 2 sowie Bureau- und Abfertigungsbeamte im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung, Gehaltsklasse 1. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch F 2h und G 2h.) Die hier sowie in den Abteilungen F 2a und F 2h vorgesehenen Stellen können im Bereich der Eisenbahnverwaltung unter sich übertragen werden.

Abteilung G.
Beförderungszulage 100 Mark.

G. Ord.-Zahl 1.
Mindestgehalt: 2000 M. Höchstgehalt: 3600 M. Zulage 200 M.

a) Seminaristisch und technisch gebildete Lehrer an Mittel- und Fachschulen sowie Lehrerbildungs- und sonstigen Staatsanstalten, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch E 2e und F 1e.)

b) Vermessungsbeamte in nicht selbständiger Stellung.

c) Polizeikommissäre, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe F 2d.) Polizeikommissäre erhalten bei ausschließlicher Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei und der Fahndungsabteilung eine Dienstzulage von 300 Mark.

d) Vorsteher von Nebenzollämtern 1, Untersteuerämtern und anderen Zollabfertigungsstellen, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch E 2k und F 3g.)

G. Ord.-Zahl 2.
Mindestgehalt: 1700 M. Höchstgehalt: 3000 M. Zulage 175 M.

a) Bureaubeamte bei Zentralverwaltungen, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch F 1b und F 2a.)

b) Bureaubeamte im Bezirksdienst, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch F 2b und F 3a.)

c) Technische Beamte, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch F 2e und F 3c.)

d) Zeichner, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe F 3d.)

e) Bureaubeamte bei der Katasterkontrolle der Steuerdirektion und bei Steuerkommissären.

f) Zollabfertigungsbeamte.

g) Steuer- und Grenzkontrolleure, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch F 2f und F 3h.)

h Vorsteher von Stationsämtern 2 sowie Bureau- und Abfertigungsbeamte im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung, Gehaltsklasse 2. (Siehe auch F 2h und F 3i.)

G. Ord.-Zahl 3.
Mindestgehalt: 1550 M. Höchstgehalt: 2600 M. Zulage 175 M.

Aktuare.

G. Ord.-Zahl 4.
Mindestgehalt: 1300 M. Höchstgehalt 1800 M. Zulage 100 M.

Eisenbahngehilfinnen.

Abteilung H.
Beförderungszulage 50 Mark.

H. Ord.-Zahl 1.
Mindestgehalt 1800 M. Höchstgehalt: 3000 M. Zulage 150 M.

a) Wirtschaftsleiter bei größeren staatlichen Betrieben.

b) Technische Beamte und Zeichner, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe H 3c.)

c) Vorsteher von Steuereinnehmereien 1. Die Steuereinnehmer in Städten von mehr als 20 000 Einwohnern erhalten eine Dienstzulage von 300 Mark.

d) Bahnmeister, Telegraphenmeister, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe H 3d.)

H. Ord.-Zahl 2.
Mindestgehalt 1700 M. Höchstgehalt 2800 M. Zulage 150 M.

a) Gerichtsvollzieher, Gehaltsklasse 1. Bis zur Hälfte aller Stellen. (Gehaltsklasse 2 siehe J 3d.)

b) Straßen-, Brücken-, Damm-, Kultur- und Gartenmeister, Gehaltsklasse 1. (Gehaltsklasse 2 siehe H 4.)

MARCHIVUM

c) Erster Hafenmeister in Mannheim.
d) Zugsrevisoren.
e) Schiffskapitäne, Gehaltsklasse I. (Gehaltskl. 2 siehe J 1 c.)
f) Magazinsmeister.

H. Ord.-Zahl 3.

Mindestgehalt 1600 Mk. Höchstgehalt 2700 Mk. Zulage 150 Mk.
a) Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamte, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe J 3a.)
b) Gendarmerieoberwachtmeister.
d) Bahnmeister, Telegraphenmeister, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 1 b.)
d) Bahnmeister, Telegraphenmeister, Gehaltsklasse Ic. (Gehaltsklasse I siehe H 1 d.)
e) Vorsteher von Stationsämtern III.
f) Lokomotivführer und Schiffsmaschinisten, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe J 2 c.)
g) Schirrmeister, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe J 2 d.)
h) Zugmeister, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe J 4 e.) Von den Stellen der Zugmeister, Gehaltsklasse I, können bis zu 50 an Zugmeister übertragen werden, welche die Oberschaffnerprüfung aber nicht die Zugmeisterprüfung abgelegt haben.

H. Ord.-Zahl 4.

Mindestgehalt 1500 Mk. Höchstgehalt 2500 Mk. Zulage 150 Mk.
Straßen-, Brücken-, Damm-, Kultur- und Gartenmeister, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 2 b.)

Abteilung J.

Beförderungszulage 50 Mark.

J. Ord.-Zahl 1.

Mindestgehalt 1600 Mk. Höchstgehalt 2600 Mk. Zulage 150 Mk.
a) Schreibbeamte auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Fünftel aller Stellen. (Siehe auch J 3b und K 2a.)
b) Maschinisten, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe J 3c.)
c) Schiffskapitäne, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 2 e.)

J. Ord.-Zahl 2.

Mindestgehalt 1500 Mk. Höchstgehalt 2500 Mk. Zulage 125 Mk.
a) Oberaufsichts-, Oberwarte- und obere Wirtschaftsbeamte bei staatlichen Anstalten.
b) Vorsteher von Steuereinnehmereien II.
c) Lokomotivführer und Schiffsmaschinisten, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 3 f.)
d) Schirrmeister, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 3 g.)

J. Ord.-Zahl 3.

Mindestgehalt 1400 Mk. Höchstgehalt 2300 Mk. Zulage 100 Mk.
a) Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamte, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 3a.)
b) Schreibbeamte, Gehaltsklasse I. Bis zu zwei Fünftel aller Stellen. (Siehe auch J 1 a und K 2a.)
c) Maschinisten, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 1 b).
d) Gerichtsvollzieher, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 2 a.)
e) Gendarmeriewachtmeister. Für die Dauer der ausschließlichen Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei, bei der berittenen Gendarmerie und beim Korpskommando: Dienstzulage 250 Mark.
f) Polizeiwachtmeister. Für die Dauer der ausschließlichen Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei und bei der Fahndungsabteilung: Dienstzulage 250 Mk. Bis zu vier Oberwachtmeister: Dienstzulage 100 Mark.
g) Bau-, Betriebs-, Werk- und Magazinsaufseher, Maschinenwärter, Drucker, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe K 1 f)
h) Oberaufseher bei der Steuer- und Zollverwaltung. Die Oberaufseher bei der Landessteuerverwaltung in den 5 größten Städten erhalten Dienstzulagen von 100 Mark.
i) Gehilfen bei Ortsstellen der Bezirksverwaltung.
k) Vorsteher von wichtigeren Nebenzollämtern II. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch K 1 k.)
l) Hafenmeister. (Siehe auch H 2 c.)
m) Vorsteher von Stationsämtern IV.

J. Ord.-Zahl 4.

Mindestgehalt 1300 Mk. Höchstgehalt 2100 Mk. Zulage 100 Mk.
a) Aufseher und Wärter bei staatlichen Anstalten, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe K 2 c.) Die einen Gewerbszweig leitenden oder Naturalbestände verwaltenden Beamten erhalten eine Dienstzulage von 150 Mark.
b) Oberpedelle.
c) Polizeisergeanten. Für die Dauer der ausschließlichen Verwendung im Dienste bei der Kriminalpolizei und bei der Fahndungsabteilung Dienstzulage 200 Mark.
d) Schiffahrts- und Fischereiaufseher.
e) Zugmeister, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe H 3 h.)
f) Wagenrevidenten und zuführende Wagenwärter.
g) Steurmänner.

Abteilung K.

K. Ord.-Zahl 1.

Mindestgehalt 1300 Mk. Höchstgehalt 1900 Mk. Zulage 70 Mk.
a) Diener und Heizer bei den Zentralheizungen auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch K 2 b.) Diener als Hausmeister von großen Dienstgebäuden erhalten eine Dienstzulage bis zu 200 Mark.
b) Laboranten an wissenschaftlichen und technischen Instituten.
c) Gendarmen. Für die Dauer der ausschließlichen Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei oder als Fouriere, berittene Gendarmen und als Stationskommandanten: Dienstzulage 100 Mark.
d) Schutzmänner. Für die Dauer der ausschließlichen Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei und bei der Fahndungsabteilung: Dienstzulage 150 Mark.
e) Güter- u. Gartenaufseher auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch K 3 c.)
f) Bau-, Betriebs-, Werk- und Magazinsaufseher, Maschinenwärter, Drucker, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe J 3 g).
g) Vorsteher von Steuereinnehmereien III.
h) Aufseher bei der Steuerverwaltung.
i) Wag- und Lagermeister bei der Zollverwaltung.
k) Vorsteher von Nebenzollämtern II, soweit nicht in J 3 k.
l) Aufseher bei der Zoll- und Reichssteuerverwaltung, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe K 2 f.) Als Postenführer: Dienstzulagen von 60 Mark.
m) Wagenwärter, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe K 2 g.)
n) Schaffner, Gehaltsklasse I. (Gehaltsklasse II siehe K 2 i.) Bahnsteigschaffner erhalten Dienstzulagen je nach der Schwierigkeit des Dienstes von 100 bis 200 Mark.
o) Lokomotiv- und Schiffsh

K. Ord.-Zahl 2.

Mindestgehalt 1200 Mk. Höchstgehalt 1700 Mk. Zulage 70 Mk.
a) Schreibbeamte, Gehaltsklasse II. (Siehe auch J 1 a und J 3 b.)
b) Diener und Heizer bei Zentralheizungen soweit nicht in K 1 a. Diener als Hausmeister von großen Dienstgebäuden erhalten eine Dienstzulage bis zu 150 Mark.
c) Aufseher und Wärter bei staatlichen Anstalten, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe J 4 a.) Die einen Gewerbszweig leitenden oder Naturalbestände verwaltenden Beamten erhalten eine Dienstzulage von 150 Mark.
d) Forstwarte auf den wichtigeren Stellen. Bis zu einem Drittel aller Stellen. (Siehe auch K 3 b.)
e) Steuerboten. Den Steuerboten wird der ihnen zufließende Ertrag der Mahngebühren zur Hälfte auf den Gehalt aufgerechnet.
f) Aufseher bei der Zoll- und Reichssteuerverwaltung, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe K 1 l.) Als Postenführer: Dienstzulagen von 60 Mark.
g) Wagenwärter, Gehaltsklasse II. (Gehaltsklasse I siehe K 1 m.)
h) Vorsteher von Stationsämtern V.
i) Schaffner, Gehaltsklasse 2. (Gehaltsklasse 1 siehe K 1 n. Bahnsteigschaffner erhalten Dienstzulagen je nach der Schwierigkeit des Dienstes von 100 bis 200 Mark.
k) Hallenmeister.
l) Schirrmänner.
m) Schleppschiffführer.
n) Schiffskassiere.
o) Untersteuermänner.

K. Ord.-Zahl 3.

Mindestgehalt 1000 Mk. Höchstgehalt 1400 Mk. Zulage 50 Mk.
a) Brücken- und Schleusenwärter.
b) Forstwarte, soweit nicht in K 2 d.
c) Güter- und Gartenaufseher, soweit nicht in K 1 e.
d) Bahn- und Weichenwärter. Weichenwärter erhalten Dienstzulagen je nach der Schwierigkeit des Dienstes von 100, 150, 200 und 250 Mark.
e) Lademeister.
f) Wagenaufschreiber.
g) Rottenführer.
h) Bremser.
i) Matrosen.

Politische Uebersicht.

* **Mannheim**, 13. Juni 1908.

Der Zollkonflikt mit der Schweiz.

Die „Basler Nachrichten" bringen in ihrer Nummer 153 vom 6. Juni 1908 unter der Ueberschrift „Ein schwieriger Entscheid" einen der Bekämpfung der deutschen Mehlausfuhr gewidmeten Artikel, in welchem ein ebenso bedenklicher wie bezeichnender Vorschlag gemacht wird. Der betreffende Artikel sagt:

„Die ganze Frage würde überhaupt am einfachsten und am ungefährlichsten erledigt, wenn man es in der Schweiz mit dem deutschen Mehl schon heute machen würde, wie s. Zt. beim Zollkonflikt mit Frankreich, als als alle französischen Waren vom konsumierenden Publikum und den laufenden Geschäften einfach refüsiert wurden."

Man muß hierbei bedenken, daß, auf den Kopf der deutschen und schweizerischen Bevölkerung gerechnet, die Ausfuhr der schweizerischen Fabrikate nach Deutschland ganz ungleich größer ist, als die Ausfuhr Deutschlands nach der Schweiz, sodaß der von dem Basler Blatt empfohlene Feldzug gegen die deutschen Fabrikate, der ja ganz zweifellos zu gleichen Maßnahmen der deutschen Bevölkerung gegen die schweizerischen Fabrikate ,wie Chokolade etc., führen müßte, einen sehr tiefen Schnitt ins eigene Fleisch bedeuten würde. Wir glauben nicht, daß derartige Preß-Aeußerungen geeignet sein können, zur Beilegung des Konfliktes beizutragen; es dürfte vielmehr viel näher liegen, daß die schweizerischen Mühlen-Interessenten sich mit den Führern der deutschen Mühlenindustrie in Verbindung setzen, um auf diese Weise, ohne die beiderseitigen Regierungen zu sehr mit Anträgen zu überhäufen und die wirtschaftlichen Interessen zweier befreundeter Länder in gehässiger Weise gegeneinander auszuspielen, eine Verständigung herbeizuführen.

Vielleicht genügt diese, von einer nicht direkt interessierten Seite gegebene Anregung, die Inititative nach der angegebenen Richtung hin zu ergreifen.

Zur Monarchenbegegnung in Reval

liegt in der „Südd. Reichskorresp." noch eine offiziöse Stimme vor: Sie schreibt:

In englischen, russischen, französischen wie auch in deutschen Blättern ist mit mehr Eifer als Urteil verbreitet worden, durch die Monarchenzusammenkunft in Reval seien England und Rußland in eine Frontstellung gegen Deutschland eingerückt. Gegen diese Auslegung haben sich die Kabinette von St. Petersburg und London rechtzeitig verwahrt, und es muß ohne Rückhalt anerkannt werden, daß in den Trinksprüchen von Reval der beliebten deutschfeindlichen Stimmungsmache auch nicht der kleine Finger gereicht worden ist. Die Worte des Zaren und des Königs sind von dem Wunsch erfüllt, Beruhigung und Vertrauen zu wecken. Die starke Betonung der Sorge um den Weltfrieden klingt gerade in diesen Reden nicht wie die Wiederholung einer hergebrachten Formel. Sie erklärt sich aus wohlerwogenen eigenen Interessen Englands wie Rußlands.

Auch die Ansicht, nach Reval werde die Bewegungsfreiheit der deutschen Politik vermindert sein, scheint nicht ohne weiteres begründet. Deutschland hat keine Pläne, bei deren Durchführung es Feindschaft oder Entfremdung zwischen England und Rußland zugrunde legen müßte. Aber die Entwicklung unserer genugsam bekannten Interessen in Afrika und Asien, im nahen wie im fernen Osten wird weiter verfolgt. Wir glauben nicht, daß in Reval verabredet worden ist, Frankreichs Tätigkeit in Marokko zum Nachteil Deutschlands zu steigern, oder unsere Handels- und Kulturbestrebungen im Orient zu lähmen, oder die mazedonischen Angelegenheiten in Zukunft ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Einmütigkeit zwischen den Großmächten zu behandeln. Aus den Trinksprüchen scheint vielmehr eine aufrichtige Bereitwilligkeit hervorzuleuchten, die Sonderwünsche, die England oder Rußland in einzelnen Fragen haben könnten, an den Punkten zurücktreten zu lassen, wo die Ruhe Europas und der Welt gefährdet werden könnte.

Zur mazedonischen Frage wird in einem Berliner Telegramm der „Köln. Ztg." ausgeführt:

Die von der Petersburger Telegraphenagentur am 11. Juni veröffentlichte amtliche Kundgebung über die Zusammenkunft in Reval drückt die Hoffnung aus, daß die zwischen England und Frankreich über die mazedonischen Reformen schwebenden Verhandlungen bald zu einer vollkommenen Uebereinstimmung führen werden, die, wenn ihr die feste Form gegeben sein werde, als Grundlage für eine allgemeine Entente der an dem mazedonischen Reformwerk beteiligten Mächte dienen könnte. Aus dieser Ausführung darf man nach hiesiger Ansicht den Schluß ziehen, daß bei England und Rußland die Absicht besteht, ihre gemeinsamen Reformgedanken den beteiligten Großmächten und der Pforte demnächst zur Kenntnisnahme und weiteren Verhandlung zu unterbreiten. In welcher Form dies geschehen wird, ob durch die Uebersendung gleichlautender Noten an die beteiligten Regierungen oder durch einen mündlichen Vortrag bei der Botschafterkonferenz in Konstantinopel, kann an sich zweifelhaft erscheinen. Da aber eine den amtlichen Stellen jedenfalls nicht fernstehende Londoner Depesche des Bureau Reuter vom 9. Juni eine Konferenz der Vertreter der Mächte in Konstantinopel als die zu vermutende nächste Maßnahme bezeichnet hat, wird man wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß England und Rußland den Wunsch hegen, die schwebenden mazedonischen Fragen durch die Vermittlung der Botschafterkonferenz in Konstantinopel zum Austrag zu bringen.

Deutsches Reich.

— Das Urteil im Berliner Soldatenmißhandlungsprozeß.) Vor dem Kriegsgerichte der ersten Gardedivision wurde heute Nachmittag das Urteil im Soldatenmißhandlungsprozeß gefällt. Dasselbe lautet gegen den Sergeanten Balk auf ein Jahr drei Monate und einen Tag Gefängnis, sowie Degradation. Gegen den Vizefeldwebel Holzapfel auf ein Jahr Gefängnis und Degradation; gegen Biermann auf elf Monate und drei Wochen Gefängnis und gegen Walter auf vier Wochen gelinden Arrest. Die Angeklagten Feldwebel Buchhop und Leutnant von Bültzingslöwen wurden freigesprochen.

— (Vom Deutschen Flottenverein.) Der Verlauf der Danziger Tagung des Deutschen Flottenvereins scheint friedlicher werden zu wollen, als bisher befürchtet wurde. Die gemeinsame Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Flottenvereines, für die zwei Tage in Aussicht genommen war, hat, wie das „Wolff. Tel. Bureau meldet, bereits gestern ihren Abschluß gefunden und einen friedlichen Verlauf genommen. Zu verdanken ist dies dem energischen Eintreten des westpreußischen Provinzialverbandes, besonders der Tatkraft des Oberpräsidenten von Jagow.

— Der Gesetzentwurf betreffend die pfälzische Städteverfassung) ist in der Kommission des Bayerischen Landtages angenommen worden. Der Entwurf bringt die fakultative Uebertragung der rechtsrheinischen Gemeindeordnung auf die pfälzischen Städte.

— (Die Professur Bernhard.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt gegenüber einer Mitteilung der „Münchener Neuesten Nachrichten" über die Berufung des Professors Bernhard-Kiel an die Universität: Es entspricht zunächst nicht den Tatsachen, daß an der Berliner Universität eine neue ordentliche Professur aus Mitteln des Dispositionsfonds begründet sei. Bernhard ist vielmehr unter Ernennung zum persönlichen Ordinarius ein verfügbares etatsmäßiges Extraordinariat übertragen worden. Richtig ist, daß die philosophische Fakultät vorher nicht zur Sache gehört worden ist. Nach den bestehenden Bestimmungen war dies auch nicht erforderlich; dennoch würde der Kultusminister, der auf den sachkundigen Beirat der Fakultäten den größten Wert legt, sich auch im vorliegenden Falle mit ihnen ins Benehmen gesetzt haben. Dies sei aber in dem Zeitraum von 24 Stunden nicht möglich gewesen, worin die Entscheidung erfolgen mußte. Falsch ist weiterhin die Behauptung, Bernhard habe das Ordinariat lediglich erhalten, um vornehmlich seinen Polenstudien obzuliegen. Der Genannte ist berufen worden, um das gesamte Gebiet der Staatswissenschaften in Vorlesungen und seminaristischen Uebungen zu vertreten. Schließlich sei erwähnt, daß der Minister vor der amtlichen Mitteilung der Versetzung Bernhards den beteiligten Fachordinarien eingehend die Gründe zur Versetzung Bernhards ohne vorherige Anhörung der Fakultät darlegte.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim**, 13. Juni 1908.

Aus der Stadtratssitzung

vom 11. Juni.

Der Oberbürgermeister teilt mit, daß er in gestriger Audienz S. K. H. dem Großherzog die Einladung des Stadtrats zum Besuche der Stadt Mannheim anläßlich der für die erste Hälfte des Monats Oktober ds. Js. in Aussicht genommenen Enthüllung des Marmorstandbildes weiland Großherzogs Friedrichs I. im neuen Stadtratssaale vorgetragen und daß diese Einladung vorbehaltlich der näheren Programmfestsetzungen prinzipielle Annahme gefunden habe.

Das Gesuch der Katholischen Pfarrämter Mannheim und Neckarau um Einstellung des Straßenbahn-Betriebs auf den Strecken Rheintor-Parkring und Bahnhof Neckarau-Kriegerdenkmal während der Fronleichnamsprozession wird abgelehnt.

Der Bürgerausschuß hat in einer der letzten Sitzungen eine Resolution dahingehend gefaßt, daß dem Beispiele anderer Städte folgend durch Ausgabe anderer Straßenbahnabonnementskarten Vorsorge getroffen werden möge, daß die Entrichtung der Fahrkartensteuer für diese Karten in Wegfall kommen. Der Stadtrat hat dieser Anregung entsprochen und entsprechende Weisung an das Straßenbahnamt erteilt.

Wegen Bewilligung eines Kredits für die Vorarbeiten (Planbearbeitung usw.) für den Krankenhausneubau, sowie wegen Bewilligung von Mitteln für jetzt schon wünschenswerte Anschaffungen fürs künftige Krankenhaus und bauliche Herstellungen im alten Krankenhaus soll Vorlage an den Bürgerausschuß zur Sitzung am 30. ds. Mts. erfolgen.

Nachdem auf Grund vorgenommenen örtlicher Besichtigung die Kosten für die aus Anlaß der Errichtung des Lehrerinnenseminars erforderlichen Herstellungen und Anschaffungen festgestellt sind, soll hierwegen, wie auch wegen Erwirkung eines vorläufigen Kredites für den Neubau der 2. Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar Vorlage an den Bürgerausschuß erstattet werden.

MARCHIVUM

Protestversammlung gegen die Vermögenssteuer.

Wie in der Residenz, so nahm auch der hiesige Grund- und Hausbesitzerverein E. V. Stellung gegen die infolge ihrer ungerechten Anwendung überall gleichmäßig gehaßte Vermögenssteuer. Der ausgezeichnete Besuch der Versammlung, die gestern abend im „Karl Theodor" stattfand, sowie die Aussprache selbst dokumentierten das lebhafte Interesse der hiesigen Grund- und Hausbesitzer an einer Aenderung des als ganz ungerecht empfundenen Vermögenssteuergesetzes. Aus dem vom Referenten des Abends,

Herrn Stv. Seiler,

erstatteten Referat: „Erläuterung der Wirkungen des Vermögenssteuergesetzes auf den Grund- und Hausbesitz", ging hervor, daß die Vermögenssteuer eine ganz horrend hohe Belastung und eine gegenüber dem früheren Steuermodus in krassem Gegensatz stehende Besteuerung der Grund- und Hausbesitzer zur Folge hat. Der Vortragende entwarf zunächst einen Rückblick auf das Zustandekommen resp. die Unterlagen des Gesetzes. Von der Offenlage der Vermögenskataster seien seinerzeit die Mitglieder des Vereins rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden. Von dieser Anregung hätten jedoch nur wenige Gebrauch gemacht; einige haben gegen zu hohe Schätzungen mit Erfolg erinnert. Der geringere Beizug der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsvermögen, sowie der bei der staatlichen Besteuerung gestattete Schuldenabzug bis zur Hälfte der deklarierten Vermögenswerte sei Ursache, daß bei Ausgabe der Staatssteuerzettel besonders von Hausbesitzern mit Gewerbebetrieben keine Beschwerden vorgebracht worden sind, weil die Gesamtsumme der Steueranforderung für 1908 jene von 1907 nur wenig übersteigt. Ganz anders verhalte es sich aber bei der Gemeindebesteuerung. Während sich auf dem Staatssteuerzettel nur zwei Umlagen befinden, befinden sich auf dem Umlagezettel deren vier. Es darf das Kapitalvermögen nur mit 0,5 seines vollen Betrages und höchstens mit 10 Pfg. von M. 100 zur Umlage herangezogen werden. Ein Schuldenabzug findet bei der Gemeindebesteuerung nicht statt.

In diesen beiden Bestimmungen liege die in allen Kreisen empfundene Ungerechtigkeit des Gesetzes. Der Regierung müßten vorher ganz andere Absichten vorgeschwebt haben, wie aus offiziösen Artikeln hervorgehe, wonach „die Vermögenssteuer einen Mehrertrag nicht liefern soll", „mit dem neuen Gesetz sei eine Entlastung der schwachen Schultern beabsichtigt" und „lediglich um eine allzugroße Verschiebung zu vermeiden, könne vorerst nur ein Teilabzug der Schulden gestattet werden". Das erste Versprechen wird wohl im ganzen gehalten werden; das zweite ist nicht gehalten worden, denn durch den nur teilweise gestatteten Schuldenabzug bei der staatlichen Besteuerung und die gänzliche Versagung desselben bei der Gemeindebesteuerung ist eine ganz unerträgliche Mehrbelastung der kleinen, vielfach verschuldeten Hausbesitzer bewirkt worden. Mit der Verschiebung der Steuerlasten sei geradezu das Gegenteil erreicht worden. Das Kataster für Mannheim samt Vororte beträgt für das Jahr 1908 an Liegenschaftsvermögen 678 736 223 Mark, gewerblichen Betriebsvermögen 701 361 100 Mk., landwirtschaftliches Betriebsvermögen 851 300 M., an Kapitalvermögen 467 128 900 M., zusammen 1 848 077 523 Mk. Als Schulden im ganzen deklariert wurden 420 178 411 und hiervon als abzugsfähig befunden 311 783 909 Mark, das steuerpflichtige Vermögen wurde daher ermittelt mit 1 536 293 619 Mk. Die Gesamtschulden berechnen sich auf 22,7 Prozent der gesamten Vermögenswerte, die abzugsfähigen Schulden machen aus 17 Prozent, sodaß der jetzt noch verbleibende Schuldenabzug sich nur auf 5,7 Prozent der Gesamtsteuerwerte beläuft. Durch den verweigerten Schuldenabzug äußere sich die Mehrbelastung durch die Gemeindebesteuerung am empfindlichsten.

Die Ueberschätzungen und die unhaltbaren Bestimmungen des Gesetzes hätten die unglaublichsten Veranlagungen zur Folge gehabt. Redner bewies die an folgenden vier sprechenden Beispielen: Ein kleines auf 810 Qm. Fläche erbautes Häuschen war bisher zu 2000 Mark zur Grundsteuer eingeschätzt. Der Besitzer zahlte 1907 an Staatssteuern und Gemeindeumlagen M. 1 38 0. Zur Vermögenssteuer ist dieses kleine Besitztum mit 14 000 Mark eingeschätzt und es müssen für 1908 jetzt M. 5 1 35 bezahlt werden; also nahezu viermal mehr. Der wohlhabendere Besitzer eines mittelgroßen Hauses mit 355 Qm. Haus- und Hofraiteplatz mit M. 115 000 stadtamtlicher Schätzung zahlte 1907 an Steuer M. 317.40. Das Besitztum ist jetzt zur Vermögenssteuer eingeschätzt mit M. 122 000 und für 1908 sind zu bezahlen M. 455.65, also M. 138.25 mehr. In weit schärferen Maße aber werden die Grundstücke zur Besteuerung herbeigezogen, wie ebenfalls aus zwei Beispielen hervorgehe: Ein Eigentümer von 10 badischen Morgen Ackerland einschließlich eines halben Morgen hauptsächlichen Geländes zahlte 1907 an Steuern M. 174.68. Im laufenden Jahr sind M. 1037.18, somit M. 826.50 mehr zu bezahlen. Das Grundstück ist in Pacht gegeben zu M. 389.44, sodaß der Besitzer noch aus eigener Tasche M. 473.06 zulegen muß. — Ein anderer Grundbesitzer zahlte für 127 Morgen Acker der Gemarkung Altmannheim, worunter sich etwa 12 Morgen Gelände befindet, das baurif wird, wenn die Stadtgemeinde die Straßen herstellt, M. 1107.36. Im laufenden Jahr sind für diese 127 Morgen zu bezahlen M. 11 730 an Steuern und Umlagen. Der Pachtvertrag für das Grundstück stellt sich auf M. 5868, folglich muß der Eigentümer i. J. 1908 M. 5868 aus eigener Tasch zuschießen. Die Besteuerung hat sich in diesem Falle also nahezu verzehnfacht.

Am Schlusse seines mit großem Beifall aufgenommenen Referats schlug Redner eine Resolution vor und zwar in dem Sinne, daß gerade zum Zwecke der Entlastung der schwachen Schultern 1. nur das reine Vermögen, dieses aber einheitlich und beim Staat sowie bei den Gemeinden gleichmäßig der Besteuerung unterliegt, wobei Reinvermögen über M. 50 000 eine Progression erfahren können und 2. wie bei der staatlichen Besteuerung beabsichtigt, so auch bei den Gemeinden die Einkommensteuerkapitalien etwas schärfer herangezogen werden. Zur Begründung des ersten Teiles der Resolution bemerkte der Redner u. a., daß gar kein Grund ersichtlich sei, warum die Kapitalvermögen zur Umlage nur mit 5pCt. bezw. nur mit 10 Pfg. beitragspflichtig sein sollten, während die Liegenschaftsvermögen ganz d. h. dieses Jahr in Mannheim mit 30 Pf. beigezogen werden, also dreimal so hoch. Die Liegenschaftsbesitzer haben gegenüber den Kapitalbesitzern nicht nur keine besonderen Vorteile, sondern nur besondere Pflichten und Lasten, wie die Reinigung der Straßen, Versicherung gegen Wasserschaden etc.

Landtagsabg. und Stadtrat Vogel

führte in der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion aus, daß eine vollständige Aenderung des Vermögenssteuergesetzes vorläufig nicht zu erreichen sei. Auch wenn sämtliche Landtagsabgeordnete einen diesbezügl. Antrag stellen würden, liege es in dem Ermessen der Regierung, dem Antrag stattzugeben oder nicht. Durch die Vermögenssteuer sei eine Mehreinnahme als solche nicht hervorgerufen worden, sondern nur eine gerechtere Verteilung der Lasten war beabsichtigt. Die neuen Häuser seien früher schon etwas dem Verkehrswert näher gerückt worden in der Schätzung als die alten Häuser. Nicht der Landtag 1906, sondern schon der Landtag 1904 hatte beschlossen, mit Rücksicht auf die zu erwartende Vermögenssteuer eine neue Einschätzung vorzunehmen. Wie auch der Vorsitzende ausgeführt habe, seien die Kataster lange genug aufgelegen gewesen. Aber solange man nicht in die Tasche zu greifen brauche, nehmen viele Leute die Sache immer etwas gleichgiltig auf. Vor einigen Jahren habe man dasselbe hier in Mannheim gehabt. Redner berichtet sodann über die Kammerverhandlungen. Damit die Großbetriebe nicht entlastet wurden, sei beschlossen worden, daß bei Steuerkapitalien von über 50 000 M. eine Progression eintrete, welche sich bis auf 66 pCt. steigere. Man ersehe hieraus eine Mehrbelastung für die Großbetriebe und eine Entlastung und zwar eine sehr bedeutende für die Kleinbetriebe. Man habe vorausgesehen, daß gerade der verweigerte Schuldenabzug bei der Gemeindebesteuerung die größte und stärkste und auch ungerechteste Belastung herbeiführen würde. (Sehr richtig). Wir haben dies deshalb vorausgesehen, da wir mitten drin stehen in der Gemeindeverwaltung. Nicht jede Mehrbelastung sei auf die Vermögenssteuer zurückzuführen, sondern auch der Umlage zu Lasten zu schreiben. In Karlsruhe seien die Verhältnisse noch viel schlimmer, da dort der Steuerfuß krankhaft hintangehalten wurde. Eine solche Geschäftsführung rächte sich. Die Mannheimer Stadtverwaltung habe sich davor bewahrt. Bei der Staatssteuer sei im Durchschnitt genommen der Hausbesitz nicht mehr belastet worden. Bei der städtischen Steuer liege die Sache aber anders. Die Hauptbelastung tragen die unbebauten Grundstücke. Er habe von verschiedenen Herren gehört, daß die Sache nicht so weiter gehen könne. Wenn man eine Resolution fassen würde, bei der vor allem der Schuldenabzug bei der Gemeindebesteuerung erstrebt und erzielt werden müsse, dann würde man dieses Ziel in kürzester Zeit erreichen. Er möchte bitten, praktische Wege zu gehen. (Lebhafter Beifall.)

Stadtrat Dr. Alt

führte aus: Sie werden von den Ausführungen meines Vorredners die Ueberzeugung gewonnen haben — wenn sie nicht schon vorhanden war — daß er einer der besten, sachkundigsten und praktischsten Finanzpolitiker unseres badischen Landes ist. Und diese Budgetkenntnis und diese Sachkenntnis die haben dem wichtigsten Punkt Rechnung getragen, um den sich praktisch alles drehen muß, nämlich um den Schuldenabzug mit 50 pCt. in der Umlage. Darin stimme ich mit ihm überein. Daß man etwas ändern muß an der Resolution, glaube ich nicht, weil wir festhalten können und dürfen, daß ein Vermögen überhaupt nur allein besteht, wenn die Schulden abgezogen sind. Das ist ein alter Grundsatz des römischen Rechts gewesen und es kann in Wahrheit sich gar nicht anders verhalten. Praktisch aber muß man sagen, daß immer etwas mehr verlangt werden muß, wenn man etwas erreichen will. Das ist im Handel und Wandel noch niemals anders gewesen. Wir verlangen nicht zuviel, wenn wir uns grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, daß der Schuldenabzug eigentlich theoretisch ein vollständiger sein soll. Wenn wir praktisch wirken wollen, dann glaube ich, müssen wir etwas mehr fordern als dasjenige, was wir zu erzielen hoffen. Wir müssen zu einem praktischen Ergebnis gelangen, und das besteht darin, daß wir die verlesene Resolution akzeptieren. Wenn wir es erreichen, daß der Schuldenabzug an der Umlage in Städten vollständig in der Weise zustande kommt, wie es bei der Staatssteuer der Fall ist, wenn auch nur mit 50 pCt., so wollen wir uns damit gewiß zufrieden geben. Das ist aber sicher etwas, worauf wir einen Anspruch zu besitzen glauben. Denn es ist sicher das richtig, was der Vorredner ausgeführt hat, daß gar kein Unterschied besteht zwischen den Vorteilen, die das Privatvermögen dem Grundbesitz zuführt und demjenigen, die die Gemeinde ihm zuführt. Das müssen wir erreichen, daß die 50 pCt. in der Umlage gleichfalls in Abzug kommen, deshalb bitte ich um Annahme der Resolution. (Beifall.)

Herr Tünchermeister Keistler

stimmt den Vorrednern in ihren Ausführungen bei. Auch er berichtet von einer ganz horrenden Steuereinschätzung. Man solle sein Augenmerk nicht nur richten auf die Leute, die man in das Parlament wähle, sondern auch auf die Gemeindevertreter. Wir müssen, so bemerkt Redner weiter, genau in die Fußstapfen treten, wie unser Karlsruher Bruderverein. Es ist ein Uebel — und das muß offen ausgesprochen werden — daß in einer Gemeindevertretung nur einzig und allein die Parteipolitik regiert. Das ist für uns ein Uebel und der Bürgersmann müsse die Zeche dafür bezahlen. Auch die Parteischattierungen waren maßgebend bei dem Zustandekommen des Vermögenssteuergesetzes. Mit dem einen Auge habe man dem Landwirt zugewinkt, weil man wisse, daß man diesem nicht auf den Bauch treten dürfe, denn tue man dies, so werde man nicht mehr gewählt. Man müsse es machen wie die Bürger in Karlsruhe. Man stehe jetzt bald vor den Wahlen zur Gemeindevertretung. Dann halte man die Augen auf und stelle Männer auf, die für das Interesse des Haus- und Grundbesitzers eintreten. Mit der Resolution habe er keine so große Hoffnung, denn wie Resolutionen ausfallen, wisse man ja. Herr Stadtrat Vogel habe vorhin mit Recht angeführt, daß gegen die Erhebung der Kanalgebühren vorher niemand etwas einzuwenden gewußt habe. Die Vertreter auf dem Rathaus sollten aber auch vorher schon auftreten und nicht hinten nach kommen. (Leb. Beifall.)

Herr Stv. Seiler,

der während der Diskussion wiederholt das Wort ergriff, bemerkt, daß der Vorstand stets die Interessen des Vereins im Auge gehabt und auch dafür sorgen werde, daß dessen Vertretung so weitgehend wie nur möglich werde, weil der Hausbesitzer in doppelter Hinsicht zur Besteuerung beigezogen werde, infolgedessen auch das größte Interesse an seiner Vertretung habe. Ganz richtig sei erwähnt worden, daß Politik auf dem Rathaus nichts zu tun habe. Es sei notwendig, daß die Vertretung der Hausbesitzer im Stadtparlament etwas größere Unterstützung fände. Die Resolution wurde hierauf angenommen.

Herr Baumeister Wiedemann regte sodann noch an, Schritte einzuleiten, daß bei Wohnungswechsel die Gasuhren sitzen bleiben. Herr Spenglermeister Wunder befürwortet diese Ausführungen. Für Benützung des Gasmessers sollte überhaupt keine Miete erhoben werden. Ferner kam Herr Wiedemann noch auf das Vereinsbureau sowie auf den Vereinssekretär, der mit Arbeit überlastet sei, zu sprechen. Der Vorsitzende versicherte Prüfung der Anträge und schloß alsdann gegen 11½ Uhr die Versammlung, die so stark besucht war, daß mehrere der Erschienenen unter dem Türeingang sowie an den Fenstern des Lokals stehen bleiben mußten.

---

* 177 875 Einwohner zählte Mannheim nach der Berechnung des Statistischen Amtes Ende April ds. Js.

* **Die Städtischen Straßenbahnen** vereinnahmten im Monat April 214 097,75 Mark oder 0,37 M. pro Wagenkilometer (gegen 205 677,20 M.) oder 0,39 M. pro Wagenkilometer). Befördert wurden im Berichtsmonat 2 192 789 Personen oder 3,77 pro Wagenkilometer.

* **Mannheim-Ludwigshafener Turnerschaft.** Das morgen auf den Rennwiesen stattfindende Gauturnen wird sich in nachfolgender Weise abwickeln: Morgens 8 Uhr versammeln sich die Besten, um im edlen Wettstreite ihre Kräfte zu messen und als Lohn den schlichten Eichenkranz zu erringen. Der Sechskampf wird in zwei Stufen abgehalten. Mit Spannung wird man insbesondere den Ergebnis der Oberstufe entgegensehen, weil für dieselbe die für das Deutsche Turnfest bekanntgegebenen Uebungen maßgebend sind und den Turnern nur wenig Zeit zum Ueben zur Verfügung stand. Für die Unterstufe sind entsprechende Erleichterungen getroffen. Im 100-Meter-Lauf, Weithochsprung, Steinstoßen und Schleuderballwurf messen sich die Fünfkämpfer. Turnerischen Grundsätzen gemäß kann in beiden Wettkampfarten nicht einseitige Höchstleistung, sondern nur eine harmonische Ausbildung des ganzen Körpers zum Sieg verhelfen. Die erzielten Leistungen sind ein zuverlässiger Maßstab für die Aussichten für das Deutsche Turnfest in Frankfurt. Einem festlichen Ausmarsch der Vereine folgt um 3 Uhr mittags das Schauturnen. Allgemeine Freiübungen leiten dasselbe ein. Zweifellos geben dieselben angesichts der meisterhaften Auswahl ein schönes, erhebendes Schauspiel, ein Abbild der festgefügten Organisation. Die vom Mannheimer Turnverein beim Ausstellungsturnen mit so vielem Beifall aufgenommenen Sprünge am Tisch werden hier nochmals zur Schau gebracht. Die solide Ausbildung der einzelnen Glieder zeigt ein Massenturnen am Barren mit den Uebungen, die der Oberrheinische Turnkreis in Frankfurt ebenfalls vorführt. Mit Bockspringen und Hindernislaufen treten die Zöglinge, der fürsorglich behütete Nachwuchs der Turnvereine, auf den Plan. Eine stets gerne gesehene Nummer ist das Kürturnen der besten Turner am Reck. Für Mut, Kraft und Gewandtheit, wie sie hierbei zutage treten, hat auch der Laie Verständnis. Spiele verschiedener Art und das spannende Stafettenlaufen bilden den Schluß. Das umfangreiche Programm bietet jedem Besucher neben hohem Genuß einen zuverlässigen Einblick in die Vielgestaltigkeit des Turnens und hoffentlich recht vielen Veranlassung zum Mittun an dieser Arbeit im Gewande der Freude. Während des Schauturnens konzertiert die Kapelle des Mannheimer Grenadierregiments.

Wiedereinführung des Getreideterminhandels an der Mannheimer Börse. In einer am 11. ds. Mts. im Börsenlokale stattgehabten Sitzung wurde mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen, bei der Regierung um die Zulassung des Getreide-Terminhandels an der Mannheimer Börse nachzusuchen. Das Lieferungsgeschäft soll auf Basis der Berliner Schlußscheine eingeführt, der Standard jedoch wesentlich erhöht und die Bestimmung noch schärfer als an der Berliner Börse festgesetzt werden.

* **Zur Parade** spielt morgen die Grenadierkapelle: 1. Ouverture z. Oper „Der Widerspenstigen Zähmung" von Göh, 2. Serenata von Moszkowski, 3. „Valse bleue" von Margis, 4. „Waffenruf", Marsch von Latann.

* **Friedrichspark.** Wir wollen nicht verfehlen, nochmals auf die morgen Sonntag im Parke stattfindenden Boettge-Konzerte hinzuweisen. Die Kapelle bedarf in Anbetracht ihrer anerkannt vorzüglichen Leistungen keiner weiteren Empfehlung. Die Eintrittspreise sind nicht erhöht und zahlen Nichtabonnenten 50 Pfennig. Abonnenten haben nur gegen Vorzeigen ihrer Karten freien Zutritt.

* **Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.** Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, unternimmt die hiesige Ortsgruppe am Fronleichnamstag, den 18. ds., einen Tagesausflug nach Auerbach, Melibokus, Felsbeck, Jugenheim. Die Abfahrt erfolgt früh 4.22 Uhr. Da auch Gäste und Damen willkommen sind, sei auch hier auf den Ausflug hingewiesen. Anmeldungen sind auf der Geschäftsstelle R 3, 2b, 3. Stock, zu machen.

* **Aus dem Luftbad.** In den letzten Wochen sah unser Luftbad fremde Gäste: die meisten Teilnehmer der hiesigen Ringkampfkonkurrenz zählten zu den eifrigsten Besuchern. Da waren sie täglich zu treffen, die Vertreter von Ungarn und Portugal, von Frankreich, Belgien, Indien etc., allen voran aber unser deutscher Meisterschaftsringer Siegfried, der, nebenbei bemerkt, dem Vegetarismus huldigt und sich des Genusses von Alkohol und Tabak ganz entschlägt und der den Einwirkungen des Luftbades einen nicht geringen Teil seiner Erfolge zu verdanken glaubt. Am morgigen Sonntag werden die Herren letztmals unsere Gäste sein. Keiner unserer Luft- und Sonnenbrüder wird es sich nehmen lassen, zum Abschied der Ringer im Bade zu erscheinen. Vormittags finden photographische Aufnahmen statt.

* **Einbruchsdiebstahl.** Donnerstag Nacht wurde in den Laden des Manufakturwarengeschäftes von Ferd. Loewenstein in Neckarau eingebrochen und bedeutende Mengen Waren entwendet. Die Diebe wurden in ihrer Arbeit gestört und ergriffen die Flucht, wobei sie einen Teil der gestohlenen Waren wegwarfen. Wie die „Neckar. Ztg." hört, sind die Täter verhaftet.

* **Tödlicher Sturz.** Die 72 Jahre alte Katharine Weber, wohnhaft Diesterwegstraße 18, erlitt gestern mittag durch einen Sturz eine Gehirnerschütterung und starb gestern abend an den Folgen derselben im Allg. Krankenhause.

* **Aus Ludwigshafen.** Der 17 Jahre alte ledige Schlosser Lorenz Göhl von Schwetzingen erlitt gestern nachmittag in der Mundenheimer Straße dadurch einen Unfall, daß ihm an seinem Motorrad die Gabel brach und er kopfüber auf die Straße stürzte. Nach Leistung der ärztlichen Hilfe wurde der schwer Verletzte von seinen Angehörigen aus Schwetzingen per Droschke abgeholt. — Die 28 Jahre alte Ehefrau des Magazinierers Philipp Landgraf, wohnhaft Limburgerstraße 21, bekam heute früh beim Kochen auf einem Spiritusapparat einen Krampfanfall. Hierbei warf sie die Kanne um, der Spiritus entzündete sich und setzte die Kleider der Frau in Flammen. Die Bedauernswerte wurde in hoffnungslosem Zustand ins städtische Krankenhaus gebracht.

Aus dem Großherzogtum.

⚒ **Weinheim**, 12. Juni. Auf gräßliche Art verunglückte heute in der Maschinenfabrik Badenia der 18jährige Arbeiter Otto Götz aus Hemsbach. Beim Transport eines Wagens benützte dieser eine lange Hebelstange, die er unter die Räder stemmte. Durch einen plötzlichen Ruck des Wagens schnellte die Stange in die Höhe und traf den jungen Mann derart am Leibe, daß die Eingeweide heraustraten. Der Verunglückte wurde in das hiesige Krankenhaus verbracht. Trotz der Schwere der Verletzung ist sein Zustand nicht lebensgefährlich.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* **Karlsruhe**, 12. Juni. Die Beleidigungsklage Frl. Olga Molitors gegen Karl Wagmann wird am Dienstag, 23. Juni, vor dem Schöffengericht hier verhandelt.

* **Berlin**, 13. Juni. Wie die „Voss. Ztg." hört, steht die Veröffentlichung des Gesetzentwurfes über die Haftpflicht des Kraftwagenführers und des Besitzers für die nächsten Tage bevor.

MARCHIVUM

Die Prinz Heinrich-Fahrt.

* Hamburg, 12. Juni. Prinz und Prinzessin Heinrich hatten wenige Kilometer hinter dem Start in Kiel Aufstellung genommen, um der Vorüberfahrt der Kraftwagen zuzuschauen. Alsdann begaben sich die hohen Herrschaften mit dem Prinzen Sigismund von Preußen und dem Prinzen und der Prinzessin Battenberg an das Ziel der Strecke Schnelligkeitsprüfung bei Itzehoe. Von den Fahrern schied No. 106 (May-Gera) schon bei Rendsburg aus. Auf der Weiterfahrt brach No. 11 (Boelke-Gernode) die Kurbel. An dem Start der Schnelligkeitsprüfung trafen die ersten Wagen gegen 11 Uhr vormittags ein. Es fand zunächst ein stehender Start statt. Nach 500 Metern Anlauf erfolgte ein fliegender Start, an welchem die Abgangszeiten genommen wurden. Die Strecke der Prüfung dehnt sich 9,5 Km. lang linealgerade aus, erst 300 Meter hinter dem Ziel erfolgt eine scharfe Kurve. Prinz Heinrich verweilte während der ganzen Zeit der Prüfung am Ziel, auch als am Nachmittag stundenlanger Gewitterregen niederging. Soweit sich aus den provisorisch festgestellten Zeiten ersehen läßt, deren Vergleichung durch telephonische Verbindung zwischen Start und Ziel ermöglicht wurde, haben Nummer 28 (Ladenburg-München), Nr. 27 (Dr. von Bleichröder-Berlin) und Nr. 81 (Landrat von Marx-Homburg v. d. H.) die absolut besten Zeiten aufzuweisen, die die Strecke in wenig mehr als 3 Minuten zurücklegten. Nr. 81 hat außerdem die beste relative Zeit, da er volle vier Minuten früher ans Ziel kam, als die für ihn angesetzte Mindestzeit verlangte. Von bekannteren Fahrern haben z. B. Nr. 68 (Erle-Mannheim) 4 Minuten 42 Sekunden und Nr. 44 (Poege-Chemnitz) 4 Minuten 24 Sekunden gebraucht. Sämtliche Adlerwagen haben über zwei Minuten weniger gebraucht als die angesetzte Mindestzeit verlangte. No. 36 (Dohmen-Köln) hatte auf der Prüfungsstrecke eine längere Panne. Im ganzen sind 125 gegen über die Strecke gegangen. No. 9 (Bugatti-Mülheim am Rhein) ist nach Zurücklegung der Rennstrecke gegen einen Baum gerannt, wobei die Maschine durch Feuer völlig zerstört wurde. Der Wagen mußte mit Pferdevorspann nach Hamburg gebracht werden. Eine leichte Ohnmacht des Fahrers hatte den Unfall verursacht. Bis 6 Uhr 18 Minuten sind in Hamburg 122 Wagen eingetroffen. Von sieben fehlenden war bekannt, daß vier größere Pannen hatten. — In der Umgebung von Itzehoe ist von einem Motorradfahrer ein Kind überfahren worden; dieser Unfall hat nicht auf der Prinz Heinrich Strecke stattgefunden und steht mit ihr in keinem Zusammenhang. No. 56 (Herzog Ludwig von Bayern) hat die Strecke in 4 Minuten 46 Sekunden zurückgelegt und damit die ihm angesetzte Mindestzeit um 2 Minuten und 8 Sekunden überschritten.

* Paris, 13. Juni. Der frühere Schiffsfähnrich Ullmo wird im nächsten Monat nach der Teufelsinsel gebracht werden.

Paris, 13. Juni. Wie aus Nancy gemeldet wird, erfolgte die Verhaftung des der Spionage beschuldigten Müllergehilfen Henri Eschenlohr auf St. Max auf eine Anzeige seines Stiefvaters hin, mit dem er einen Streit in einer Geldangelegenheit gehabt hatte. Es heißt, daß in einem Koffer etwa 15 mit den neuen Gewehrkugeln versehene Patronen aufgefunden wurden.

Paris, 13. Juni. Die verschiedenen Gruppen des Verbandes der Bauarbeiter nahmen gestern abend einen Beschluß an, die von der Regierung anläßlich der blutigen Unruhen in Vigneuse getriebene Politik mit einem 24-stündigen Ausstande zu beantworten. Die Bestimmung des Eintritts dieses Ausstandes soll dem Ausschusse des Verbandes überlassen bleiben.

Berliner Drahtbericht.

(Von unserem Berliner Bureau.)

☐ Berlin, 13. Juni. Wie eine hiesige Korrespondenz meldet, soll Freiher Marschall von Bieberstein als Botschafter von Konstantinopel nach Paris gehen. In Konstantinopel würde sein Posten durch den General der Infanterie Freiher von der Goltz ausgefüllt. Freiherr von Marschall ist bereits gestern aus Baden hier eingetroffen.

☐ Berlin, 13. Juni. Der Empfang des Herzogs von Cumberland in München wird mit Rücksicht auf den Prinzregenten sich in einfachen Formen vollziehen. Im Laufe des Tages wird der Herzog mit seinem Sohne dem Regenten einen Besuch abstatten und an der Hoftafel teilnehmen. Die Einstellung des Prinzen Ernst August in das bayerische Heer erfolgt am 15. Juni.

☐ Berlin, 13. Juni. Aus Petersburg wird berichtet: Ehe die Minister Iswolski und Stolypin Reval verließen, hatten sie noch einige auswärtige Berichterstatter empfangen, denen gegenüber sie die Bedeutung der Revaler Einigungsaktion als eine Befestigung der Freundschaft beider Länder betonten, die aber keine Spitze gegend irgend ein anderes Land Europas enthalte. Ferner wird bekannt, daß zwischen dem Zaren und dem Präsidenten Fallières am 3. August auf der Revaler Reede eine Zusammenkunft stattfindet.

Drahtnachrichten unseres Londoner Bureaus.

+ London, 13. Juni. Der Corresp. des Daily Telegraph in Tanger telegraphiert, daß Mulay Hafid verschiedene Stellungen zwischen Mequinez und Fez sehr stark befestigt hat. Die Zahl seiner Anhänger betragen gegen 12000. Einem Gerüchte zufolge hat Mulay Hafid die italienische Waffenfabrik in Fez einem Deutschen anvertraut, dem einzigen Europäer der in Fez geblieben ist.

Deutschland und die Monarchenbegegnung in Reval.

+ London, 13. Juni. In einem Telegramm über den Eindruck, den die Zusammenkunft von Reval auf die Oeffentlichkeit in Deutschland gemacht hat, sagt der Korrespondent der Times in Berlin, daß die Worte der beiden Monarchen und die Aeußerungen der beiden Minister den Vertretern der Presse gegenüber, sehr viel dazu beigetragen hätten, große Kreise der öffentlichen Meinung in Deutschland zu beruhigen, die vordem noch über den Zweck und die Absicht der englisch-russischen Einigung Mißtrauen empfanden. Die deutsche Regierung sei offenbar zufrieden mit den Gefühlsäußerungen die beide genannte Minister Deutschland gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, und bereit, zuzugeben, daß die englisch-französische Entente sowie die russisch-englische Annäherung die Stabilität des europäischen Gleichgewichtes noch mehr befestigt haben.

Die Krisis in Persien.

+ London, 13. Juni. Der Korrespondent der Times in Teheran meldet, daß etwa 1000 bewaffnete Nationalisten sich gestern morgen in Biharistan versammelt hätten. 25 Kosaken erschienen darauf mit einem Ultimatum des Schahs, welcher drohte, daß er Gewalt anwenden werde, wenn nicht die Majles binnen 2 Stunden die Nationalisten auseinandergetrieben hätten. Dies geschah auch, wobei die Mejles Gewalt anwandten und die Nationalisten Widerstand leisteten. Die öffentliche Meinung ist über die Haltung der Mejles sehr aufgebracht. Die Anjumans von Täbris, Schiras und Kazvin telegraphierten, daß der Schah abgesetzt werden solle.

Die Reichsfinanzreform.

☐ Berlin, 13. Juni. Die gestrige Sitzung des preußischen Staatsministeriums hat den Vorschlägen des Reichsschatzsekretärs Sydow zur Reichsfinanzreform gegolten. Im „Lokalanzeiger" wird die Meldung der „K. Volksztg." dementiert, daß es sich bei den Sydowschen Steuervorschlägen u. a. um eine Quittungs- und Börsenumsatzsteuer handle.

Dernburg in Südwestafrika.

☐ Berlin, 13. Juni. Staatssekretär Dernburg wird etwa am 23. Juni in Windhuk eintreffen und das Schutzgebiet im Süden im Gebiete der Bondelswarts betreten. Die Strecke von Lüderitzbucht bis Swakopmund wird er dann auf dem Seewege zurücklegen. — Die Kolonie Togo ist von neuem von der Pest heimgesucht worden. Der Gouverneur Zech hat daher wieder die Quarantäne über diese Kolonie verhängt.

Volkswirtschaft.

Die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft legt nach dem in der heutigen Nummer unseres Blattes veröffentlichten Prospekt M. 20 000 000 unverlosbare 4proz. Central-Pfandbriefe d. J. 1907 am Mittwoch den 17. ds. Mts. zum Kurse von 97.50 Prozent zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist im vorigen Jahre an den Börsen von Berlin, Breslau, Köln, Dresden, Frankfurt a. Main, Hamburg, Leipzig und München zum Handel zugelassen worden und notiert gegenwärtig in Berlin 98,30 Prozent. Sie ist bis zum Jahre 1917 unkündbar, kann also nicht früher als erst vom Jahre 1917 ab nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung zum 1. Juli oder 2. Januar zurückgezahlt werden. Eine Auslosung der Anleihe findet nicht statt. Den Pfandbriefinhabern bleibt also die zeitraubende und mühevolle Kontrolle langer Verlosungslisten erspart. Die Pfandbriefe werden von der Reichsbank in Klasse I beliehen. Sie sind ausgefertigt in Abschnitten zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark und mit halbjährlichen Zinsscheinen jeweils per 2. Januar und 1. Juli fällig, versehen. Insgesamt hatte die Gesellschaft nach ihrer Veröffentlichung M. 659 780 550 Central-Pfandbriefe im Verkehr, denen als Deckung hypothekarische Darlehne in Höhe von Mark 691 674 793.77 gegenüberstanden. Zeichnungsformulare sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich. In Mannheim werden Zeichnungen entgegengenommen bei der Mannheimer Bank, Aktiengesellschaft und Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft A.-G.

Wasserstandsnachrichten im Monat Juni.

Pegelstationen vom Rhein:	8.	9.	10.	11.	12.	13.	Bemerkungen
Konstanz		4,58	4,56	4,53	4,48		
Waldshut		3,60	3,53	3,48	3,45		
Hüningen*)	3,88	3,32	3,25	3,16	3,11	3,03	Abds. 6 Uhr
Kehl	3,61	3,63	3,53	3,48	3,42	3,31	Vr. 6 Uhr
Lauterburg		5,26	5,23	5,15	5,10		Abds. 6 Uhr
Maxau	5,43	5,43	5,40	5,32	5,26	5,18	2 Uhr
Germersheim				5,19	5,10		B.-P. 12 Uhr
Mannheim	4,97	4,97	5,06	4,98	4,88	4,80	Morg. 7 Uhr
Mainz	2,02	2,07	2,08	2,08	2,02		F.-P. 12 Uhr
Bingen			2,74	2,74	2,70		10 Uhr
Kaub	3,17	3,19	3,22	3,23	3,15		2 Uhr
Koblenz		3,22	3,19	3,20	3,16		10 Uhr
Köln	3,52	3,47	3,46	3,43	3,43		2 Uhr
Ruhrort				2,77			6 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	4,93	4,99	4,96	4,90	4,82	4,74	V. 7 Uhr
Heilbronn	1,05	0,97	0,90	0,89	0,84	0,75	V. 7 Uhr

*) Windstill, Bedeckt, + 15° C.

Wasserwärme des Rheins am 13. Juni, morgens 7 Uhr, 17° C.
Mitgeteilt von der Schwimm- u. Badeanstalt von Leopold Sänger.

RADIKAL-RÄUMUNG

in unserer

PUTZ-ABTEILUNG

Wegen vorgerückter Saison verkaufen wir nachstehende Posten zu enorm billigen Preisen.

Einen grossen Posten Kinder-FORMEN	Einen grossen Posten Damen-FORMEN	Einen grossen Posten bessere FORMEN	Einen grossen Posten garniert. Hüte im Wiener Genre	Einen grossen Posten bessere Hüte im Wiener Genre	Einen grossen Posten aparter Hüte im Wiener Genre	Einen grossen Posten garnierter Damen-Hüte
Stück 10 Pfg.	Stück 50 Pfg.	Stück 1.00	75 Pfg.	1.75	2.75	4.75

Von Samstag, den 13. Juni bis zum Dienstag, den 30. Juni garnieren wir **Damen- und Kinderhüte** soweit die Zutaten von uns gekauft werden **gratis!**

Ferner empfehlen wir zum **Fronleichnams-Feste** in grosser Auswahl und billigen Preisen

Palmen, Blumen, Kränze, Lilien, Schärpen, Bänder, Schleifen etc.

Herm. Schmoller & Co

Pomril bestes Erfrischungsgetränk.
Ueberall erhältlich. 79793

Gr. Hof- u. National-Theater Mannheim.

Samstag, den 13. Juni 1908.
Bei aufgehobenem Abonnement.
Zum Besten der Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger:

Der Verschwender.

Original-Zaubermärchen in 3 Abteilungen von Ferd. Raimund.
Musik von Conradin Kreutzer.
Neu einstudiert v. Emil Reiter. — Dirigent: Leop. Reichwein.

Personen:

1. Abteilung

Fee Cheristane	Mathilde Brandt.
Azur, ihr dienstbarer Geist	Joachim Kromer.
Julius v. Flottwell, reicher Edelmann	Karl Machold.
Wolf, sein Kammerdiener	Paul Tietsch.
Valentin, sein Bedienter	Emil Hecht.
Rosa, Kammermädchen	Else Tuschkau.
Chevalier Dumont (Flottwells Freunde)	Alexander Köckert.
Herr von Prulling (Flottwells Freunde)	Heinz Martin.
Herr von Heim (Flottwells Freunde)	Hans Strien.
Herr von Walter (Flottwells Freunde)	Hans Gobeck.
Sockel, Baumeister	Karl Neumann-Hoditz.
Johann (Bediente)	Hermann Trembich.
Fritz (Bediente)	Georg Maudanz.

Freunde Flottwells, Diener, Jäger, Genien.

2. Abteilung (spielt um 3 Jahre später).

Präsident von Klugheim	Hugo Voisin.
Amalie, seine Tochter	Traute Carlsen.
Baron von Flitterstein	Alfred Müller.
Ein Bettler	Joachim Kromer.
Ein Juwelier	Gustav Trautschold.
Kellermeister	Hugo Schädl.
Ein altes Weib	Toni Witteß.
Max (Schiffer)	Hans Debus.
Thomas (Schiffer)	Siegmund Kraus.

3. Abteilung (spielt um 20 Jahre später).

Herr von Wolf	Paul Tietsch.
Gärtner des Herrn von Wolf	Gustav Kallenberger.
Valentin Holzwurm, Tischlermeister	Emil Hecht.
Rosa, seine Frau	Else Tuschkau.
Liese (ihre Kinder)	Hedwig Hirsch.
Michel (ihre Kinder)	Elise Gerlach.
Hansel (ihre Kinder)	Franziska Senfleber.
Hiesel (ihre Kinder)	Elia Schröckhaß.
Pepi (ihre Kinder)	Margarethe Heiß.

In der 2. Abteilung Konzert-Einlage.

Kassenöffn. ½7 Uhr. Anf. 7 Uhr. Ende 10¼ Uhr.

Nach der 2. Abteil. findet eine größere Pause statt.

Kleine Preise.

Im Großh. Hoftheater.
Sonntag, 14. Juni. 52. Vorstellung im Abon. A.

Aida.

Anfang halb 6 Uhr.

Neues Theater im Rosengarten.
Sonntag, den 14. Juni 1908.

Wolkenkratzer.

Anfang 8 Uhr.

:: Apollo ::

Letzte Tage der internat. Ringkampf-Konkurrenz.

Heute Samstag, den 13. Juni, ringen
Siegfried (Deutschland) gegen Bernard le Boucher (Belgien)
Carlos (Portugal) gegen Bouchioni (Italien)
Morrison (England) gegen Aimable de la Calmette (Frankreich).

NB. Von heute an müssen alle Kämpfe bis zur Entscheidung gerungen werden!

Friedrichspark

Sonntag, den 14. Juni,
nachm. 3½—6½ u. abends 8—11 Uhr.

Militär-Konzerte

der Kapelle des
Bad. Leib-Grenadier-Regiments aus Karlsruhe
unter Leitung des Kgl. Musikdirektors

Adolf Boettge.

Eintrittspreis: Für Nichtabonnenten 50 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Abonnenten frei, gegen Vorzeigen der Abonnementskarten.

Panorama am Friedrichsring

Neu ausgestellt: 77232
Sendlinger Bauernschlacht
Christtag 1705.
Kampf der Bayern geg. d. Tiroler, Kaiserlichen.
Täglich geöffnet. Eintr. 50 Pf., Kinder 30 Pf.

Nordlandsfahrten des Oesterreichischen Lloyd in Triest

mit dem erstklassigen Spezialdampfer „Thalia". (Selbständige Durchführung dieser Reisen durch den Oesterr. Lloyd).

I. Nordlandreise
ab Bremerhafen vom 4. bis 30. Juli
nach Schottland, Nordkap, Spitzbergen und Norwegen. Fahrpreis für die Seefahrt mit Verpflegung von 700 Kronen aufwärts.

II. Nordlandreise
ab Kiel vom 3. bis 31. August
nach Norwegen, Spitzbergen und dem Ewigen Eise. Fahrpreis für die Seefahrt mit Verpflegung von 700 Kronen aufwärts.

Es folgt: Reise IX. vom 5. September bis 1. Oktober von Bremerhafen nach bekannten Seebädern des Atlantischen Ozeans, nach Algier bis Triest. Fahrpreise für die Seefahrt mit Verpflegung von 600 Kronen aufwärts. — Die Landtouren werden sämtlich von dem Reisebureau Thos. Cook & Son, Wien, I. Stephansplatz 2, zu den in einem Spezialprogramm enthaltenen Bedingungen arrangiert. — Programme, Auskünfte und Anmeldungen bei der **Passage-Agentur des Oesterr. Lloyd, Gundlach & Bärenklau Nachf., Mannheim, Bahnhofplatz 7; Verkehrs-Bureau, Kaufhaus, Logen 57;** General-Agentur des „Oesterreichischen Lloyd" in Berlin NW, Unter den Linden 47. 79395

Thalia-Theater P 7, 1

Ab heute **Neues glänzendes Programm.**

I. Teil.
1. Tonbild: Lachcouplet von Miss Morosshain.
2. Grossmutters Märchen.
3. Matrosenspiele. Sehr interessant.
4. Eine Reise nach dem Olymp. Humoristisch.

II. Teil.
5. Tonbild: Rekrut. Gesungen v. Walter Steiner.
6. Eine tolle Fahrt. Originell.
7. Die Rache. Drama.
8. Fräulein Anna's Rock. Humoreske.

III. Teil.
9. Tonbild: Zigeunerbaron.
10. Eine Woche in Russland. Naturaufnahme.
11. Die Rivalin. Drama. 79939

Kassenöffnung an Wochentagen um 5 Uhr nachmittags.
Kassenöffnung an Sonn- und Feiertagen um 4 Uhr nachmittags.
Jeden Mittwoch Kindertag. Kassenöffnung um 3 Uhr nachmittags.
Jeden Freitag Volkstag zu ermässigten Eintrittspreisen.

F. E. Hofmann,
Bier- und Weingroßhandlung 74670
S 6, 33 Telephon Nr. 446.
Bezugsquelle für Münchener-, Fürstenberg-, Kulmbacher-, Pilsener- und hiesige Tafelbiere.
Alle Sorten Weine. Selzer- u. Apollinaris-Wasser.

!!! Sonnenschirme !!!

Eine Partie statt Mk. 2.25 bis 4.50 für Mk. 1.— und 1.50
Eine Partie statt Mk. 3.75 bis 8.50 für Mk. 1.50 und 2.25
Eine Partie statt Mk. 5.75 bis 15.— für Mk. 2.— und 3.75
Hierbei rein seidene mit und ohne Futteral.

Reparaturen und Neubezüge schnell und billig.

Max Lichtenstein, Planken D 3, 8.

Grüne Rabattmarken. 72910

Das Tagesgespräch aller Sportsleute

bilden die in Qualität, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nie zu erreichenden
F. N. 1 u. 4 Cylinder-Motorräder
Grand Prix Paris 1900 — Liège 1905
Prospekte gratis u. franko.
Allein-Vertreter:
L 2, 9 Fahrradhaus **Jean Rief** Tel. 3222

77654

Theodor Scharff
Tel. 2582 Kohlenhandlung Tel. 2582
empfiehlt in bester Qualität zu den billigsten Tagespreisen sämtliche Sorten 70894
Ruhrkohlen, Zechenkoks und Ruhr-Gaskoks
deutsche und englische Anthracit-Nüsse [Wales]
Eiform, Stein- und Braunkohlen-Brikets.
Anfeuerholz
Luisenring 51 Luisenring 51

Rosengarten Mannheim.

Nibelungensaal.
Sonntag, den 14. Juni 1908, abends 8 Uhr,

Militär-Konzert.

Wiener-Abend

ausgeführt von der Kapelle des Grossh. Hessischen Leibgarde-Infanterie-Regiments aus Darmstadt.
Leitung: **Hugo Hauske.**

Vortrags-Ordnung:

Wiener Abend.

I.
Alt-Wien.

1. Ouvertüre z. Rosamunde	Schubert
2. Gavotte a. Iphigenie in Aulis	Gluck
3. Am Meer, Lied	Schubert
4. Marcia alla francese und Menuett	Mozart
5. Tonbilder a. Fidelio	Beethoven
6. Die Werber, Walzer	Lanner

II.
Neu-Wien.

7. Hoch- und Deutschmeister-Marsch	Ertl.
8. Melodien a. d. lustigen Krieg	Strauss
9. Die Liebe zum Volke, Solo für Cornet à piston (Soliist Herr Schandert)	Suppe
10. Geschichten a. d. Wiener Wald, Walzer	Strauss
11. Wiener Volksmusik, Potpourri	Komzack
12. Wiener Praterleben, Walzer	Translateur

Das Konzert findet bei Wirtschaftsbetrieb statt.

Bei günstiger Witterung werden in der Pause die Saaltüren nach dem beleuchteten Garten für die Konzertbesucher geöffnet. 31583

Kassenöffnung abends ½8 Uhr.

Eintrittspreise: Tageskarte 50 Pfg., Dutzendkarten 5 Mark. Kartenverkauf in den durch Plakate kenntlich gemachten Vorverkaufsstellen, in der Zeitungshalle am Wasserturm, im Verkehrsbureau (Kaufhaus), beim Portier im Rosengarten und an der Abendkasse.

Ausser den Eintrittskarten sind von jeder Person über 14 Jahren die vorschriftsmässigen Einlasskarten zu 10 Pfg. zu lösen.

Nur noch kurze Zeit in Mannheim.
Königlich Rumänischer 79034
Circus Sidoli
123 Pferde Messplatz 200 Personen.
Samstag, 13. und Sonntag 14. Juni
2 **Grosse Vorstellungen** 2
nachmittags 4 und abends 8 Uhr.
Samstag, nachmittags 4 Uhr
Ausnahme-Matinée
bei halben Preisen auf allen Plätzen.
Sonntag, nachmittags 4 Uhr
Familien-Vorstellung.
Zu dieser Vorstellung zahlen Kinder unter 10 Jahren auf allen Sitzplätzen halbe Eintrittspreise.
Samstag, 13. Juni, abends 8 Uhr
Zweite Parforce-Vorstellung
mit einem Riesenprogramm von 30 Nummern.
Auftreten aller Attraktionen.
Billetvorverkauf bei Strauß, Paradeplatz u. a. d. Circuskasse.

Luft- und Sonnenbad
Mannheim. 79933
Den ganzen Tag geöffnet,
Morgen Sonntag
Preiskegeln.
Vormittags zum Abschied der fleissigsten Besucher unseres Bades, der Preisringer der hiesigen Konkurrenz:
Photographische Aufnahmen.

Mannheimer
PANOPTIKUM
H 1, 1 Breitestr. H 1, 1
Sonntag, den 14. Juni:
Volkstag
Halbe Karte: **30 Pfg.**
Im Vorstellungssaale:
Ben Ali's! Dunkles Geheimnis.
Im Welt-Panorama:
Kärnten.

Hauszinsbücher in beliebiger Stückzahl zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Subskription

auf

nominal M. 50000000

4% Berliner Stadtanleihe, Serie II

vom Jahre 1904.

Gesamtkündigung und Auslosung zum Zwecke verstärkter oder ausserordentlicher Tilgung bis 30. Juni 1918 ausgeschlossen.

Die Stadt Berlin gibt von der ihr durch Privileg vom 31. Januar 1904 genehmigten Anleihe von nom. M. 228 000 000 nach Begebung der Serie I im Betrage von M. 128 000 000 von Serie II

nom. M. 50000000

verzinslich mit 4% jährlich aus.

Die planmässige **Tilgung** der Serie II erfolgt vom Beginn des auf die vollständige Begebung dieser insgesamt M. 100 000 000 umfassenden Serie folgenden Rechnungsjahres, spätestens vom 1. Januar 1910 ab und geschieht auf Grund von Verlosung oder Ankauf der Anleihescheine aus einem Tilgungsstock, dem jährlich wenigstens 2% des Anleihekapitals unter Zuwachs der ersparten Zinsen zuzuführen sind. Die Auslosungen finden im September jeden Jahres statt. Der Stadt Berlin ist im Privilegium das Recht vorbehalten, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlauf befindliche Anleihescheine auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstock zu. Die bei der Durchführung der Anleihezwecke entstehenden Rückeinnahmen sind gleichfalls zur ausserordentlichen Tilgung zu verwenden.

Auf das ihr nach dem Privileg zustehende Recht der Gesamtkündigung und Auslosung zum Zwecke verstärkter oder ausserordentlicher Tilgung hat die Stadt bis zum 30. Juni 1918 verzichtet.

Die Zinsscheine der Serie II sind am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres fällig.

Die Serie II ist ausgefertigt in Abschnitten zu M. 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100.

Für die Coupons sowie die zur Rückzahlung gelangenden Stücke dieser sowie sämtlicher bisher begebenen Anleihen der Stadt Berlin sind wir Einlösungsstelle.

Obengenannte

nom. M. 50000000 4% Anleihe,

deren Notierung an der Berliner Börse beantragt werden wird, haben wir übernommen und legen dieselben unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet am

Dienstag, den 16. Juni 1908

gleichzeitig

in Berlin	bei der	Deutschen Bank sowie bei ihren Depositenkassen in Berlin und Vororten.
	„ „	Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse
	„ dem	Bankhause Jacquier & Securius.
„ Bremen	„ der	Bremer Filiale der Deutschen Bank.
„ Breslau	„ dem	Schlesischen Bankverein.
„ Dresden	„ der	Dresdner Filiale der Deutschen Bank;
„ Duisburg	„ „	Duisburg-Ruhrorter Bank.
„ Elberfeld	„ „	Bergisch Märkischen Bank.
„ Essen	„ „	Essener Credit-Anstalt.
	„ dem	Essener Bankverein.
„ Frankfurt a. M.	„ der	Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,
	„ „	Deutschen Vereinsbank.
„ Hamburg	„ „	Hamburger Filiale der Deutschen Bank.
„ Hannover	„ „	Hannoverschen Bank,
„ Leipzig	„ „	Leipziger Filiale der Deutschen Bank,
„ **Mannheim**	„ „	**Rheinischen Creditbank,**
	„ „	**Süddeutschen Bank,**
„ München	„ „	Bayerischen Filiale der Deutschen Bank.
	„ „	Bayerischen Handelsbank,
	„ „	Bayerischen Vereinsbank,
„ Nürnberg	„ „	Deutschen Bank, Filiale Nürnberg.
„ Stuttgart	„ „	Württembergischen Vereinsbank

78976

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden auf Grund des bei jeder Stelle erhältlichen Anmeldeformulars statt. Früherer Schluss der Subskription ist dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

2. Der Subskriptionspreis beträgt **98,75%** abzüglich bezw. zuzüglich laufender Stückzinsen, je nachdem die Abnahme der Stücke vor oder nach dem 1. Juli dieses Jahres erfolgt; ausserdem hat der Zeichner den Stempel der Zuteilungsschlussnote zur Hälfte zu tragen.
3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Subskriptionsstelle eine Kaution von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.
4. Die Zuteilung, welche sobald als möglich nach Schluss der Subskription durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Subskriptionsstelle.
5. Die zugeteilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises (vergl. Nr. 2) bei derjenigen Stelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt ist, in der Zeit **vom 22. Juni bis 9. Juli 1908** einschliesslich abzunehmen.

BERLIN, im Juni 1908.

Deutsche Bank.

Liebhaber-Photographen

decken ihren Bedarf am billigsten und besten in dem

Ersten Spezialgeschäft 78763

Heinrich Kloos, C 2, 15 verlängerte Kunststrasse

Tel. 1234 u. a. Alleinverkauf der Lumenplatten, -Papiere, -Postkarten etc. Tel. 1234

Telephon 1995. **Wilh. Dönig * P 7, 15** 6818 Heidelbergerstr.

Grosse Auswahl! Gediegene Arbeit **Möbel-Geschäft • Braut-Ausstattungen** in allen Preislagen Billigste Preise. Franko Lieferung.

Einfache, solide Möbel in grosser Auswahl zu bill. Preisen.

Eine grosse Partie Reste werden mit 50% Rabatt verkauft

Dr. Wiskott & Co., Köln a. Rh.

„Mercedes-Toilette-Seife"

rein, mild, neutral, per Stück 25 Pfg. 7849

Drogerie Becker Nchfl., D 4, 1.

Rosa Ottenheimer
C 8, 1, I. Etage
Teleph. 2838.
Kein Laden.

Schweizer Stickereien

für Roben, Blousen, Wäsche, gest. Stoffe, Spitzen etc.

Fritz Baumüller

Gesellschaft mit beschränkt. Haftung

Büro: M 4, 7 Telefon 2122

liefert zu billigsten Tagespreisen

Ruhrkohlen, Koks, Anthrazit und Brennholz

Bestellungen werden auch bei Fr. Sinn, R 6, 4 entgegen genommen. 78038

Unterricht.

Institut u. Pens. Sigmund

Mannheim, A 1, 9.

In gesündester Lage, vis-à-vis d. Gr. Schloss. Besteht seit 1894. Kleine Klassen. Indiv. Behandlg. 18 Lehrer, 80 Schüler. 1906 bis 1907 bestanden 65 Schüler das Einj.-Freiw., Primaner- u. a. Examen. Tag- u. Abendschule. Prosp. u. Refer. gratis durch

52733 **die Direktion.**

Primaner erteilt Nachhilfe. Offert. unt. Nr. 23887 an die Expedition ds. Blattes.

Pariserin

erteilt Französisch zu Hause u. in Familie. 23151

M. Schmidt-Boubert R 7, 11 III.

Unterricht.

Für sofort wird Dame od. Herr gesucht um zwei Kindern, 8 und 10 Jahre alt, deutschen Unterricht zu erteilen. Bewerber müssen englisch sprechen können.

Offerten unter Nr. 23824 an die Expedition dieses Blattes.

Nachhilfeunterricht

für Mittelschulen erteilt 61569

Kaufmann, M 3, 2.

Vorbereitungskursus für die O. III des Realgymnas. Reben-Repetitionen in Latein, Französ. u. Mathematik. Durchnehmen des engl. Jahresperiums der U. III. Beginn am 15. Juni. Anmeldg. unt. Nr. 61568 an die Expedition d. Bl.

English Lessons

Specialty: 59994

Commercial Correspondence.

E. M. Ellwood. P 6, 20

Tüchtiger Lehrer bereitet für Mittelschulen vor und beaufsichtigt Hausaufgaben. Nachh. in Latein, Engl., Franz. u. Mathematik. Best. Empf.

Gefl. Off. unt. A. B. Nr. 59948 an die Exped. d. Bl.

Vermischtes.

Monogramm-Stickerei

Zeichen-Atelier nur bei

C. Hautle Q 1, 14.

Telephon 2804.

Pauline Dietrich

Damenschneiderin

C 3, 10, I. Etg.

Anfertigung aller Arten **Kostume, Blusen und Roben**

unter Garantie für tadellosen Sitz 57536

zu mittleren Preisen

Glaserei und Bilder-Einrahmungsgeschäft. 59271 Kl. Wallstadtstraße 8a.

Bureau-Einrichtungen

Schreibmaschinen 2c. 2721

August Graub, Hansa-Haus, Teleph. 3664.

Junge Frau empfiehlt sich im Weißnähen und Flicken. Traiteurstr. 43, 4. St. r. 61528

Schriftenmalereien

Schilder usw., lauf. Meter n. M. 2.00 an. 23788

A. List, S 4, 16.

Damen finden jederzeit diskret Aufnahme bei Hebamme, Fleckenstein, Mannheim-Neckarau, Wingertstr. 28. 7055

Geldverkehr.

Genossenschafts-Bank unter Staatsaufsicht vergibt

Darlehen

zu 5% gegen Sicherheit. Streng reell!

Offerten unter Nr. 59742 an die Expedition dss. Blattes.

12,000 Mark

an 2. Stelle auf ein gutes Haus aufzunehmen gesucht. Off. unter Nr. 23813 an die Expedition.

10000 Mk. 2. Hypothek

für ein rentabl. Geschäftshaus gesucht. Näheres in der Expedition ds. Blattes. 23844

Hypotheken

Mk. 10,000 per 4. Juni oder 1. Juli 1908 auf 1. Hypothek auszuleihen. 60894

Mk. 3600 per 1. August 1908 auf 1. Hypothek auszuleihen. Näheres R 6, 4/5.

Mk. 10000.—

gegen gute Sicherheit (Hypothek oder Bürgen) zu leihen gesucht.

Off. unt. Nr. 61431 an die Expedition ds. Blattes erbet.

2. Hypotheke 150000 Mk. ganz od. geteilt per sofort oder später von Selbstgeber **auszuleihen.**

Offerten unter No. 59657 an die Expedition ds. Blattes.

Darlehen f. alle Zwecke. Keine Auskunftsp. Rückporto. 1593 J. Klot, Stuttgart, Christophstr. 17.

Ankauf

Ein gut erhaltenes

Geschäftsrad (3 Rad)

zu kaufen gesucht. Offert. unter A. B. Nr. 61572 an die Expedition dieses Blattes.

Leichtgehende Federrolle

ca. 25/30 Ztr. Tragkraft gesucht. Off. unt. Nr 23913 a. d. Exped.

Getragene Kleider

Schuhe, gebr. Möbel kauft 52930 A. Koch, S 1, 10.

Ankauf von Knochen, Lumpen, altes Eisen, sowie alte Metalle. 61292

Fr. Beckerlin, R 7, 8, part.

Zahle hohe Preise für gebr. Möbel u. Betten, ganze Haushaltung. 61116 Frau Becherer, Jean Beckerstraße Nr. 4.

Gebr. Möbel, Schuhe, Kleider, kauft und verkauft. 56649 Bühler, G 5, 10.

Ankauf von Lumpen und Metallen bei 61239

Frau Zimmermann, Q 4, 6.

Einstampfpapier (unt. Garantie des Einstampfens), alte Metalle alte Flasch., Eisen u. Lumpen kauft S. Jwickler, Dalbergstr. 30. 6014 Telephon Nr. 2599. Samstags u. Feiertags geschlossen.

Zahle hohe Preise für Pfandscheine, Gold, Silber, Möbel, Kleider und Altertümer. 58375

P. Haas, M 4, 8.

Verkauf.

Für Beamte (Rentner) **sichere Kapitalanlage.**

Infolge anderweitiger Unternehmungen und Wegzug ist ein gut rentierendes Wohnhaus auf dem Lindenhof in bestem Zustande und mit billigen langfristigen Hypotheken sofort abzugeben. Anzahlung nach Vereinbarung. Offert. unter Z. 746 F. M. an Rudolf Mosse, Mannheim.

Schlosserei.

Tüchtigem Schlosser und Mechaniker ist Gelegenheit geboten, moderne, mit Kraftbetrieb eingerichtete Schlosserei und mechanische Werkstätte mit guter Kundschaft zu kaufen.

Offerten unter „Schlosserei" Nr. 23813 an die Expedition dieses Blattes.

Friseur-Geschäft

Tüchtiger Friseur kann unter günst. Bedingungen ein neu eingerichtetes Friseurgeschäft in guter Lage Ludwigshafens erwerben.

Gefl. Offerten unter Nr. 23773 an die Exped. ds. Bl.

Bäckerei-Verkauf

Eine gut gehende, seit etwa 40 Jahren bestehende und mit gut. Erfolg betriebene

Bäckerei

m. jährl. Umsatz v. 20 000 Mk., in einem industriereich., ca. 3000 Einwohner zählend. Orte in der Nähe Mannheims, mit Inventar krankheitshalber sofort oder später **zu verkaufen.**

Daselbst ist auch ein 5jährig. **Pferd** (Rappe) als Reit- od. Zugpferd u. eine leichte **Federrolle** 61527 **zu verkaufen.**

Näheres bei

L. Stark, Mannheim, S 2, 17

Villen-Bauplätze

in Heidelberg.

an der Ziegelhäuserlandstr. direkt am Waldabhange gelegen sowie 1 Bauplatz am Hausackerweg gelegen billig zu verkaufen. Näheres Fr. Weber Heidelberg Schlierbachldst. 69 61109

Billige Bauplätze

in jeder Größe. Schönste Lage des bad. Murgtals.

Einfamilienhäuser

(Sommerhäuser) nach Wunsch bei geringer Anzahlung. 4353

Eugen Hahn, Architekt, Gernsbach (Murgtal).

Seckenheim.

Geräumige Wohnhäuser m. Hof und Garten in gesunder Lage zum Preise von 8—10000 Mk. zu verkaufen. 60890

Josef Koger, Baugeschäft.

Fahrstuhl f. Kinder u. Straße billig zu verkaufen. 32709 Rupprechtstr. 5, III.

Bureau-Möbel.

Größte Auswahl, billigste Preise. 61531

Valentin Fahlbusch, im Kaufhaus.

Guter **Gasherd** zu verkaufen. 23836 Steph.-Promen. 2, IV.

Ia. Rot Stärkungswein

eign. Gewächs, Fl. 65 u. 75 Pfg. bemustert. B postl. Mannheim.

großer Eisschrank 2 Türig für Metzger 2c. geeignet zu verkauf. L. 14, 6, parterre. 61493

Einige zurückgesetzte Möbel:

1 Diwan mit Moquettebezug und Pamel
1 Sofa u. 2 Fauteuils
1 Büffet, 1 Auszugtisch und Stühle
1 completten Salon
1 moderne Küche
1 Bücherschrank m. Truhe modern
1 Schreibtisch,
1 Schlafzimmer

ausnahmsweise billig abzugeben.

W. Landes Söhne Q 4, 5. 61488

Ein Firmenschild mit Kran 1 größ. Part. Schwämme u. Fensterleder, 2 Thekenmagen m. Gewicht, 1 Glasschrank, 1 Regal, Glasglocken, Oelbleche u. Verschied. zu verk. 61674 K 3, 17, parterre.

Tapeten.

Zwei Eisenbahnwaggon

Tapeten und Borden

sind in den modernsten Mustern eingetroffen und werden zu jedem annehmbaren Preise auch in klein. Quantitäten abgegeben in 61026 D 5, 5, 1. St.

Zu verk. ein pol. Kinderschlittchen, 135 cm lang, 70 cm br. 23890 T 4, 22, Marktplatz.

Blumenkasten für Balkon und Fenster

vorrätig

Fr. Vock, Schreinerei, J 2, 4.

Zu verkaufen.

1 fast neuer Benzinmotor 4 HP., einige Leitspindel-Drehbänke, 1 Shapingmaschine, Transmission, Riemenscheiben 2c., sowie diverses Werkzeug. Näheres unt. Nr. 23883 an die Exped.

Salon-Einrichtung.

Mahagoni, fast neu, verhältnisshalber preiswert abzugeben. Elisabethstr. 7, 3. St. Anzusehen zwischen 12 u. 2 Uhr. 61408

Triumph-Fahrrad, Herrenrad, fast neu, billig zu verk. 23871 Hellstraße 9, 2. Stock.

Schöne Betten m. Nußbaumholz, Kommoden, Kleiderschränke, Tische u. Stühle, Diwan, Sekretär bill. zu verk. Jean Beckerstr. 4, p.

Vollst. Schreinereieinrichtung zu verk. Daselbst Werkstatt f. Schreiner oder Glaser z. verm. 60665 K 4, 23.

Kassenschrank

billig zu verkaufen. 19984 Schneidel, R 7, 11.

Neckarsulmer Motorrad 3 zylind. 5 Pf. Wiangarg. Leerlauf u. ein Tafelklavier zu verkaufen. Seckenheimerstr. 11a 3 St. 23791

Eisschrank 1,70 m hoch 1,45 m breit zu verkaufen. Ludwigshafen, Pfalzstr. 12, hinterm Bahnhof. 23894

Drechslerdrehbank

Fußbetrieb, m. Kreissägen. Hobelbank als Nähtisch billig zu verkaufen. F 7, 1 Laden.

Gute Pfaff-Nähmasch. Jungbuch. f. 55 M. z. verk. M 2, 10, 4. St. 23764

2 Boxerhunde

(1 davon prämiiert), preiswert zu verkaufen. Georg Spieß „zum schwarzen Lamm" Schwetzingen.

Stellen finden

Tüchtiger Außenbeamter

der gute Erfolge in der Unfall- und Haftpflicht-Branche aufzuweisen vermag, für Baden und Rheinpfalz von einer erstklassigen Gesellschaft unter vorteilhaften Bedingungen zu engagieren gesucht. Off. unt. Nr. 61516 a. d. Exp. d. Bl. erb.

Feuer-versicherung

Alte Deutsche Gesellschaft sucht für Mannheim und die Vororte tüchtigen Vertreter gegen hohe evtl. feste Bezüge. Gefl. Off. unter Nr. 61681 an die Expedition ds. Bl.

Vertreter gesucht

für Mannheim, Ludwigshafen u. Umgegend, in Industrie- u. Geschäftskreisen bestens eingeführt, für Spezial-Einrichtungen u. Apparate. Gefl. Off. m. Angabe d. sonst. Vertretungen unt. Nr. 61583 an die Expedition.

Glänzende Existenz!

Für Mannheim evtl. ganz Baden ist das Alleinvertriebsrecht eines ganz hervorragend. Gebrauchsartikels, D.R.P. u. D.R.G.M. angem., zu vergeben. Der Artikel ist ohne jede Konkurrenz und ein

dringendes Bedürfnis

für jeden Hausstand, Büro, jedes Geschäft, fast für jeden Menschen. Großer Absatz von allem Anfang an in den meist. Geschäften fast aller Branchen. Ungewöhnlich dauernde Existenz bei einem 4416

jährlichen Gewinn von ca. M. 25000.—

Erforderlich Barkapital Mk. 1500.—. Ernsthafte Reflekt. erhalten ausführl. Offerte u. Rentabilitätsberechnung.

Deutsche Industrie-Gesellschaft f. mech. Apparatebau G. m. b. H., Dresden A., Fürstenstr. 75.

Von einer ersten deutschen gut eingeführten Versicherungsgesellschaft ist für Mannheim u. Umgegend der Posten eines

Oberinspektors

mit einem langjährlichen Inkasso-Bestand an einen cautionsfähigen tüchtigen Herrn, bei festen Bezügen zu vergeben. Off. u. Nr. 61701 a. d. Exped. d. Bl.

Tüchtiger zuverlässiger Mann als Bürodiener u. z. Inkasso gesucht, solche die Kaution stellen können bevorzugt. Off. unter Nr. 23880 an die Expedition dieses Blattes.

Correspondent

m. schön. Handschrift, flotter Maschinenschrift. u. Stenogr., kautionsfähig, zum sofort. Eintritt auf ein Handelsbüro ges. Dauernde Stellung für jüngeren Mann zwisch. 22 u. 28 Jahren mit guter Aussicht auf Lebensstellung. Gefl. selbstgeschr. Off. unt. Nr. 61647 an die Exp. d. Bl.

Tüchtige, perfekte

Verkäuferin

im Verkehre mit feinster Kundschaft bewandert, gesucht. Solche, welche bereits in der Lederbranche tätig waren, werden bevorzugt. 61656 Wilhelm Hauk, Model, H 1, 5

Perfekte Stenotypistin

per sofort gesucht.

Offerten unter Nr. 61675 an die Expedition ds. Bl.

Büglerinnen.

sowie **junge Mädchen** die das bügeln erlernen wollen, gesucht. 61590

Färberei Kramer, Bismarckplatz 14/17.

Dienstboten

Wenn Sie solche suchen, so inserieren Sie auch in dem „Mainzer Anzeiger" (General-Anzeiger), welcher bei der Landbevölkerung von Hessen, Hessen-Nassau und dem südl. Teil der Rheinprovinz stark gelesen wird. Sie werden sicher Angebote erhalten. Annoncen nehmen außer d. Exped. alle Annoncen-Bureaus entgegen. 79031

Ein jung. gesetztes Mädchen für Küche und Hausarb. zu kleiner Familie bei gut. Lohn per 1. Juli gesucht. Rs. 7, 33. 2. St. 23809

Gesucht zum 15. Juni tüchtiges, gut empfohlenes Mädchen für gut bürgerliche Küche und Hausarbeit. Näh. in der Exped. ds. Bl. 61345

Köchinnen Mädchen, Allein-, Bess. Zimmer- und Kinder-mädchen bei hohem Lohn für bess. Häuser jetzt u. spät. ges. 23791 Büro Sauerbrey, U 4, 2, 2. St.

Perfektes 61648

Zimmermädchen

per 1. September gesucht.

Gute Zeugnisse erforderlich.

Reiß, E 7, 20.

Ordentliches Mädchen, das bürgerlich kochen kann, Hausarbeit übernimmt, sofort ges. Eichelsheimerstr. 36, Lad.

Bess. Personal für Stellen sucht und empfiehlt 61316 Deck-Reisinger, P 4, 15

Solides tüchtiges Mädchen das kleinen Haushalt (2 Person.) selbständ. vorsteh. kann, p. 15. Juni oder 1. Juli gesucht. 61578 Näheres P 4, 7a, 3 Tr. r.

Besseres Kindermädchen zu zweijähr. Kind gesucht. Dr. Seidel, Ludwigshafen, 79044 Pfalzgrafenstraße 109.

Gesucht wird auf 1. Juli **ein braves Küchenmädchen** für das 81531 Allgemeine Krankenhaus.

Monatsfrau

für täglich einige Stunden zu einzelnem Herrn gesucht.

Offerten unter Nr. 23900 an die Expedition ds. Bl.

Lehrlingsgesuche

Friseur-Lehrling gesucht. 61469 Lud. Ott, S 6, 22.

Tapezierlehrling gesucht bei sofortiger Bezahlung. 61642 L 3, 3b.

Stellen suchen

Russischer Korrespondent der mit deutscher Sprache vertraut ist, sucht sofort Beschäftigung. Off. unt. 23829 an die Expedition d. Blattes.

Tücht. jung. Mann 23 J. mit sämtl. Büroarbeiten vertr., Stenogr. u. Schreibmasch. kund., im Lohn-Kranken u. Inv. versicherungswesen erfahr. l. sol. dauernd Stellung. Offert. erbeten unter Nr. 61649 an die Exped. ds. Bl.

Waschmeister 30 Jahre alt, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht gleichen Posten. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offert. unter Nr. 23881 an die Exped. ds. Bl.

Chauffeur nüchtern und zuverlässig sucht Stellung. Zu erfragen in der Expedition ds. Blattes. 23690

Fräulein sucht Stelle in Konditorei und Wurstladen. Falkenstein, Eichelsheimerstr. 22. 23841

Mietgesuche

3 oder 4 Zimmer-Wohnung zu mieten gesucht. Offerten mit Angabe des Preises unt. Nr. 61119 an die Exped. d. Bl.

5 Zimmer-Wohnung samt Zubehör in guter Lage von ruhiger Beamtenfamilie. Offerten mit Preisang. unter No. 23738 an die Expedition dies. Blattes.

Wohnungs-Gesuch. Jg. Ehepaar sucht 2 Zim. u. K. in Lit. P 1/8 T auf 1. Juli. Off. u. Nr. 23889 a. die Exped.

Kfm. ohne Kinder sucht zum 1. Juli freundliche **3 Zimmer-Wohnung** in besserem Hause. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 23880 an die Expedition.

Parterre, 4 Zimmer im Bureau, per sofort ges. Off. mit Preisangabe unter Nr. 23828 a. d. Exp. d. Bl.

Wirtschaften.

Weinwirtschaft in guter Lage per 1. Oktober zu vermieten. Offerten unt. Nr. 61190 an die Exped. ds. Bl.

Hotel-, Restaurations-Gesuche, Verkäufe, Verpachtungen, Personalges. u. Stellenangeb. inserieren Sie am zweckmäßigsten in dem bestens u. inhaltsreichsten Fachblatt: "Küchen-Keller" (10000 Auflage). Man wende sich nur direkt an die Geschäftsstelle: 79605

Heinr. Eisler, Neustadt a. d. Haardt.

Das Gasthaus und Weinrestaurant zum **Feldmarschall Moltke** Bismarckplatz 19 sofort an tüchtige Wirtsleute, die Sicherheit leisten können zu vermieten. Näheres das. im 3. Stock. 61508

Läden.

C 3, 19 part., Laden zu vermieten. Auskunft 2. Stock. 60430

D 1, 11 (in nächster Nähe d. Planken) **schöner großer Laden** mit hellen Lagerräumen sowie Souterrain, ganz oder geteilt, auch für Bureau geeignet, bis 1. Oktober d. Js. zu vermieten. 60778 Näheres im 4. Stock das.

E 2, 1/3 (Planken) Entresol groß, hell, mit zwei Ausgängen, für Büro, Lager oder Verkaufslokal, event. mit Einrichtung, auch getrennt zu vermieten. 61443 Georg Fischer, E 2, 1/3, 3. Stock.

Breitestraße moderner Laden, für jede Branche geeignet, in verkehrsreichster Gegend, unter günstigen Bedingungen zu vermieten. 61501 Lehmann Löb, B 6, 1a.

Bellenstrasse 63 großer Laden für jedes Geschäft geeignet nebst Wohnung billig zu vermieten. Näheres Rheinvillenstr 6 im Büro. 61609

Kunststrasse O 2, 9 beste Verkaufslage für feines Geschäft (61453

großer Laden 90 □Meter, zu vermieten.

Schanzenstr. 26 Bäckerei zu verm. p. 1. Okt. 1908. Näh. Peter Löb, Baugeschäft. 61330

Schwetzingerstraße 21a in nächst. Nähe des Tattersalls. Laden mit anstoßenden groß. hellen Räumen ca. 96 □m sowie hell. Keller mit Aufzug auch als Büro od. Magazin sof. od. später zu verm. Zu erfr. daselbst 2. Stock rechts. 79049

Neubau, Tattersallstraße 4. Laden mit 3-Zimmerwohnung, mit Bad 2c. per Mai/Juli zu vermieten. Näh. Werderstraße 29, 2. Stock, Tel. 2551. 59067

Windeckstraße 31 gegenüber der neuen kath. Kirche ein schöner Laden mit Zimmer sofort zu verm. Näh. Rheinvillenstr. 6 im Büro. 61091

Laden in welch. Friseurgesch. betr. wurde mit 2 Zimm. u. Küche sof. zu v. Näh. Kepplerstr. 42 Hof. 61461

Großer Laden zu verm. mit Hinter-Zimmer per sofort oder 1. Oktober. Näheres D 2, 15, 1. St. 60443

1 kleiner Laden m. Zimmer u. Küche per 1. Juli zu verm. 61377 Zu erfrag. S 3, 2 part.

In frequenter Verkehrslage ist ein großer **moderner Eckladen** mit 7 gr. Schaufenstern bei Verhältnisse halber preiswert zu vermieten. Näh. durch Immob.-Büro Levi & Sohn Tel. 595. 61406 P 1, 7a.

Laden mit 2 Zimmern Magazin u. Werkstätte, auch für Bureau geeignet, zu vermieten. Näh. F 5, 4. 61433

In bester Lage der Breitenstraße ein schöner **Laden** 61479 für jede Branche pass., s. b. Näh. A. Jandor, P 2, 14.

Laden in bester Geschäftslage (Eckhaus Heidelbergerstraße-Wasserturm) wegzugshalber unter günstigen Bedingungen per sofort weiter zu vermieten. Näheres 23825 P 7, 14a, Fahrradladen.

Laden als Metzgerei, auch für jedes andere Geschäft geeignet, bis 1. Aug. od. später zu verm. 60974 Zu erfr. Akhornstr. 5, 3. St.

Schöner Laden mit 1 Zim. in bester Lage der **Breitenstrasse** für jedes Geschäft geeignet, billig zu vermieten. 61596 Näheres T 1, 5, Laden.

Bureaux.

A 1, 1 Bureau zu vermieten: 2 Zimmer, Aktenkammer 2c. 23751

B 1, 2 kleine u. groß. Bureau ev. mit groß. Weinkeller und Lagerraum sofort zu vermieten. 61500

B 2, 9 Bureau zu vermieten. 3 evt. 4 sehr schöne Zimmer mit Zentralheizung versehen p. sofort preiswert als Bureau zu vermieten. Näheres daselbst parterre rechts. Telefon Nr. 809. 61623

D 6, 7/8, 1 Part.-Büro-Raum zu verm. Näh. 2. St. 61377

O 6, 1 part. 2 Bureaux per 1. Juli zu vermiet. Näh. O 6, 16 1. Etage. 79040

Größeres Bureau per 1. Juli zu verm. 23827 Jakob Hirsch jr., B 1, 9

Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Subskription

auf

Unverlosbare Mark 20 000 000 4% Central-Pfandbriefe vom Jahre 1907 bis 1917 unkündbar

emittiert auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Der zur Subskription bestimmte Betrag bildet einen Teil der unverlosbaren 4% Central-Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1907, welche auf Grund des im „Deutschen Reichsanzeiger" am 18. Juli 1907 veröffentlichten Prospektes zum Handel und zur Notiz an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Cöln, Breslau, Dresden, Hamburg, Leipzig und München zugelassen worden ist.

Von diesen **unverlosbaren 4%** Pfandbriefen wird der Betrag von

Mark 20 000 000

am

Mittwoch, den 17. Juni 1908

zum Kurse von

97,50 Prozent

bei Abnahme vor dem 1. Juli abzüglich laufender Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis 30. Juni l. Js., bei Abnahme nach dem 1. Juli zuzüglich laufender Stückzinsen vom 1. Juli 1908 bis zum Tage der Abnahme

in **Berlin** . . . bei der **Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft,**
" " . . . " **Direktion der Disconto-Gesellschaft,**
" " . . . " **S. Bleichröder,**
" **Frankfurt a. M.** . . " **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
" **Cöln** . . . " **Sal. Oppenheim jr. & Co.,**
" **Breslau** . . . " **E. Heimann,**
" " . . . " **G. v. Pachaly's Enkel,**
" " . . . " **dem Schlesischen Bankverein**

in **Dresden** . . bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,**
" **Hamburg** . . " **L. Behrens & Söhne,**
" " . . . " **Norddeutschen Bank in Hamburg,**
" " . . . " **M. M. Warburg & Co.,**
" **Leipzig** . . " **Hammer & Schmidt,**
" " . . . " **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,**
" " . . . " **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co.,**
" **München** . . " **Bayerischen Bank für Handel & Industrie**

in **Mannheim** bei der **Mannheimer Bank Aktiengesellschaft**
" " " **Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft A.-G.**

und den sonstigen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden — früherer Schluß vorbehalten — zur Subskription aufgelegt.

Bei der Subskription ist eine Kaution von fünf Prozent des gezeichneten Betrages in Bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachten wird.

Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen. Den Stempel der Zuteilungs-Schlußnote hat der Zeichner zur Hälfte zu tragen.

Die Abnahme der zugeteilten **definitiven** Stücke hat in der Zeit vom 26. Juni bis 31. Juli 1908 zu geschehen.

Die Central-Pfandbriefe sind ausgefertigt in Abschnitten zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark und mit Januar-Juli-Zinsscheinen versehen. Sie werden von der **Reichsbank in Klasse I** beliehen.

Seitens der Inhaber sind die Central-Pfandbriefe unkündbar. Die Gesellschaft hat dagegen, jedoch erst **vom 1. Januar 1917 ab,** das Recht, die Anleihe zur Rückzahlung zu kündigen. Die Kündigung ist immer nur zum 2. Januar **oder** 1. Juli zulässig und muß dreimal, das erste Mal innerhalb der ersten 8 Tage des dem Rückzahlungstermin vorhergehenden Monats Juli bezw. Januar, bekannt gemacht werden. Sie kann nur die ganze Anleihe oder einzelne Serien zum Gegenstand haben. Bei der Kündigung einzelner Serien muß die Reihenfolge derselben innegehalten werden. **Eine Verlosung findet** bei dieser Anleihe **nicht statt,** ebensowenig eine Rückzahlung innerhalb einer bestimmten Frist.

Die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft zu Berlin ist am 28. Mai 1870 in das Handelsregister **eingetragen.** Der Vorstand derselben besteht aus dem Präsidenten und drei Direktoren. Präsident und Direktoren werden vom Verwaltungsrat gewählt, die Wahl bedarf jedoch der **Allerhöchsten Bestätigung durch seine Majestät den König.**

Die **Aufsicht der Staatsregierung** wird unter Leitung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten **durch einen Staatskommissar** ausgeübt, welcher befugt ist, jederzeit die Bücher, Schriften und Bestände der Gesellschaft einzusehen, von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft Auskunft zu verlangen und an allen Sitzungen der Verwaltungsorgane teilnehmen. Ihm sind gleichzeitig auch die Obliegenheiten eines Treuhänders übertragen.

Am 30. Mai 1908 betrugen:

das eingezahlte Grundkapital	Mark	39 600 000,—
der Bestand an erworbenen Hypotheken	"	691 674 793,77
der Bestand an erworbenen Kommunal-Darlehnen	"	199 861 492,09
der Umlauf von Central-Pfandbriefen	"	659 730 550,—
der Umlauf von Kommunal-Obligationen	"	122 456 800,—

Für die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe haften die in das Hypothekenregister eingetragenen Darlehnsforderungen. Der Staatskommissar hat die Urkunden über die Hypothekenforderungen unter Mitverschluß der Gesellschaft zu verwahren und darf diese Urkunden nur gemäß der Vorschrift des Reichshypothekenbankgesetzes herausgeben.

Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende, in das Hypothekenregister eingetragene Hypothekenforderung gedeckt ist.

Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Sie beleiht Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, die Beleihung darf die ersten drei Fünftele des Wertes des Grundstücks nicht übersteigen.

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen bis zu zwei Dritteilen ihres Wertes beliehen werden, soweit die Centralbehörden der Bundesstaaten, in welchen die Grundstücke liegen, solches gestatten.

Der bei der Beleihung angenommene Wert des Grundstücks darf den durch sorgfältige Ermittelung festgestellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann.

Berlin, im Juni 1908.

Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

von Alsing Schwartz Lindemann Lübbecke. 79022

Täglich wechselnd frisch **Gefrorenes** in bekannt vorzüglicher Qualität 79040

Café und Conditorei **„Mignon"** D 5, 5 Carl Erle Tel. 2674.

Haarentfernung und Warzen nach der elektrolytischen Methode. Einziges, von allen Aerzten verordnetes Verfahren. 76031 Absoluter Erfolg. Garantie, 8jähr. Praxis. Zahlreiche Dankschreiben. Feinste Referenzen.

Frau Ehrler, Mannheim, S 6, 27.

Moderne **Bügel-Koffer Reise-Taschen**

Rucksäcke und Lederwaren

F 2, 12 kaufen Sie am besten u. billigsten bei **R. Schmiederer** F 2, 12

Frachtbriefe aller Art, neu, sofortig in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei.

Piano, Kauf, Miete, Abzahlung, kleine Anzahlung, gebraucht billig. Firma Demmer, L'hafen, Luisenstr. 1660

Leonhard Schiffers, Mannheim.

Tel. 4323 **Kassenschrankfabrik** Tel. 4323

Maschinen-, Bau- und Konstruktions-Werkstätten.

Geschäftseröffnung u. Empfehlung

Hierdurch beehre mich, die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich die von Herrn Pfeufer geführte Kassenschrankfabrik käuflich erworben habe.

Die langjährigen Erfahrungen als erster Werkmeister in grossen Fabriken und unterstützt durch einen Stamm zuverlässiger spezialarbeiter macht es mir möglich, auch den grössten Anforderungen einer werten Kundschaft zu genügen.

Mein Geschäft befasst sich in:

Abt. I. mit der Herstellung, der Reparatur und dem Transport von Kassenschränken unter fachmännischer Leitung.

Abt. II. Der Anfertigung von Modellmaschinen, Maschinen-Montagen, Maschinen-Reparaturen

Abt. III. Der Fabrikation von leichteren Eisenkonstruktionen und Bauarbeiten.

Montage eigener und fremder Arbeiten. 79311

Es wird mein Bestreben sein, die verehrliche Kundschaft prompt und reell zu bedienen und halte mein Geschäft im Bedarfsfalle bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll **Leonhard Schiffers.**

Bureau und Fabrik: Alphornstrasse 13.

Soda-Wasser 25 Flaschen zu 1,25 Mk.

U 1, 24 Gebr. Schäfer U 1, 24.

Mineralwasserfabrik mit elektrischem Betrieb.

Telephon 3279 79261

Preisliste über Spezialitäten, Branntweinmische u. alkoholfreie Getränke gratis.

MARCHIVUM

⚒ Syndikatfreie ⚒

Kohlenvereinigung

G. m. b. H.

Alle Sorten **Ia. Haushaltungskohlen** sorgfältigst gesiebt

Anthracit Marken „G. C. G." u. „Sunrise" unübertroffen an Qualität. **Braunkohlenbriketts „Union"**

Anthracit-Eifombriketts, Gas- u. Hütten-Koks, sowie Bündelholz

bei prompter und zuverlässiger Bedienung. 79638

Aufträge erbeten an unser Hauptkontor u. Lager: Industriehafen Telephon 1917 und 1777 oder an unser Stadtkontor: D 4, 7, Planken Telephon 1919.

Bureaux.

Beethovenstr. 8, zwei schöne Parterreräume (Sout.) mit Zubehör, als Bureau, Zeichen- oder Lagerraum und dergl. per 1. Juli 1908 zu vermieten. 23846 Näheres parterre rechts.

Jungbuschstr. 9 geräum. Kontorlokalitäten per 1. Juli zu vermieten. Näheres im 4. Stock. 59469

Bureaux zu vermieten, sofort beziehbar, Personenaufzug, Zentralheizung elektr. Licht. 60727 Mannheimer-Börsenbau-Actien-Gesellschaft.

2—3 große, helle Zimmer für **Büro** vortreffl. geeignet, per 1. Juli ds. J. ev. früher zu vermiet. 61070 Jungbuschstraße 13.

Magazine.

C 8, 11 part., 1 großes hell. Zimmer für Möbel aufzubewahren. 61710

Eichelsheimerstr. 51|53 Große Fabr.- u. Magazinräume, 4 Stocks. u. 2 Seiten Licht, für jeden Betrieb geeignet, sofort zu verm. 61392 Näheres **N 6, 3G.**

Pflügersgrundstraße 5 Schuppen als Werkst., Magazin etc. zu verm. W. Groß, Collinistr. 10. 23680

Neues 3stöck. Magazin mit Bureau in bester Lage der Innenstadt **sehr preiswert zu vermieten** durch Immob.-Bureau Levi & Sohn **P 1, 7a.** (61495) Tel. 595.

Stallung zu vermieten. Mollstr. 4.

Stallung. Stall, engl. eing., für 4 Pferde mit Futterer, Heuspeicher, 2 Chaisenremisen, Kutscherwohnung, per sofort event. per 1. Juli zu vermiet. Näheres zu erfragen 23587 **Seckenheimerstraße 62, 1. St.**

Eine große, massiv gebaute Lagerhalle mit großen Speicherräumen und Gleisanschluß ist p. sof. in Ludwigshafen zu vermiet. Gefl. Anfragen erbitten unter 61617 an die Expedit. d. Blattes.

Geräumige Lagerhalle 250 qm mit 125 qm Keller, sofort, auch teilweise zu verm. Näheres J 7, 28, 3. St. 61499

Fabrikationsräume Magazine sowie **Lagerplätze mit u. ohne Gleisanschlüsse per sofort zu vermieten.** Näh. Lindenhofstr. 9. 61413

Großer trockener **Lagerkeller und Büro** zu vermieten. Näh. **G 7, 20** 2. St. 61391

Für Flaschenbierhändler. In der Nähe der Neckarbrücke schöne Räume f. Flaschenbierhändler, Laden u. Wohnung preiswert zu vermieten. Offert. u. Nr. 60318 an die Exped.

1 großes geräumiges Magazin ca. 800 □m, gut unterkellert mit Aufzug u. anschließenden Büroräumlichkeiten ist für jetzt od. 1. Oktober ganz od. geteilt zu vermieten. 61698 Näh. **H 7, 38,** parterre.

Zu vermieten

B 1, 12 part., 4 Zimmer per 1. Juli als Bureau zu verm. 23501

B 5, 5 part., 3 Zim. u. Küche, evtl. für Laden sofort für 45 Mk. zu verm. Näh. zu erfr. U 4, 15, part. 61362

B 6, 2 4. Stock, 6 Zimmer, Bad, Veranda u. Zubehör zu vermieten. 60097

B 7, 1 schöne Mansarden-Wohnung, 4 Zimmer, nebst Zubehör sofort oder später zu vermieten. 60454 Näheres 2 Treppen.

C 4, 6 2. St. neuhergerichtete 2 Zimmer mit Badezimmer, Küche, Mädchenzimmer u. Zubeh. a. 1. Okt. zu verm. 61308

D 2, 12 Wohnung 6 Zimmer u. Zubehör zu verm. 23074

D 6, 13 1 Zim., Kammer, und Küche zu vm. Näheres 2. Stock. 236 7

D 7, 20 Bel-Etage mit Balkon, 6 große Zimmer, Garderobe, Küche 2c., neu hergerichtet, per 1. Juli zu verm. Näh. daselbst. 59382

E 5, 12 3. St., 4 Zimmer-Wohnung m. Zubehör per 1. Juli zu verm. 60010 Näheres im Laden.

F 5, 4 2. u. 4. Stock, je 4 Zimmer, Küche, Mansarde und Zubehör zu vermieten. 61494

F 7, 25 3 Tr. 4 Zimmer (eub. Küche und Zubehör neu hergerichtet per sof. z. v. 2 Tr. 3 Zimm., Küche u. Zubeh. p. 1. Okt. z. verm. Näh. 2 Stock. 61260

G 2, 3|4 Vorderh., 4 Zimmer u. Küche sofort oder per 1. Juli z. v. 23597

G 2, 5, Marktplatz ist der 3. Stock, bestehend in 6 Zim., Küche, Badez. u. sonst. Zub. per sof. oder später zu verm. Näh. im Laden. 60500

G 3, 12 4 Zim. u. Küche p. sof. od. später z. v. 23859 Näh. **G 4, 4, Jost.**

G 5, 17b Stb. 2 Zim. u. Küche p. 1. Juli z. v. 61088

G 7, 8 3 resp. 4 Zim. u. Küche sof. zu verm. Näheres parterre. 60785

G 7, 8 6 Zimmer, Küche u. Mansarde für Mk. 850 zu verm. Näh. part. 60786

Neubau H 2, 5 Wohnungen von 5 oder 4 Zim., Küche, Bad, Mansarden 2c. per sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst oder 61296 **Luisenring 46, II.**

H 2, 18 3. St., 4 Zim. u. Küche p. 1. Juli zu verm. Näh. 2. St. 23508

H 2, 19 6 Zimmer, Küche, Mansardenkammer zu vermieten. W. Groß, Collinistr. 10. 23631

Neubauten J 6, 3 u. 4 schöne 4 u. 5 Zimmer-Wohnungen, nebst Zubehör per 1. April d. J. zu vermieten. 57462 Näheres **Bureau, Rosengartenstraße 20.**

J 6, 5 parterre 4 Zimmer, Küche und Bad per 1. April d. J. zu vermieten. Näheres **Bureau, Rosengartenstraße 20.** 56497

K 3, 7 Parterrewohnung, 4 Zimmer, Küche und Zubehör bis 1. Juli beziehbar. Näh. 3. Stock Hochparterre. 61374

K 3, 28 Schöne 5 Zimmerwohnung m. Badezimmer, groß. Vorplatz 2c. per 1. Juli zu verm. 22816

L 2, 4 b. Schneider, 2 Zim. u. Küche z. verm. 23555

L 8, 11 3 Zimmer-Wohn. Bad, Küche, 2 Mans. u. reichl. Zubeh. per 1. Juli z. vm. Näheres 1. Stock. 60058

N 6, 2 2. Stock, Wohnung von 6—8 Zimmer Badezimmer und allem Zubehör auf 1. Juli zu v. Anzus. von 3—5 Uhr. Näh. 2. St. 5949

O 6, 1 3. St. 2 Wohnung, 5 u. 6 Zimmer u. Zubeh. p. 1. Juli z. v. Näh. O 6, 10 1. Etage v. 12—1 u. 3—5 Uhr. 23447

P 1, 2 3 Tr., 4 Zim., Küche, u. Zubeh. (ohne Bad) passend für kleine bessere Familie, per 1. Juli zu verm. 23482 Näheres im Schirmladen dal.

P 1, 6 3 Zimmer und Küche (Dachstock) an ruh. Fam. zu verm. Näh. Gadelsbergerstraße 7, 2. St. 23672

P 5, 13 2. Stock 5 Zimmer u. Küche zu vermiet. Näher. P 5, 13a. 22700

R 7, 9 5. Stock, 3 Zimmer u. Küche mit Abschluß zu verm. 23493

Breitestr. S 1, 2

2. und 3. Stock, vollständig neu hergerichtete **6 Zimmer-Wohnung** mit grosser Diele, Bad, Küche, Speisekammer samt Zubehör per sofort für **Wohnung od. Bureau** zu vermieten. 57143

Näh. bei Architekt **Lud. Sator,** Viktoriastr. 10.

Serff & Braselmann

Spezial-Möbeltransport-Unternehmen

Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh.

K 2, 11 Telephon 985 Ludwigstrasse 18 Telephon 045

Hauptbureau und Lagerhaus: Mannheim.

Alleinige Mitglieder des Internationalen Möbeltransport-Verbandes und der Internationalen Transport-Gesellschaft zur Beförderung von Reisegepäck für Mannheim, Ludwigshafen und Umgebung.

Durchweg neue Patent-Möbelwagen mit neuem bestem Packmaterial für Bahn-, Land- und Seetransport.

Grosse, helle Lagerräume. 79867

Aufbewahrung von ganzen Wohnungs-Einrichtungen sowie Reise-Effekten

T 5, 10 4 Zimm. u. Küche p. 1. Juli zu verm. 23646

U 1, 6, sechs Zimmer, Küche, Bad und Zubeh. p. 1. Oktober 1908 zu verm. Näh. Peter Süß, Baugeschäft. 61004

U 3, 24 5—6 Zimmer, Küche und Zubehör per 1. Juli zu verm. 23832

Neubauten U 4, 4 und 5 5 Zimmer-Wohnungen nebst Zubh. per 1. Mai z. v. 56864 Näh. Bureau Rosengartstr. 20

U 4, 10 part., schöne geräum. neu hergericht. 5 Zim.-Wohnung per 1. Juli zu vermiet. Näheres 2. Stock. 23531

U 4, 25 Neubau, 3 Zimmer, Küche mit Bad p. 1. Juli zu vrm. 61062 Näheres U 5, 26, Laden.

U 5, 29 2. Stock, 3—4 Zimmer u. Zubehör auf 1. Juli zu verm. 61646

Augusta-Anlage No. 9 Herrschaftliche Wohnung, 3 Treppen hoch, 8 Zimmer nebst geschlossener Veranda, per Juli oder später zu vermieten. 60335 Näheres parterre, Bureau.

Alphornstr. 41 3 Zimmer und Küche mit Balkon zu verm. 23583

Bellenstrasse 63 bei der katholisch. Kirche. Elegant 4-Zimmerwohnung (Linoleumbelag) Mansarden billig zu vermiet. Näh. Rheinvillenstr. 6 im Büro. 61090

Bellenstraße 73, 2 und 3 Zimmer-Wohnungen zu verm. Näheres 2. Stock. 23696

Bellenstr. 75/77 3 und 4 Zim.-Wohn. mit Badezim. Mansarde etc. zu verm. Näh. **Bellenstr. 69,** 2. St. 56425

Beethovenstraße 7 schöne, geräumige 4 Zim.-Wohnung mit Bad u. reichl. Zubeh. per 1. Juli zu vermieten. 61514 Näheres 4. Stock rechts.

Beethovenstr. 10 3 Zimmer, Küche, Mansarde, und Zubehör per 1. Juli zu vm. Näh. part. rechts. 23902

Eichelsheimerstr. 15 sch. Balkon Wohnung 3 Zim., Küche u. Zubeh. u. sch. 2 Zim. u. Küche. Näh. 4. St. 21475

Dammstr. 32 3 Zimmer, Küche, parterre, 4 Zimmer, Küche, Bad, 3. Stock per sof. oder später zu vermieten. 61492 Näher. 3—5 Uhr. Archit. Bock.

Eichelsheimerstr. 34, 2. St., 3 Zimmer u. Küche mit Balkon auf 1. Juli z. v. Näh. part. 61019

Eichelsheimerstr. 45 3. Stock, 3 Zim. u. Küche p. 1. Juli zu vm. Näh. pt. 23554

Elisabethstraße 7 4. Stock, eleg. 5 Zimmer-Wohnung mit Bad, Mansarde und Zubehör per Oktober, event. auch früher zu verm. 61676 Näheres Keplerstraße 16a.

Friedrichsplatz 10 (am Wasserturm) Wohnung von 4 Zimmer, Küche nebst Zubehör zu vermieten. Näheres beim Eigentümer, daselbst 4. St. 61155

Friedrichspl. 11 In der 4ten Etage sehr schöne 3 Zimmerwohnung mit reichlichem Zubehör, sowie Benützung des vorhandenen Personen-Aufzuges per 1. Juli evt. später unt. günstigen Bedingungen zu vermieten. Näh. Bureau Geisel, B 2, 9, Telephon 809 oder beim Hausmeister im Hause Prinz Wilhelmstraße 8. 61822

Gabelsbergerstraße 4, Neubau 4 Zimmer-Wohnung, Küche, Bad u. Mansarde per 1. Juni eventl. 1. Juli zu vermieten. Näh. Gabelsbergerstr. 4 bei Klein. 59173

Gontardstr. 29 3 Tr. hoch, 2 Zim. u. Küche zu verm. Näh. parterre. 23644

Hafenstraße 26 4-Zimmerwohnung nebst Zub. per 1. Juli zu vm. Näheres B 7, 19, 2. Stock. 60096

Hafenstr. 60 Hb. 2 Z., Küche u. Zuben. Zu erf. H 4, 26 l. 23640

Haydnstrasse 9 schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör per 1. Juli zu vermieten. Näh. Wespinstr. 10 bei W. Hoffmann II. 58723

Hebelstraße 17, 4. Stock Herrschaftliche 7-Zimmer-Wohnung mit Zubehör per 1. Oktober zu vermiet. 23494 Näh. H 3, 12 3. St.

Käfertalerstr. 89 Neubau, schöne 3- u. 4-Zimmerwohnungen mit Bad und Mansarden per sof. od. später zu verm. 55411 Näh. Angartenstr. 64.

Käferthalerstraße 9|11. Sehr schöne 4 Zimmerwohnung mit Bad, Speisekammer und sonstigem reichlichem Zubehör per sofort preiswert zu vermieten. Näh. daselbst 3. Stock rechts. 61321

Lortzingstraße 45 2. Stock, 3 schöne Zimmer mit Balkon und Zubehör per 1. Juli zu vermieten. 23885

Luisenring Dalbergstr. 5, 7 Zimmer, Küche, Magdekammer und Zubehör, neu hergerichtet, per 1. Juli oder später zu vermieten. Preis 1000 Mk. Näh. Jean Biundo, Sellerstraße 10, Tel. 3292. 59670

Landteilstraße 3 Neubau, elegante Wohnungen, 3 Zimmer u. Küche, Bad, Mansarde und Zubehör im Parterre, sowie 4 Zimmerwohnungen, der Neuzeit entsprechend ausgestattet, per 1. Juni oder Juli zu verm. Näheres Karl Loch, Baugeschäft, Landteilstraße 1. 60085

Landteilstr. 4a Elegante 3 u. 4 Zimmer-Wohnungen auf 1. Juli zu vermieten. 23747 Näheres bei M. Mettel, **B 6, 14.**

Max-Josefstraße 17 fein ausgestattete 4-Zimmer-Wohnungen mit Bad, Speisekammer und Mansarde per 1. Juli oder früher zu vm. Näheres parterre bei Böser. 60893 Telephon 1920.

Moltkestr. 19 3. Stock, schöne 4-Zimmerwohnung per 1. Juli zu verm. 61283

Mollstraße 4 2 Zimmer und Küche per 1. Juli zu verm. Näh. Laden. 23355

Roonstr. 14 1 Tepp., 5 Zimmer, Küche, Badzimmer, Mädchenzimmer (Zentralheizung) per 1. Juli zu verm. 61579 Zu erfragen parterre.

Parkring 37b 3. Stock, schöne Balkon-Wohnung 5 Zimmer, Bad etc. preiswert zu vermieten. Näheres 2. Stock. 61145

Prinz Wilhelmstr. 23, 7 Zim. mit Zubehör wegen Versetzung zu vermieten. Näh. 5. St. 23532

Neuban Hch. Lanzstr. 3 Bahnhofspl. 2. und 4. Stock, je 5 Zimmer, Bad und reichl. Zubehör mit elektr. Licht und evtl. Gartenbenützung per Juni oder später zu vermieten. 59833 Näh. daselbst 2—3 Uhr oder **L 15, 10,** Laden. Tel. 1202.

Hch. Lanzstraße 19 hinterm Bismarckpl. **3 Zimmer-Wohnungen** elegant ausgestattet, mit Bad u. Küche, Gas und elektrisch. Licht, per 1. Juli zu vermieten. 61491

Rosengartenstr. 18 sehr schöne Wohnung, 3 große Zimmer, großen Vorplatz, Küche u. Zubeh., an ruhige Leute per 1. Juni zu vermieten. 60231 Näheres parterre.

Rosengartenstr. 32 1. u. 3. Stock, je 5 Zimmer, Bad u. Zubeh. per 1. Juni zu verm. Zu erfr. bei J. Pattenstein, C 2, 11, zwischen 2 und 6 Uhr oder in der Wohnung selbst. 60961

Ringstrasse F 7, 26a parterre, 3 große Zimmer nach der Straße als Büro per 1. August zu verm. 61635 Näheres 1 Treppe hoch.

Ringstrasse 6 Zimmer, Küche, Balkon nebst Zubehör, eine Tr. hoch p. Pr. v. Mk. 1100 pr. J. zu vermieten. Näh. Luisenring 53 2. St. 21665

Ruprechtstraße 8 Belle-Etage rechts 4 Zim. Garderobezimmer, Küche und Speisekammer, Bad u. allem Zub. p. 1. Juli zu vm. 60104 Näh. Lameystr. 5, Bureau.

Oestliche Stadterweiterung, Ruprechtstr. 12, elegante Wohnungen, 4 Zimmer, Bad u. reichliches Zubehör per 1. April zu vermieten. Näheres bei Hausen, 1 Treppe links. 61298

Rennershofstraße 22 in freier Lage, gegenüb. Schloßgarten u. Rhein 6 Zimmer, Küche, Bad u. Zubeh. p. 1. Okt. zu verm. Preis Mk. 1300.—. Näh. A. Röpenleiter, T 1, 11. 61423

Rheinhäuserstraße 4, schöne 3 Zimmerwohnung mit Balkon sofort zu vermieten. 23724 Zu erfragen 1 Treppe hoch.

Rheinhäuserstraße 11a 3 od. 4 Zim. m. Zubehör per 1. Juli z. verm. Zu erfr. 1 Tr. hoch

Rheinaustr. 19 part., hochelegant 6 Zim.-Wohng. in freier Lage, der Neuzeit entsprechd. eingerichtet per 1. Juli od. später preisw. zu verm. 23511 Näh. bei Finger, Rheinaustr. 22.

Rheindammstr. 47, 3 Zimmer und Küche mit Balk., Zub. auf 1. Juli an ord. Leute zu verm. Näh. part.

Rheindammstraße 62 1. Juli ob. sofort wegen Wegzug 5 elegante Zimmer, Badezimmer, Erker und Balkon, 2. Stock, preiswert zu verm. Näheres U 4, 13, 3. Stock, Traub, Tel. 2609. 60927

Zu vermieten: Riedfeldstr. 34, 3. Stock, Ecke Alphornstr., schöne 3 Zimmerwohnung mit Balkon per 1. Juli. Näheres daselbst 2. St. ferner: **Alphornstr. 1, part.** 1 Zimmer u. Küche. Näh. daselbst. 23754

Riedfeldstr. 41, 3 Zim. und Küche zu verm. 23601 Zu erfragen 2. Stock.

Lange-Rötterstr. 102 Neuban schöne 3 Zimmer-Wohnungen mit od. ohne Mansarde, in gesund. freier Lage billig zu verm. 61181 Näh. T 4, 25, M. Riebel.

Seckenheimerstr. 106 3 Zimmer und Küche per 1. Juli zu vermieten. 61091 Zu erfrag. Rohrer, Friedrichspl. 12.

Schwetzingerstraße 154 einige schöne 1 u. 2 Zim.-Wohnungen m. Abschluß zu vermieten. 61366 Näheres Bäckerei Belz.

Stefanienpromenade 5 hochelegante (59945) **2. Etage** 5 Zimmer, Bad u. Zubehör, Gartenanteil, wegen Wegzug zu vermieten. Näh. Hatry & Sepp, O 7, 26. Telephon 306 und 912.

Stephanienpromenade 20. 3. u. 4. Stock, Hochelegante 5 Zimmer-Wohnung, Bad nebst reichlichem Zubehör per 1. Juli zu vermieten. 60773 Näheres Karl Paul, Baumeister Waldparkstraße Nr. 12. Telephon Nr. 2169.

Schimperstr. 14 schöne 4 Zimmerwohnung, mit Bad, Mädchenzimmer etc. per 1. Juli 1908 zu vermieten. Näh. Bureaux, Schimperstraße 18, part. 57792

Schimperstraße 12, 3. St., 4—5 Zimmer mit Bad, Speisekam., Mans. u. sofort od. später zu vermieten. 60672 Näheres daselbst od. Architekt Schweikart, Elisabethstr. 4.

Schimpertstr. 20 elegant ausgestattete 5-Zimmer-Wohnung in offener Lage, 1 Treppe hoch, mit Bad, Speisekammer, Mansarde, Erker und Küchenbalkon sof. od. später billigst zu verm. Desgleichen Schimperstraße 22 1 Treppe hoch, 6-Zimmer-Wohnung mit reichlichem Zubehör, Erker- u. Küchenbalkon z. Preis von Mk. 1200 per sofort oder später zu verm. 61413 Näh. Schimperstr. 22, part.

Neubau Schimperstraße 21. Schöne 4 od. 5 Zimmerwohnungen, Mädchen-Zimmer, Bad und allem Zubehör, Garten billig zu verm. Näheres bei **Ph. Wetzler,** J 1, 10. (59440) Telph. 1072.

Stamitzstrasse Nr. 4. Schöne 3 u. 4 Zimmerwohnung mit Bad und Zubehörräumen preiswert per 1. Juni oder 1. Juli zu vermieten. Näh. Rheinvillenstraße 6, 60316 im Bureau.

Neubauten. Spelzenstraße 14 u. 16 Mehrere 3 u. 4 Zimmer-Wohnungen mit reichlich. Zubehören per sofort oder später zu vermieten. Näh. Bureau Geisel, B 2, 9. Telephon 809. 61020

Schwetzingerstraße 5, nach Kaiserring, 3. St., schöne Wohng. 6 Zimmer und Zubeh. zu verm. Näh. L 4, 9, 2. St. links. 23670

Thorackerstr. 9 (Hinth.) 3 Zim. und Küche per 1. Juli an ruh. kl. Familie zu verm. 23581 Näh. 2. Stock.

Neubau, Tattersallstraße 1 Schöne elegante 4-Zimmerwohnungen mit Bad, elektr. Beleuchtung 2c. per Juni-Juli zu vermieten. 59040 Näheres Werderstr. 29, 2. Stock, Tel. 2531.

Windeckstraße 5 (Windeckhof) 3-Zimmer-Wohnung, part. per 1. Juni zu verm. 60776 Näh. Angartenstr. 38, 2. St.

Waldparkstr. 16, 3. St., schöne 3-Zimmerwohnung u. Balkon per 1. Juli zu vermieten. 61419 Näheres parterre.

Waldparkstr. 22 schön ausgestattete 3-Zimmerwohnungen mit Bad u. allem Zubehör alsbald z. verm. Näh. Rheinvillenstr. 6 im Büro. 60097

Windeckstraße 51 zwei 3 Zimmerwohnungen m. Zubehör sofort zu vermieten. Näh. Rheinvillenstr. 12, Büro. 56433

Neuban, Wespinstraße 6 elegante 6-Zimmerwohnung mit Zubehör, elektr. Licht, in freier Lage zu vermieten. Näh. Bureau daselbst. 57148

Eine freundliche **Gaupe-Wohnung,** 1 großes Zimmer und Küche an ruhige Familie zu vermieten. Näheres: H 7, 22 Comptoir. 23487

In unmittelbarer Nähe des Stadtparkes schöne **5-Zimmer-Wohnung** mit Bad, Mansarde und Zubehör zu vermieten. Näh. Max Schuster, Tulastraße 11. Telephon 1218.

Schöne Wohn. 4 Zim., Küche u. Speisek. Jedes Zim. nach der Straße geh. auf 1. Juli zu verm. Näh. 2. St. l. Bielefeldtstr. 2.

5 Zimmer-Wohnung in bester Lage des Friedrichsparks zu v. 61124 Näheres Parkring 2a, part.

Schöne Mansarde event. mit Küche zu verm. 60517 Näheres U 5, 19, 1 Treppe l.

Schönes Zimmer u. Küche auf 1. Juli zu vermieten. Näheres Keplerstr. 42 Hb.

Elegante Wohnung 5 sehr große Zimmer u. Küche, Badezimmer, Speisekammer etc. parterre in schönster Lage am Kurfürstenplatz Ludwigshafen, Haltestelle der Elektr. u. 1000 M. zu v. Näh. Mittelbacherstraße 84, 2. St. 61213

5 Zimmer, Küche, Bad, elegante Ausstattung, per 1. Juli zu vermieten. Näheres Waldparkstr. 30, Gramlich. 59764

4 Zimmer-Wohnungen (elegant ausgestattet) mit Bad, Mädchenk., Speisek. u. reichl. Zubehör, im Schwetzingerhof, Seckenheimerstr. 63, per sofort od. später zu verm. Näh. 1. St. links daselbst oder G. Waibel, Meerfeldstr. 44, 2. St. Tel. 2381. 61296

Original SINGER Nähmaschinen
Man beachte die Fabrikmarke.
Singer Co. Nähmaschinen Act.Ges.
Mannheim, M 1, 2, Breitestr.
6843

Zu vermieten.

Das frühere Anwesen der Firma **Abenheimer & Mayer** auf der Rheinau ca. 13000 qm ist als Fabrik- oder Lager-Terrain ganz oder geteilt zu vermieten oder eventl. zu verkaufen. Das Terrain liegt vis-à-vis dem Bahnhof Rheinau. 76626

Gefl. Anfragen sind zu richten an **M. Abenheimer**, L 13, 19, Mannheim.

Zu vermieten.

4 Zimmer, Küche, Bad, elegante Ausstattung, per 1. Juli zu vermieten.
Näheres Waldparkstr. 39, Gramlich. 59785

3 u. 4 Zim.-Wohnungen (elegant ausgestattet), mit Bad, Mädchenkammer, Speisekammer, und reichlichem Zubehör, im Eckneubau, **Landteilstraße 6a** per 1. Juli oder später zu verm. Näheres bei **Franz Schwander, Meerfeldstraße 31.** 61509

Wegzugshalber ist in guter Lage eine sehr schöne **4 Zimmer-Wohnung**, Bad u. Speisek. per 1. Juli auf längere Zeit mit Preis zu verm. Näheres durch 23586 **Wilh. Fischer-Ecker, Tel. 532.**

Schöne Eckwohnung. 3 Zimmer u. Küche m. Linoleum belegt auf 1. Juli zu vermieten. **Windeckstraße 29,** part. 61361

Herrlich gelegene Wohnung in bevorzugter Lage, 4 Zim., Bad und Speisek., Mädchenstube, ist wegen Wegzug bis 1. Juli anderw. zu vermieten. Näh. **W. Fischer-Ecker,** Telephon 532. 61422

In meinem Neubau schöne **4 Zimmerwohnung,** 1 Treppe hoch, sowie **Laden** von ca. 90 qm in verkehrsreicher Lage, in nächster Nähe d. Bahnhofs der Nebenbahn, sof. od. später zu verm. Der Laden wird auch ohne Wohnung abgegeben. Die Wohnung hat ihr separates Treppenhaus, Wasserleitg., elektr. Licht. Näh. bei **Albert Bolz, Seckenheim,** Hauptstr. 107. 61701

3-Zimmerwohnungen elegant ausgestattet mit Bad 2c. sind in meinem Neubau, Heinrich Lanzstraße 21, per 1. Juli oder später zu vermieten. 61403
Alb. Heiler, Architekt Belpinstr. 4, Telephon 349

Neubauten Emil Heckelstraße No. 4 u. 4a (Waldpark), elegant ausgestattete 3, 4, 5 Zimmerwohnungen mit reichlichem Zubehör per 1. Oktober eventl. früher; 61613 **Große Merzelstraße No. 7,** 4. Stock, schöne 3 Zimmerwohnung mit Centralheizung sofort. **Ecke Bespin- u. Bachstraße,** 2. Stock, elegante 4 Zimmer-Wohnung mit Mädchenzimmer im Stock, Bad, Speisekam., Mansarde 2c. (vis-à-vis Garten) per 1. Oktober eventl. früher zu verm.
Alb. Heiler, Architekt, Belpinstraße 4. Telephon 349.

Eine 4 Zimmerwohnung auf 1. Juli event. auch später zu vermieten 61628
Näher **Lamenstr. 16 Laden.**

Neckarau, Schulstraße 53
Eine 6 Zimmer-Wohng. mit großem Obst- u. Ziergarten für Mk. 65.— monatlich per 1. ev. 15. Juli cr. z. verm. 61474

In Feudenheim in der Nähe vom Schiefshaus Mannheimerstraße 39, 3. Stock eine **4-Zimmer-Wohnung,** Küche und Badezimmer bis 1. Mai zu vermieten. Zu erfragen im Hause 1 r. 2. Stock und bei Zimmermeister **Joh. Ludwig junior, Neckarau,** Seckenhweg 19, Tel. 2502. 2992

Rheinau-Steugelhof
1. Stock 4-Zimmerwohnungen Balkon, Badezimmer und Zubehör auf 1. Juli zu vermieten. 59132
Näh. Steugelhofstr. 16, part.

Hochelegt. 3 Zimmerwohn. i. Heidelberg, Blumenstr. 15 mit Vakuum-Reinigung, Warmwasser-Bereitung u. Heizung, reichl. Zubehör usw. Eckhaus m. Vorgarten in feinster Lage m. herrl. Aussicht per sof. od. 1. Okt. zu verm. Zu erfr. bei Architekt **Seidemann, Heidelberg, Karl Ludwigstraße 4.** 23603

Möbl. Zimmer.

B 4, 6 4. St. möbl. Zim. auf 15. Juni zu v. 23715

B 5, 8 2 Tr., möbl. Wohn- u. Schlafzimmer an soliden Herrn per 1. Juli zu vermieten. 23842

B 6, 18 möbl. Part.-Zim. z. v. 61355

B 6, 21 4. St., schön möbl. Zim. zu vermieten. 23516

B 7, 9 3 Tr. schön mbl. Zim. sof. zu vm. 23573

B 7, 15 1 Tr. **Wohn- und Schlafzimmer** m. Pianino u. **einz. Zim.** fein möbl. per 1. Juli od. früher z. v. 61480

C 1, 15 **2 Treppen hoch, schön möbl. Zimmer auf die Straße gehd. an Herrn oder Fräulein per 1. Juli zu vermieten.** 23820

C 1, 16 3 Treppen, elegant möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. 61715

C 3, 4 1 Tr. eleganter Salon mit Schlafzimmer per sofort zu vermieten. Telephon, Elektrisch, Bad vorhanden. 61381

C 3, 24 Einf. möbl. Zim. sof. z. verm. 23720

C 4, 15 1 Tr., fein möbl. Wohn- u. Schlafz. an bess. Herrn zu vm. 61668

C 8, 11 part., 1 möbl. groß. Gaupenzim. m. Kochofen, an einz. Person zu vermieten. 61711

D 3, 3 3 Tr., 1 möbl. Zim. sofort oder auf 15 zu vermieten. 23496

D 4, 18 Gut. möbl. Mansh.-Zimmer an anst. Mann zu verm. Näh. 3. St. 23699

D 6, 13 3 Tr., möbl. Zim. zu verm. 23726

D 6, 14 ein gut möbliertes Zimmer p. 1. Juli zu vermieten. 61689

D 6, 14 2 gute ineinandergehende möblierte Zimmer sof. zu vm. 60333

E 1, 8 1 Tr., schön möbliert. Zim. zu verm. 23843

E 3, 13 fein möbl. Wohn- u. Schlafzim. an bess. Herrn sof. zu verm. 23697

E 6, 8 (Erkladen) möbl. Zim. zu vermieten. 23912

F 2, 4 1 Tr. ein **möbl. Zim.** ist **sofort** z. verm. 23693

F 2, 4 1 Tr., **ein möbl. Zimmer** sofort zu vermieten. 23822

F 7, 11 1 Treppe rechts, schön möbl. Zimmer per sof. zu vermieten. 23876

F 8, 16 (Planken-str. 32) 2. St. gut möbl. Z. p. 1. Juni z. v. 23863

G 6, 2 1 Tr., möbl. Zimmer m. Klavier u. einfach. Zimmer sof. zu verm. 61676

H 3, 8a, 3 Tr. rechts, ein gut möbl. Zimmer zu v. 23417

H 7, 36 2 Tr., einf. möbl. Zim. zu vermieten. 23878

H 8 Dalbergstr. 15, 1 Tr. möbl. Zimmer mit separ. Eing., an Frln. od. Hrn. z. v. 23742

J 3, 3 2. Tr., fein möbl. Zim. mit Pension z. v. 61681

J 6, 6, a. Luisenring, 1. Stage r., gut möbl. Zim. evtl. Wohn- u. Schlafzimmer mit Balkon, sofort oder später zu vermieten. 23856

J 7, 22 part. schön möbl. freundl. Zim. sofort od. später zu verm. 23688

K 1, 15 2 Tr., großes freundl. möbl. Zim. sof. z. vm. evtl. Wohn u. Schlafzim. 23615

K 1, 21 schön möbl. Zimmer per 1. Juli zu vm. Zu erfrag. 1 Tr. lks. 61382

K 1, 22 Breitestr. 3. St. lks. Gut fein möbl. Zim. m. od. ohne Pens. zu verm. 61631

K 2, 21 part. **2 möblierte Zimmer** auch einzeln zu vermieten. 23617

K 3, 3 1 Treppe Sehr schön **möbl. Zimmer,** sep. Eingang in ruhigem Hause an sol. Herrn p. 1. Juni z. verm. 61688

K 3, 13 part. rechts, möbl. Zim. z. verm. 61

Die Heilwirkung

der

modernen physikalisch-diätetischen Therapie Elektrizität, Licht, Wasser, Massage

im

Lichtheil-Institut „Elektron"

Mannheim, nur N 3, 3 I.

Danksagungen.

Bestätige hiermit Herrn Direktor Heinrich Schäfer, Lichtheilinstitut „Elektron", Mannheim, N 3, 3, von ganzem Herzen, daß ich durch die erfolgreiche Behandlung meine Gesundheit wieder vollständig erlangt habe. Mein Leiden bestand aus Schwermut, hochgradiger Nervosität, menschenscheu, energielos, fortwährend müde, unzugänglich für Jedermann. Ich versuchte daher das Letzte und zwar vertraute ich mich dem altrenommiertesten Lichtheil-Institut, nämlich dem des Herrn Direktor Heinrich Schäfer an, und schon nach 3 wöchentlicher Behandlung trat eine derart auffallende Besserung ein, welche ich nicht mehr erhofft hatte. Nach 6 wöchentlicher Kur war mein Zustand derart gehoben, sodaß ich mich wieder vollständig gesund fühlte, welches ich lediglich der erfolgreichen und gewissenhaften Behandlung, was auf eine langjährige Praxis auf dem Gebiet der Nervenkrankheiten des Herrn Direktor Heinr. Schäfer schließen läßt, zu verdanken habe.

Ich kann deshalb jedem ähnlich Leidenden, die erfolgreiche und gewissenhafte Behandlung des Lichtheil-Institut „Elektron", N 3, 3 mit gutem Gewissen aufs beste empfehlen.

Mannheim, den 25. Mai 1908. **Frau E. Edelm.**

Ich Unterzeichneter bestätige hiermit, daß ich seit länger als 7 Jahre an einem Lupusgeschwür erkrankte, welches sich mit den Jahren über das ganze Gesicht derart verbreitete, daß sich ca. 1 cm dicke Schorfen bildeten, die teils eiterten. Trotz der verschiedenartigsten Behandlungen wie Aetzen, Brennen 2c., wurde mein Leiden immer schlimmer. In letzter Zeit wurde ich auf die Heilwirkung der neuen physikalischen Heilmethode aufmerksam gemacht, und erhielt auch unter Anderen verschiedene Schreiben von einem hiesigen ähnlich lautenden Institut. Ich zog es jedoch vor, in das altrenommierteste und bedeutendste Lichtheil-Institut „Elektron", des Herrn Direktor Heinrich Schäfer, N 3, 3 in Behandlung zu gehen, und muß konstatieren, daß durch die sachgemäße und gewissenhafte Behandlung des Herrn Direktor Heinrich Schäfer, schon nach 8 Tagen eine auffallende Besserung eintrat, und ich nach einer Kur von ca. 6 Wochen von meinem Leiden befreit war.

Ich kann deshalb Herrn Direktor Heinrich Schäfer für die Wiederherstellung meiner Gesundheit meinen herzlichsten Dank aussprechen, und werde nicht verfehlen, das Institut in meinem Bekanntenkreise zu empfehlen.

Fürth i. O., den 14. Mai 1908. **Fr. Hildenbeutel.**

Ich Unterzeichnete bestätige Herrn Dir. Hch. Schäfer, Lichtheil-Institut Elektron N 3, 3 I, daß mich derselbe durch 15malige Behandlung von meinem seit 20 Jahren bestehenden **Lupusgeschwür** vollständig geheilt hat. Ich danke Herrn Hch. Schäfer für die Wiederherstellung meiner Gesundheit und kann ähnlich Leidenden die Behandlung bestens empfehlen.

Speyer a. Rh., den 20. Dezember 1907.
gez. **Frau Studienrat Rusch Witwe.**

Ich Unterzeichneter bescheinige hiermit, daß mein fleckenweiser Haarausfall durch die Behandlung des Herrn Direktor **Heinr. Schäfer,** N 3, 3, vollständig geheilt wurde. gez. **W. R.**

Heilung von Nervenlähmung.

Geehrter Herr Schäfer, Mannheim.

Mit dankbarem Herzen kann ich Ihnen nur mitteilen, daß ich durch Ihre erfolgreiche Behandlung meine vollständige Gesundheit wieder erlangte. Als ich im Juni v. J. infolge Nervenlähmung an beiden Beinen und rechtem Arm zu Ihnen kam, glaubte ich nicht mehr an eine Heilung, jedoch schon nach 10 Tagen besserte sich mein Zustand derart, daß ich ohne jede Begleitung zur Behandlung kommen konnte. Nach Verlauf von 5 Wochen war ich vollständig wieder hergestellt, so daß ich wieder jede Haus- und Feldarbeit übernehmen konnte. Was ich nicht mehr für möglich gehalten habe, wurde durch die aufmerksame und gewissenhafte Behandlung bei Herrn Dir. Hch. Schäfer, Lichtheil-Institut Elektron, N 3, 3, erzielt.

Ich sage Ihnen von ganzem Herzen Dank und kann die Behandlung des Herrn Dir. Schäfer jedem Kranken dieser Art bestens empfehlen.

Mit bestem Gruß verbleibt Ihre stets dankbare

Seckenheim, den 17. 4. 07. **Frau Her. Wetzel.**

Ich litt längere Zeit an hartnäckigem **Ischias** und war bei einem hiesigen Arzte in Behandlung. Zur Linderung der Schmerzen erhielt ich Morphium-Einspritzungen. In dieser Zeit wurde ich auf das Lichtheilinstitut „Elektron" Mannheim, N 3, 3 aufmerksam gemacht; nachdem ich nun daselbst 20 Behandlungen mit Massage genommen hatte, war ich vollständig von meinen Leiden befreit und habe auch seither nicht mehr das Geringste von Schmerzen in den früher angegriffenen Körperteilen verspürt. Den glänzenden Erfolg muß ich der Heilmethode obigen Instituts zuschreiben. gez. **A. L.**

Heilfaktoren: comb. elektr. Lichtheilverfahren

Glüh-, Bogen- u. Teillichtbäder, Vier-Zellen-Bäder nach Dr. Schnee, Karlsbad, konzentrierte Kaltlichtbehandlung nach Finsen, Blaulichtbestrahlungen nach Dr. Kaiser, Eisenlichtbehandlung nach Professor Kromayer.

Anwendung der gesamten Elektro-Therapie

Hochfrequenzströme, Galvanisation, Faradisation, Wechselströme, 3 phas. Strom, Gleichstrom, pulsierender Gleichstrom, Franklinisation, Hydro-elektr. Bäder, elektr. Massage, elektr. Gymnastik, Vibrations-Massage, alle Arten med. Bäder 2c.

Röntgen-Laboratorium.

Wichtig für Herzleidende, Untersuchung mit Röntgenstrahlen und orthodiagraphischer Aufzeichnung des Herzbildes.

Alle Anwendungen sind absolut schmerzlos.

Velotrab-, Radfahr- u. Reitapparat. Heilgymnastik.

Sano als Ruder-, Zug- und Bergsteigapparat.

Ganz besonders zu empfehlen, ist die seit ca. 2 Jahren bestehende

Elektro-Magnetische Therapie, System Trub.

Hufeisenmagnet bedeutend wirksamer und intensiver wie Stabmagnet.

1. Durch eine größere und intensivere Einwirkung der Elektro-Magnetischen Kraftlinie auf den Gesamtorganismus.
2. Kräftigung und Beruhigung des Nervensystems, Hebung des Allgemeinbefindens, Linderung der Schmerzen 2c.

Ich empfehle daher dieses zeitgemäße Unternehmen dem tit. Publikum und stehe mit weiterer Auskunft gern zu Diensten. 79045

Dir. H. Schäfer, N 3, 3, Lichtheil-Institut Elektron

Erstes, größtes, best eingerichtetes u. bedeutendstes Institut am Platze. Spezielle Behandlg. all. chron. u. langwierig. Krankheiten. Prosp. gratis.

Damenbedienung durch Frau Rosa Schäfer.

Sprechstunden: Von morgens 9 bis 12 und 2 bis 9 Uhr. Sonntags von 9—12 Uhr.

Telephon 4 20.

Gesichtshaare, Warzen, Leberflecken

System nach Dr. Classen

entfernt 73594
vollständig mittels Elektrolyse unter Garantie des Niewiederkommens. Elektrische Gesichts-Massage
Schmerzlos! Keine Narben!

Frau Louise Maier
Q 1, 20 (neben Landauer) **Q 1, 20**
Spezialistin für Haarentfernung

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. Main

OPEL

Nähmaschinen — Fahrräder

Näh-maschinen Fahrräder

Motor-wagen.

Vertretung: **P. & H. Edelmann Nachf., Mannheim, D 4, 2.**

Motorwagen

L 2, 4 (Schneider), 1 großes schön mbl. Zimmer und Vorplatz mit 2 Betten zu v. 23710

L 3, 3a part., schön mbl. Zim. bis 1. Juli zu v. 23730

L 12, 4 2 Treppen, fein mbliert. Zimmer mit od. ohne Pens. zu vm. 61679

L 13, 12a 3 Tr., möbliert Zim. sep. mit od. ohne Pens. sof. z. verm. 23770

L 13, 15 1 Tr., schön mbl. Zimmer an bess. Herrn preiswert zu verm. 60641

L 15, 12 2 Tr. lks. mbl. Zim. m. od. ohne Pens. zu verm. 23681

L 15, 13 (Ring) 1 Tr. 2 gut möbl. geräumige Zimmer (Wohn u. Schlafz.) auf 1. Juli zu vermieten. 23414

M 1, 4b 3 Trepp. hoch ein eleg. mbl. Zimmer preiswert zu vermieten. 61684

M 2, 1 gut möbl. Zimmer 1 Tr. hoch, sof. od. 15. Juni zu verm. 23676

M 2, 9, nächst dem Kaufh., 1 hell. g. mbl. Zim. sof. od. spät. z. v. Näher. 4. Stock rechts. 61726

M 5, 12 Gut möbl. Zimmer zu verm. 61614

M 7, 21 1 Tr. lks., mbl. Zim. sof. bill. z. v. 23780

N 2, 7, 1 Trep., gut mbl. Wohn- u. Schlafzim. m. sep. Eing. ev. auch einz. sof. zu verm. 23588

N 6, 6a gut möbliert. Zimmer mit Pens. zu v. 61125

P 1, 7a 3 Tr., schön möbl. sep. Zimmer event. Wohn- u. Schlafz. m. od. ohne Pension zu verm. 23795

P 2, 3a 2 Tr. Möbl. Zimmer zu verm. 23784

P 4, 10 2. St. gt. mbl. Zim. an bess. Herrn z. v. 23670

P 6, 6 3 Tr. l., 2 gut möbl. Zimmer, an besseren Herrn sof. zu verm. 23701

P 7, 13a part. schön möbl. Wohn- u. Schlafzimmer per 1. Juli z. v. 61730

Q 1, 16, 1 Tr. r., ein freundlich **möbl. Zimmer** z. v. 61645

Q 7, 14b 1 Tr. schön möbl. Z. n. d. Friedrichsr. geh. zu vermieten. 60921

R 7, 12 2. St., frdl. möbl. Zimmer an sol. Herrn preiswert sofort oder später zu vermieten. 23840

R 7, 37 **1. St., Nähe d. Wasserturms. eleg. möbl. großes Zimmer sofort an Herrn od. Dame zu verm.** 60732

S 2, 1 3. Stock rechts, möbl. Zim. zu vm. 23810

T 1, 2 **Breitestr.,** 1 Tr. h., ein gut möbl. Zim. m. Pension per sof. zu verm. 23777

T 1, 13 4. St. r., sch. mbl. Zim. sof. z. v. 23661

T 2, 8 2 Treptp. schön möbl. Zimmer mit sep. Eingang zu vermieten. 23752

T 3, 24 3 Treppen, einfach freundl. möbl. Zim. sofort billig zu verm. 23755

T 4, 21a IV., rechts, schön möbl. Zimmer m. od. ohne Pension sof. z. v. 23718

T 6, 27 hochpart., lks., beim Lawn-Tennis-Platz schön möbl. Zim. per 1. Juli zu vermieten. 23543

T 6, 28 2 Tr. gut möbl. Zim. zu vermieten. 23556

U 1, 1 3. Stock rechts, 1 gut möbl. Zim. z. v. 23618

U 3, 12 1 Tr. g. m. möb. Zi. m. sep. Eg. z. v. 23624

U 4, 2 2 Tr. l., gut möbl. Zim. mit od. auch ohne Pens. zu vermieten. 23500

U 4, 4 vordere schön **möbl. Zim.** an anstand. bess. Dame sof. od. 1. Juli z. v. 23673

U 4, 13 gegenüber Sparing. 2. Tr. schön möbl. **Zimm.** sofort zu vermieten. 23443

U 4, 19 3 Tr., sehr schön möbl. Z. mit sep. Eing. a. bess. Herrn sof. z. v. 23666

U 5, 18 ein gut möbl. Parterre-Zim. sof. zu v. 23566

Augartenstraße 4, 2. St. r.

Jean Beckerstr. 4 part., rechts, sehr schön möbl. Parterre-Zimmer sofort oder per 1. Juni zu vm. 61016

Beethovenstr. 5, part. r. fein möbl. Zimmer pr. sof. zu vermieten. 23938

Beilstraße 22. Möbl. Zim. auf 1. Juli zu vermieten. Näh. parterre. 23936

Friedrichspl. Elisabethstr. 1. 1 Tr. links, 1—2 möbl. Zim. zu vermieten. 23681

Gontardstr. 10, 2. St., hübsch möbl. Zimmer, nächst d. Schloßgarten, an sol. Hrn. zu vm. 61142

Hafenstr. 34 (F 8) 3. Stock, möbl. Zim. sof. zu vm. 23559

Kaiserring 16 part., 2 gut **möbl. Zimmer zu vermieten.** 61040

Kirchenstr. 2) 2 Tr. gr. gut mbl. Zim. sof. z. v. 23691

Oestl. Stadtteil, **Lamenstraße 13,** parterre, schön möbl. Wohn- u. Schlafzimmer an nur besseren Herrn sofort zu verm. Einzusehen bis 2 Uhr nachmittags. 67597

Lamenstraße 15 part., gut möbl. Zimmer zu verm. 61412

Lamenstraße 21 2 Tr., möbl. Wohn- und Schlafzimmer zu verm. 23642

Lamenstr. 21, 2 Tr. Möbl. Zim. sof. zu verm. 23442

Mittelstraße 16, 3 Tr., möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit Balkon per 1. Juli. 23415

Rheindammstr. 17 4. St. möbl. Zim. sep. Eing. p. sof. z. v. 23733

Rennershofstr. 23 3 Tr. links, mit Aussicht a. d. Rhein möbl. Zimmer zu vermieten. 61342

Ecke Kaiserring, Schwetzingerstraße 5, fein möbl. Wohn- u. Schlafzim. m. Balkon, 1 Tr. hoch. sof. od. spät. zu verm. 23618

Tullastraße 13 4 Treppen fein möbliert. Zimmer sofort oder später zu vermieten. 23538

Tullastraße 19, 4 Treppen. Möbliertes Zimmer sofort od. bis 1. Juli zu vermt. 23726

Waldhofstraße 5, parterre, möbl. Zimmer an Herrn oder Fräulein sofort zu verm. 23739

In guter Familie möbliert. Zimmer mit Pension an junge Herrn zu vermieten. 60992
Näh. C 7, 11, 1 Stiege hoch.

Einfach möbliert. Zimmer, mit Standerwäsche, an solides Fräulein auf 15. Juni zu verm. Zu erfr. i. d. Exped. d. Bl. 23689

Einfach möbl. Zimmer eventl. mit 2 Betten sofort z. v. Näheres P 2, 4/5, 3. Stock.

Zu vermieten: 1 gut möbl. Zimmer mit Pension. Näh. C 8, 11, part. 61708

Schlafstellen

T 2, 16 1 Tr. bessere Schlafstelle sof. od. 1. 7. 61691

Kost und Logis.

F 2, 2 1 Treppe **Gut bürgerl. Mittag- und Abendtisch f. bessere Herren.**

J 3, 17 part., ein anständ. jg. Mann in Kost u. Logis gesucht. 23733

Privat-Pension A. S., 2 Vorzüglichen Mittag- und Abendtisch. 58514

Pension Kuhmann **F 6, 19, 3. Stock** **Mittag- u. Abendtisch für bessere Herren.** 61319

U 4, 2 2 Tr. l., guten bürgerl. Mittagstisch. 23499

Charlottenstr 2, pav., am Tennisplatz, finden 4—6 bessere Herren, sehr **guten Privat-Mittag- u. Abendtisch.**

Ganz und geteilte Pension f. Ernst. [illegible]

Morgen Sonntag Vormittag 10 und Nachmittag 4 Uhr

Arnheiters Rhein-, Neckar- u. Hafen-Rundfahrten.

Fahrpreis 70 Pfg., Kinder die Hälfte. Wirtschaft an dem Schiff. 79947

Nachmittags 3½ Uhr

Bootfahrt nach der Roxheimer Schleuse.

Fahrpreis 80 Pfg., Kinder die Hälfte. Abfahrt u. Landung an den Uebersetzstellen.

Rheinpark

Morgen Sonntag, 14. Juni

Grosses Konzert

von 3—11 Uhr 79951

wozu freundlichst einladet

Jakob Gerstenmeier, Restaurateur.

Zwangsversteigerung.

Montag, 15. Juni 1908, nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 61756

2 Zugpferde, Vertikos, Diwans, Ausziehtische, 1 Geschäftswagen, 1 Partie Klassiker, Romanbände, Lexikons, Bücher, 1 Ladeneinrichtung, 1 Registrierkasse, Spiegelschränke, Oelgemälde, Wandbilder, 1 Büffet, Lederstühle, 8 Stühle, 1 Faß ca. 6 Ztr. Dachpappenteer (dieses bestimmt) sowie Gegenstände versch. Art.

Mannheim, 13. Juni 1908.

Weiler, Gerichtsvollzieher, L 4, 12.

Die Police A 68817 über Mk. 6000 Versicherungs-Summe auf das Leben des Statistikers Johann Heinrich Betz in Ladenburg scheint ist angeblich abhanden gekommen.

Alle Personen, welche Ansprüche aus dieser Versicherung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sie innerhalb 3 Monate von heute an bei Vermeidung ihres Verlustes bei uns geltend zu machen. 22048

Magdeburg, den 7. Mai 1908.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Verkauf.

2 größere gebrauchte **Dauerbrandöfen** billig abzugeben. Valentin Fahlbusch im Kaufhaus.

Großer, beinahe neuer **Reisekoffer zu verkaufen.** 61759 Rennershofstraße 26, 2. St.

Kaunitz. Spiegelschrank, Eisschränkchen zu verkaufen, anzusehen zwischen 2—3 Uhr Näh. in der Expedit. 6746

Stellen suchen.

Herzliche Bitte

an Bureaus oder Großbetriebe Familienvater in Folge Zustellung am andern Erwerbe bietet mit flotter Handschrift, u. Buchführung vertraut sucht Stellung in einem Bureau. Gefl. Off. unt. 2199 an die Expedit. d. Bl.

Damenschneiderin

perf., selbst., von auswärts, sucht die Leitung einer Filiale zu übernehmen oder sonstige passende Stellung in feinem Geschäft. Konfektionsbranche bevorzugt. Kaution kann gestellt werden. Gefl. Off. unter G. G. 28 Pforzheim hauptpostl. 61755

Soeben eingetroffen:

Frische Ananas-Erdbeeren Pfund 40 Pfg.

Frische süsse Kirschen Pfund 20 Pfg.

Frische Citronen 10 Stück 35 Pfg.

Neue grosse Schlangengurken von 18 Pfg. an

Neue Kartoffeln Pfund 11 Pfg.

Frischer Stangenspargel Pfund 15 u. 24 Pfg.

Wurstwaren u. Tafelkäse billigst.

79950

Herm. Schmoller & Co.

Stiefel

wie ich für **11.50** und **15.00** Mk. biete

sind hier noch nicht angeboten worden!

Diese Angabe bezieht sich auf

Eleganz, Solidität und Billigkeit.

Die Serie zu 11.50 Mk. enthält eine Anzahl Artikel, die 15 Mk. wert sind und die Serie zu 15 Mk. solche, die 22 Mk. wert sind

Meine Schaufenster Nr. 2 u. 3 enthalten eine Ausstellung dieser Artikel.

Otto Baum

J 1, 1. 79948

Haasenstein & Vogler A.-G.

Annoncen-Annahme für alle Zeitungen u. Fachschriften der Welt.

Mannheim P 2, 1

Expedient

22 Jahre alt, militärfrei, sucht per sofort oder später 4412

Vertrauensstellung.

Es wird jedoch nur auf dauernde Position reflektiert. Kaution kann gestellt werden. Off. u. K. 862 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Mannheim.

Tüchtiger Acquisiteur

für zueingef. Wochenzeitschrift

gesucht.

Dieselbe ist, für jeden Geschäftsmann unentbl. und deshalb leicht abzusetzen. Ausführl. Offerten unter F. 6560 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. 4422

Junge Dame.

Eines Herrenmode-Geschäftes in großer Residenzstadt sucht Dame als Verkäuferin, wenn auch nicht branchekundig, bei hohem Gehalt per 1. Juni zu engagieren.

Off. m. Bild, welches retourniert wird, bitte unt. T. 2257 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Stuttgart zu send. 4[illegible]

Gesucht auf 1. Juli Wirtsleute d. Stadt 5—6 Zim.-Wohng. m. Zub. Off. m. Preisang. u. F. 460 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mhein, erb.

Zu vermieten.

Hafenstraße 52 4 Zimmer und Küche zu verm. 22979 Näh. 3. Stock. Hetin.

Jungbuschstr. 4, 2 St. 7 Z. m. u. Zubehör per 1. Juli od. später zu vermiet. Näh. 4. St. 22972

Neckarstadt.

Langstraße 69

im Parterre, 3 Zimmer und Küche p. 1. Juli 1908 à M. 45 zu verm. Näheres daselbst von 3—5 Uhr nachmittags. 22973

Mietgesuche.

Kinderl. Ehepaar sucht 1. Okt. schöne 2 bis 3 Zimmerwohng. (auch schöner Seitenbau). Gefl. Off. u. G. G. Nr. 22976 an die Expedition d. Blattes.

Laden oder Lager

ev. mit Wohnung, in Mannheim oder Vorstädten zum 1. Juli cr. zu mieten gesucht.

Ausführliche Offerten mit Preisangabe an 61748 Weltzien, Landau (Pfalz) Gerberstraße 18.

Stellen finden

Bureau-Verband „Reform"

Vakanzen-Anzeiger per 1. Juli:

Nur Originalaufträge von Firmen. — Direkte Vermittlung.

8 Buchhalter, Saubr., Warenhaus, Steinfabrik, Getreidebr., Trikotage, Transportversicherung.
10 Kontorist, Kolonialwaren, Eisenw., Manufak., Schuhw., Zuckerw., Wein- u. Wasser, Oel- und Fettw.
4 Lagerist, Kolonialwaren, Kurzw., Leder., Eisenw.
8 Verkäufer, Kolonialwaren, Modew., Eisenw., Farben, Manufaktur.
2 Bürochefs.
4 Korrespondenten. 22977
2 Bautechniker u. Bauführer.
2 Magazinier, Eisenw.
2 Lohnbuchhalter.
2 Expedienten, Brauerei.
3 Korrespondenten.
2 Filialleiter, Cigarrengeschäft und Lotterie, Ausläufer.
1 Geschäftsführer, Möbelbr.
6 Kassierinnen, 1 Typ. Directrice.
8 Buchhalterin., 5 Kontoristin.
3 Filialleiterin., Kolonialw. Cigarren.
6 Reisende, Farbw., Lackfabrik. und Oel, Malerbed., Zuckerw., Wannenfabr.
9 Verkäuferinnen all. Br. Einkäufer p. Vorber. Gediegenes, kürzestes und leistungsfähigstes Institut dieser Art am Platze. — 9 Filialen im In- und Ausland.

Mannheim, R 7, 13 part.

Bürogehilfe

oder angehender Commis für Registratur und leichtere Büroarbeiten per sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter Beifügung von Zeugnisabschriften unt. 61720 befördert die Expedit.

Vertreter f. Mannheim nicht überall bek. b. Verdienst. B. Vogt, Bonn. 22[illegible]

Alleinstehender Arzt

sucht per 1. August zuverlässige Bedienung gegen schöne kl. Wohnung. Erw. Kinderl. Ehepaar oder Wittwe ohne Tochter. Zu erfragen bei C. Tutein, U 1, 1. 6172[illegible]

Fräulein

für Stenographie und Schreibmaschine (Hon.), möglichst aus der Eisenbranche, z. 1. Juli gesucht. Off. u. No. 61737 a. d. Exped.

I. Verkäuferin

sowie einige angehende Verkäuferinnen für meine Stoff-Drillich- und Wäschegeschäft für dauernde Stellung bei bestem Salair sofort oder per 1. September gesucht. Nur Fräulein mit allerbester Empfehlung wollen Angebote mit Bild und Gehaltsansprüche senden an (6172[illegible]

Max Willaredt, vorm. Wilhelm Guntermann, Bensheim (Hessen)

Für 1. Juli ein ordentliches Mädchen für Hausarbeit u. Kinder gef. Rheinpfalzstr. 16, 2. St.

Alleinmädchen, Zimmermädchen, Restaurationsköchin, Stütze, Erzieherin, Haushält. Wirtschafterin, 1. Stubenmädchen, Büro Engel, N 1, 12. 22[illegible]

Weibl. Personal

nicht und empfiehlt für Privat, Hotel und Restaurant. 6[illegible] Büro Apfel, T 1, 10, 2. St.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern Abend ist in Bonn unser lieber, ältester Sohn, Bruder und Schwager

Otto von Jordan

von langem, schwerem Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden.

Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen dieses tiefbetrübt an

Freiburg i. Br., Strassburg i. Elsass, Köln a. Rh.
Mannheim, den 12. Juni 1908.

Dr. Gustav von Jordan, Bezirkspräsident a. D. und **Frau Therese** geb. Mielck.
Gustav von Jordan, Regierungsrat, und **Frau Marie** geb. Grimmel.
Julia Hoffmann geb. von Jordan.
Maria Gronen geb. von Jordan.
Helene Hoehler geb. von Jordan.
Fritz Gronen, Hauptmann im Westfälischen Pionier-Bataillon Nr. 7.
Albert Hoehler, Stadtpfarrer. 79946

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 11. Juni. Strafkammer II. Vors.: Landgerichtsrat Walz. Vertreter der Großh. Staatsbehörde: Assessor Weiß.

(Schluß).

Als noch schulpflichtiges Mädchen hat die nun 19 Jahre alte Näherin Kath. Füchsle aus Neustadt a. H. ihre ersten Versuche als Taschendiebin gemacht und nun kommt sie, da alle Strafen bisher wirkungslos bei ihr geblieben sind, schon ins Zuchthaus. Sie ist unlängst im Warenhaus Schmoller dabei erwischt worden, als sie der Verkäuferin Anna Lorenz das Portemonnaie mit einem Inhalt von 65 Mark und einem Ring stahl. Man erkennt auf ein Jahr Zuchthaus.

Der 27 Jahre alte Reisende Albert Schaufler aus Willerdingen warf sich auf die Spezialität des Hoteldiebstahls, in der er mit ebenso großer Frechheit, als reichlichem Erfolge arbeitete. In Mannheim stieg er am 30. Juli v. Js. im Gasthause „zum Grafen Waldersee" ab und schrieb sich unter dem Namen Albert Scherer ins Fremdenbuch ein. Er verschwand aber noch am gleichen Abend und als man am anderen Morgen sein Zimmer betrat, fand man, daß er das gesamte Bettzeug mitgenommen hatte. Außerdem fehlte der Koffer seines Zimmernachbarn mit einem Inhalt von 20 Mark in bar und Effekten im Werte von über 200 Mark. In ähnlicher Weise hat Schaufler in Pforzheim, Germersheim, Landau, Heidelberg und Frankenthal Gastrollen gegeben. Mit Einschluß der schon bisher gegen ihn ergangenen Strafen erkennt das Gericht auf eine Gesamtzuchthausstrafe von 3 Jahren 9 Monaten, weiter verliert der Angeklagte die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und es wird Zulässigkeit der Polizeiaufsicht gegen ihn verfügt.

Von einem Wagen der Güterbestätterei Reichert brachten die Taglöhner Johannes Hecker u. Franz Schuler ein Paket um die Ecke, das Schuhwaren im Werte von 175 Mark enthielt. Als man sie festnahm, hatten die Diebe den größten Teil der Beute bereits um 54 Mark verkauft. Hecker wird zu 4 Monaten, Schuler zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

Der Taglöhner Adam Wetzel aus Weinheim hat in der Brauerei „Zum wilden Mann", wo er arbeitete, einen Sack Gerste gestohlen und ihn um 13 Mark verkauft. Urteil: 4 Monate Gefängnis.

„Beim Eintreten in den Sitzungssaal gewahre ich, daß Herr Landgerichtsdirektor Walz den Vorsitz führt. Da Herr Walz in zwei von mir geführten Zivilprozessen zu meinen Ungunsten entschieden hat, so muß ich befürchten, daß auch heute gegen mich entschieden wird und ich lehne deshalb Herrn Landgerichtsdirektor Walz wegen Befangenheit ab!" So ungefähr lautete ein Schriftstück, welches der Vorsitzende bei dem Eintreten in die Verhandlung der Beleidigungsklage des Fabrikbeamten Gabriel Fuchs gegen die Betriebsleiterin Helene Keller verlas. Der Vorsitzende erklärte dem persönlich erschienenen Privatkläger: „Ich kenne Sie nicht und kann mich auch nicht Ihrer Prozesse erinnern. Sie sind mir jedenfalls so gleichgültig gewesen, wie die vielen Hunderte von Prozessen, mit denen ich im Laufe des Jahres zu tun habe." Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und verkündete nach Wiedererscheinen, daß der Befangenheitseinwand als unbegründet abgewiesen sei. Bei der Klage handelte es sich um Reibungen zwischen den Parteien, die aus ihrer Stellung bei der Firma Marx Maier sich herleiteten und bei denen die Person des Chefs der Firma gegen den mit der Prokura betrauten Sohn ausgespielt wurde. Fuchs zog den Kürzeren und schied aus seiner Stellung, hierauf wurde von beiden Seiten geklagt. Von dem Schöffengericht ist Fuchs auf die Widerklage der Keller zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt, Fräulein Keller für schuldig, aber straffrei erklärt worden. Fuchs legte Berufung ein. Auf Vorschlag des Vorsitzenden gab man sich beiderseits Ehrenerklärungen ab, womit die Differenzen aus der Welt geschafft sind.

Stimmen aus dem Publikum.

An Hilde und Rudolf G.

Verzeiht, wenn sich auch ein Unbekannter in den Briefwechsel zwischen Euch und Eurem Onkel Str. mischt, aber die ganze Art, wie Ihr zusammen öffentlich verkehrt, ist so ungeniert, daß ich dachte, daß Ihr auch mir erlaubt, einige Worte mitzureden. Auch ich bin ganz damit einverstanden, daß wir Mannheimer den größten Fehler machen, wenn wir meinen, jeden Sonntag in Heidelberg sein zu müssen. Ich selbst, der ich auch ein großer Naturfreund bin, gehe mit meiner Familie doch nur höchstens zweimal im Jahre nach Heidelberg; wir sind aber umso öfter in unserem schönen Neckarauer Wald, den Euch ja auch Euer lieber Onkel ans Herz legt. Auch der Luisenpark ist nicht zu verachten, doch ziehe ich den Neckarauer Wald oder auch Waldpark genannt, vor, weil ich gleichzeitig auch ein großer Freund vom Wasser bin, was sich hier so wunderbar vereint, vorfindet.

Nun sagt Ihr aber, daß es vor lauter Schnaken nicht auszuhalten sei. Schnaken allerdings gibts zurzeit in Mannheim gerade genug, sowohl im Stadt-, Luisen- und Waldpark, aber es gibt auch einen Schutz vor Schnaken. Unserem lieben neuen Oberbürgermeister, zu dem wir freilich alles Vertrauen haben, der gewiß auch mit der Zeit die Schnakenplage mildern wird, dürfen wir aber jetzt in der ersten Zeit seiner Tätigkeit nicht gleich allzuviel zumuten, deshalb finden wir uns vorläufig mit dem Mittel ab, was wir und schon so viele unserer Bekannten schon seit Jahren mit sehr gutem Erfolg angewendet haben. Jeden Tag, bevor wir mit unseren Lieben einen Spaziergang antreten, reiben wir die nicht durch Kleider geschützten Körperteile (Arme, Hände, Hals und Gesicht und bei unseren Kindern auch die Füße) mit Stolls Schnakenfeind ein und wir können ruhig unsern beliebten Spaziergang antreten, ohne befürchten zu müssen, daß wir „vollständig verstochen" nach Hause kommen. Probiert deshalb auch Ihr einmal dieses Wundermittel, welches in jeder Drogerie für 50 Pfennig zu haben ist und Ihr werdet uns und Eurem lieben Onkel Str. recht geben müssen, daß uns trotz Schnakenplage auch in den Mannheimer Parkanlagen einen recht erquickenden Waldspaziergang machen kann, ohne, wie in Heidelberg erst die Höhen erklettern und noch dazu sich hier u. am Bahnhof dort erst „herumschlagen" zu müssen. S.

* * *

„Ein Vergnügen eigener Art ist die letzte Straßenbahnwagenfahrt" nach Neckarau, namentlich Samstags, ab Paradeplatz 11.30 nachts. Am Pfingst-Samstag war der Wagen ab Viehhofstraße dermaßen überfüllt, daß Wagenführer und Schaffner sich kaum rühren konnten. Eine Abweisung der überzähligen Personen war nicht möglich, weil diese es sich, und mit Recht, nicht gefallen ließen. Das Schönste ist, daß der 5 Minuten vorher bis Viehhofstraße verkehrende Wagen leer nach dem Depot fuhr, statt in einem solchen Falle weiter bis Neckarau zu gehen. Wo bleibt da die Aufsicht? Der geschilderte Mißstand zeigt sich auch oft an anderen Tagen; warum wird da nicht abgeholfen? Will man dem Stadtteil Neckarau mit über 13 000 Einwohnern nicht mehr Rechnung tragen? Ist es nicht ohnehin bedauerlich, daß dieser große Stadtteil von halb zwölf Uhr nachts ab von Mannheim aus nicht mehr per Straßenbahn zu erreichen ist?

Einer für Viele.

Buntes Feuilleton.

— **Das Verlobungsarmband.** Das neueste Opfer der immer wechselnden Mode scheint, wenigstens soweit die vornehme Londoner Gesellschaft in Frage kommt, der Verlobungsring werden zu sollen. Das Modernste ist nämlich, nicht einen Verlobungsring sondern ein Verlobungsarmband zu tragen. Diese Armbänder bestehen aus zwei goldenen Reifen, die durch ein Band miteinander verbunden sind oder in einem Herzen zusammenlaufen; sie werden nicht am Handgelenk sondern am Oberarm getragen, möglichst dicht an der Schulter. Als König Eduard zum ersten Mal auf die Neuerung aufmerksam gemacht wurde, äußerte er sich sehr zufrieden darüber, und es ist infolgedessen ziemlich sicher, daß die Verlobungsarmbänder bald modern sein werden.

— **Die Massenvergiftung beim Festmahl des französischen Automobilklubs** soll, wie schon gemeldet, durch das Gericht „Enten nach Rouener Art" entstanden sein. Gegen 300 Personen erkrankten, die sich fast alle zu Bett legen mußten. Einige sind noch krank, während es sich bei den meisten um ein leichtes Unwohlsein handelte. Es ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, obwohl es etwas Strafbares kaum zu untersuchen gibt. Die „Ente nach Rouener Art" wird nämlich nicht geschlachtet, sondern erstickt. Bevor sie in die Bratpfanne kommt, haben sich in ihr nach wissenschaftlicher Feststellung infolge von Blutzersetzung fast immer Giftstoffe entwickelt, die in heißen Tagen natürlich besonders gefährlich sind. Am Mittwoch herrschten dreißig Grad im Schatten; es ist daher kein Wunder, daß das Essen so unbekömmlich war. So wird dem „K. T." von einem der ersten Sachverständigen auf dem Gebiet des Küchenwesens mitgeteilt: Die Rouener Enten werden in der Gegend von Rouen, am rechten Ufer der Seine, gezüchtet. Es sind sehr zarte und fette Tiere, die in Berlin nur selten auf die Speisekarten kommen. Höchstens in den Monaten Dezember und Januar werden sie öfter und dann auch nur in den größten Wirtschaften angeboten, da eine Ente immerhin annähernd 16 M. kostet. In größeren Gesellschaften werden diese Enten so gut wie gar nicht verlangt, da es nicht jedermanns Sache ist, etwas derart blutig Zubereitetes zu essen. In London ist der Verbrauch bedeutend größer. Die Enten werden an Ort und Stelle getötet: Man hält das Tier wagerecht an dem Kopf und den Schwanzfedern fest. Dann wird ihm die Gurgel zugeschnürt. Gleichzeitig wird der Körper der Ente in wagerechter Lage förmlich gewiegt, um zu bewirken, daß das Blut an den Stellen bleibt, wo es sich gerade befindet. Die Ente bleibt also im Inneren völlig rotblutig. Die Zubereitung der Enten geschieht dann folgendermaßen: Die ausgenommene Ente kommt in eine Entenpresse. Vorher wird die fette große Leber zubereitet. Der Saft, der aus der Entenpresse gewonnen wird, stellt die Sauce dar und wird nach nochmaligem Aufwärmen aufgetragen. Die Ente selbst wird gebraten, bleibt aber trotzdem völlig blutig. Die Berliner Wirtschaften leugnen danach, daß die Enten frisch hereinkommen. Die Enten in Paris sind jedenfalls nicht ganz frisch gewesen. Zu dem Essen wurden jedenfalls gegen 50 Tiere gebraucht. Und da ist es nicht ausgeschlossen, daß man bei der Zubereitung nicht die nötige Vorsicht obwalten ließ.

— **Eine lebende Schildkröte in einem Baumwollballen.** In Memphis fand eine Baumwollspinnerei in einem gepreßten amerikanischen Baumwollballen eine lebende Schildkröte, die ohne Zweifel bereits in der Presse in Amerika hineingekommen ist. Wenn man die lange Reisezeit und den Umstand berücksichtigt, daß dieser Ballen vielleicht schon vor drei bis vier Monaten gepreßt worden ist, so ist dies immerhin eine sehr bemerkenswerte Hungerleistung. Daß man in Baumwollballen alles Mögliche findet, gehört nicht zu den Seltenheiten, aber lebende Schildkröten dürften noch nicht vorgekommen sein. Das Tier ist durchaus munter und nimmt reichlich Nahrung.

— **Der Hereinfall einer Kartenlegerin.** Madame Duègne, die Witwe eines kleinen Beamten in Paris, verfügte über eine so beschränkte Pension, daß sie kaum den notdürftigsten Lebensunterhalt mit dem Gelde zu bestreiten vermochte. Um sich das Leben etwas angenehmer zu gestalten, etablierte sie sich als Kartenlegerin. Das Glück wollte ihr wohl, und das „Geschäft" ging glänzend. Nach einigen Monaten hatte die findige Madame Duègne bereits 500 Francs gespart. Das Geld pflegte sie stets in einem kleinen Beutel neben sich auf den Tisch zu legen, wenn sie den Damen die Zukunft mit geheimnisvollen Gebärden verkündete. Vor einiger Zeit erschien bei der Kartenlegerin eine elegant gekleidete junge Dame, um ebenfalls einen Blick in die Zukunft zu tun. Madame Duègne erklärte ihrer Besucherin, daß sie sehr bald und ganz unverhofft in den Besitz einer größeren Summe Geldes kommen würde. Aber, so fügte die Kartenlegerin mit umflorteten Gebärden hinzu, die eine Karte hier will mir nicht gefallen. Es sieht beinahe so aus, als wenn Sie, mein Fräulein, Unannehmlichkeiten mit den Gerichten haben sollten. Nach diesen Worten verließ die Dame auffallend schnell die Wahrsagerin, die bald zu ihrem eigenen Schaden einsehen mußte, daß sie diesmal genau die Wahrheit gesagt hatte. Mit der Besucherin war auch das ersparte Geld der Kartenlegerin verschwunden. Die Diebin war nach den Worten der Wahrsagerin unverhofft zu einer größeren Summe Geldes gekommen, und die prophezeiten Unannehmlichkeiten mit den Gerichten dürften ebenfalls nicht lange auf sich warten lassen.

— **Der neueste Raubmord in Paris.** Im Zentrum von Paris, in der Rue Pepinière, in der Nähe des Bahnhofes Saint Lazare, ist in der Nacht vom Pfingstsonntag, wie bereits kurz berichtet, ein Raubmord verübt worden, welchem der ehemalige Agent de Change, Vertrauensmann und Prokurist des Finanziers Soubeyran, der 77 Jahre alte August Remy, zum Opfer gefallen ist. Der Greis bewohnte mit seiner Frau ein prachtvolles Wohnpalais, dessen rückwärtige Seite auf den Boulevard Haussmann geht. Seit sich Remy von den Geschäften zurückgezogen hatte, lebte er von seinem großen Reichtum und widmete sich ausschließlich dem Vergnügen, alte Kunstwerke zu sammeln. Er hat eine prachtvolle Galerie in seinem Hause angelegt. Sonntag morgens fand die Dienerschaft Herrn Remy tot. Seine Gattin war über die Pfingstfeiertage auf ihre Besitzung in der Nähe von Paris gefahren. Der Greis hatte Samstag abends noch einige Freunde zum Diner, welche sich um 10 Uhr entfernten. Zwischen 10 Uhr und Mitternacht ist das Verbrechen geschehen, das umso unerklärlicher ist, als nicht weniger als zehn Dienstleute im Hause wohnen, Hausmeister, Kutscher, Diener und Küchenpersonal. Remy wurde mit einem kleinen biegsamen Dessertmesser, das einen Elfenbeingriff hat, erstochen. Mit diesem Instrument, das nur dazu geschaffen ist, Käse und Früchte zu schneiden, haben die Mörder dem Opfer vier Stiche, sämtliche im Rücken, beigebracht. Man sah anfangs keine Spuren, als man den Greis tot fand, keine Wunden, und glaubte, daß er einem Blutsturze erlegen sei. Die erste Anzeige bei der Polizei lautete denn auch auf plötzlichen Todesfall, denn die Wunden waren ganz unscheinbar. Drei Aerzte, welche herbeigerufen wurden, schlossen auf natürlichen Tod, der infolge Blutsturzes eingetreten sei. Sie hatten den Leichnam nicht einmal umgewendet. Aber dem Polizeikommissär stieg doch Verdacht auf. Er veranlaßte die gerichtsärztliche Untersuchung der Leiche, und der Gerichtsarzt konstatierte drei Stichwunden am Rücken; einer der Stiche hatte das Herz getroffen. Es stellte sich heraus, daß der Schreibtisch erbrochen sei. Es fehlten 1500 Francs, da bloß Geld für die laufenden Ausgaben im Hause war. Ferner haben die Diebe Schmucksachen im Werte von zirka 30 000 Francs gestohlen. Die Mörder hatten das Dessertmesser vom Küchentisch genommen. Von der Dienerschaft will niemand das Geringste gehört haben.

— **Ein Schulhaus als Bazillenherd.** Ein Schulpalast eigener Art stand bis vor kurzem im historischen Dorfe Leutkirch, hart an der einst heiligmäßigen Friedhofsmauer. Die Wände dieses Bauwerkes waren aus Stroh und Lehm; die innere Holzverschalung der Wände war zum Schutze gegen Kälte mit Strohpolstern unterlegt, die Doppelfenster waren von außen vernagelt, an eine regelrechte Lüftung war also nicht zu denken. Das seit Jahren baufällige Häuschen, das von vielen Wanderern als ein Zeitgenosse der berühmten Schlacht angestaunt wurde, in Wirklichkeit aber erst gegen hundert Jahre alt war, hätte wohl noch lange seinem Zwecke gedient, wenn nicht eine Genickstarreepidemie unter der Leutkirner Schuljugend den seit zwölf Jahren zwischen der Regierung und dem Patron geführten Unterhandlungen eine Wendung zum Besseren gegeben hätte. Immerhin bleibt bemerkenswert, daß dieser „Bazillenherd" bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Stätte der Menschenbildung sein durfte.

— **Der Verein der Züricher Rechtsanwälte** hat beschlossen, sich im schriftlichen Verkehr mit den Gerichten und Verwaltungsbehörden aller Titulaturen und Höflichkeitsformeln zu enthalten.

— **Das neueste Rettungsboot.** Aus London wird berichtet: Einen seltsamen Anblick genossen am Mittwoch die Passanten an den London Docks und an der Westminster-Brücke: am Kai legte ein wunderlich geformtes kleines Fahrzeug an, und dem halbrunden ovalen Kopfe entstiegen durch eine kleine Oeffnung drei Gestalten, die sich als der norwegische Kapitän Brude, sein Gehilfe und ein Journalist aus Christiania erwiesen. In ihrer kleinen Nußschale, die einem schwimmenden großen Ei gleicht, haben die drei die Ueberfahrt von Norwegen nach London unternommen, um das von dem Kapitän Brude neukonstruierte, unversinkbare Rettungsboot dem Londoner Board of Trade vorzuführen. Das Fahrzeug, das den Namen „Uraeb" führt, ist völlig gedeckt, von ovaler Gestalt, der Mast sitzt sehr weit vorne, und in das Innere des Bootes führt nur eine schmale, senkrechte Oeffnung, die verschlossen werden kann. Die Experimente, die der Erfinder mit diesem merkwürdigen Boote vorgenommen hat, haben seine außerordentliche Widerstandskraft, seinen ruhigen Lauf und seine völlige Unversinkbarkeit erwiesen, sodaß es zu Rettungszwecken wie geschaffen ist. Während der schweren großen Herbststürme fuhr der Erfinder mit dem „Uraeb" von Malsund nach Neu-Fundland. Wenige Tage nach der Abreise von Norwegen begegnete man einem Walfischfänger, der das wunderlich geformte Fahrzeug in der Nacht für einen Walfisch hielt, glücklicherweise aber im letzten Augenblick noch die Signale des Seglers erkannte. Nach der Vorführung in London wird das neue Rettungsboot auch im Haag und in Frankreich praktisch erprobt werden.

— **Ein Musterhotel.** Im „Gaulois" liest man: Mark Twain beteuert, in Oklahama ein Musterhotel entdeckt zu haben und zur Bestätigung seiner Behauptung gibt er den Inhalt der Inschriften wieder, die als Ankündigungen für die Gäste in allen Zimmern hingen. „Die Reisenden, die sich schlafen legen, ohne ihre Stiefel auszuziehen, zahlen einen besonderen Zuschlag." „Drei Schläge an die Zimmertür bedeuten, daß im Hotel ein Mord begangen worden ist." „Es ist verboten, die Ziegelsteine aus den Mauern mitzunehmen." „Falls es ins Zimmer regnet, so bittet man, sich der unter dem Bett bereitliegenden Regenschirme zu bedienen." „Falls zufällig Mangel an Servietten herrscht, bitte sich an den Tischtüchern abzuwischen." Die schönen Inschriften gemahnen an das berühmte Plakat in einem Konzertsaal zu Klondike, das so besagte: „Das Publikum wird höflichst gebeten, nicht auf den Pianisten zu schießen; er tut, was er kann."

— **Ein fetter Prozeß.** Rufus Isaacs, der Ratgeber des Königs Eduard, ist gegenwärtig im Vereinigten Königreich der Advokat, dessen Worte am meisten Goldwert haben; jedes Wort, das in einem Plaidoyer dem Gehege seiner Zähne entflieht, läßt sich nach Guineen berechnen. In einem Prozeß, der wegen des Erdbebens von Jamaika der Versicherungs-Gesellschaft London and Lancashire gegenüber durchgeführt wurde und in dem er die Verteidigung übernommen hatte, haben die Richter soeben nach seinem Antrage entschieden. Er hat dafür, wie der „Cri de Paris" berichtet, ein Honorar von 3000 Pfund, also 60 000 Mark, und außerdem 200 Pfund, also 4000 Mark, Tagegelder erhalten. Der Prozeß hat aber nicht weniger als 21 Tage gedauert. Mr. Rufus Isaacs hat demnach 4200 Pfund Tagegelder oder zusammen 164 000 Mark einkassieren können.

— **Der Cremoneser Mordprozeß.** Unter den verschiedenen Sensationsprozessen, die gegenwärtig in Italien die Oeffentlichkeit beschäftigen, verdient der in Cremona tagende, wider den Priester Don Milesi und eine Anzahl Bauern aus dem Dorfe Barfizza in der Provinz Bergamo besondere Beachtung. Die Bauern sind angeklagt, den seit zwanzig Jahren in ihrem Dorfe angestellten Schullehrer Loglio ermordet, und der Priester Milesi, sie zu dem Verbrechen angestiftet zu haben. Der Lehrer wurde eines Morgens im Monat Juli des vorigen Jahres auf dem Felde neben der Straße als Leiche aufgefunden. Er war mit Steinen erschlagen worden. Niemand konnte über die Tat Auskunft zu geben, aber die allgemeine Volksstimme bezichtete sofort den Kuraten des Ortes, Don Milesi und seine Anhänger der Tat. Seit zwanzig Jahren tobte in dem abgelegenen Bergdorfe der Kampf des herrschsüchtigen Priesters wider den zwar kirchengläubigen, aber politisch liberal denkenden Schullehrer. Don Milesi war Mitglied des Gemeinderats und der tatsächliche Herr der Gemeinde, aber trotz allen Verfolgungen und Drangsalierungen, die der Lehrer zu dulden hatte, gelang es Milesi nicht, Loglio aus der Gemeinde zu vertreiben. Der mit zahlreicher Familie gesegnete Lehrer wurde wiederholt von seinen Freunden gewarnt, und wie sehr er selbst vom blutigen Hasse seines Verfolgers überzeugt war, geht aus den Worten hervor, die er etwa einen Monat vor seinem tragischen Ende geäußert: „Wenn mir etwas begegnet, so verhaftet Don Milesi." Diese Verhaftung und die einer Anzahl Bauern ist denn auch unverzüglich erfolgt, obgleich unmittelbare Beweise wider sie nicht beigebracht wurden. Der in Cremona seit acht Tagen vor dem Schwurgericht tagende Prozeß hat bisher nur moralische Indizien für die Mitschuld des Priesters, diese aber in solcher Anzahl geliefert, daß man sich nur mit Abscheu von dem Bilde der Verhetzung armer, unwissender Gebirgsbauern abwenden kann, wie es dieser Prozeß entrollt. Bezeichnend ist auch, daß Don Milesi in seinem Kampfe vom Bischof in Bergamo, Monsignore Tedeschi, unterstützt wurde, obgleich der Ortspfarrer von Barfizza um des lieben Friedens willen wiederholt beim Bischofe um die Versetzung des Kuraten gebeten hatte. Während der Verhandlung kam es zu einer Gegenüberstellung des Bischofs mit dem Ortspfarrer, wobei jeder das Gegenteil der Behauptungen des andern beschwor. Schließlich mußte jedoch Se. Hochwürden gegenüber seinem Untergebenen den Rückzug antreten. Ein aufregender Vorfall ereignete sich am Schluß der Verhandlung, indem ein fünfzehnjähriger Sohn des ermordeten Lehrers, während die Angeklagten gefesselt in das Gefängnis zurückgeführt wurden, mit gezücktem Messer und dem Ausruf: „Mörder meines Vaters!" sich auf die Gruppe stürzte. Ein Karabinieri konnte den Knaben jedoch noch rechtzeitig entwaffnen und festnehmen. Das Schicksal des sonst als wohlerzogen und ruhigen Charakters bekannten Knaben, dessen Nerven augenscheinlich den fortgesetzten Aufregungen der Gerichtsverhandlung nicht gewachsen waren, erregt allgemeine Teilnahme.

Seelig's coffeinfreier kandierter Korn-Kaffee
wohlschmeckend, anregend, nährkräftig, billig.
Gratisproben u. Niederlagen-Verzeichnis durch Emil Seelig A.-G., Heilbronn a/N.
1600

Pudding-Pulver Oetker 3 Pack 25 Pfg. Chocoladen-Freulich Q 1, 8 Grüne Marken.

Möbelschreinerei Bernh. Müller
Wallstadtstrasse 50 Tel. 3615.
Complette Laden- und Bureaueinrichtungen
Ausstattung moderner Wohnungsräume.

KAISER-NATRON
(doppelt kohlensaures)
verfeinert im Geschmack und sehr bekömmlich
in ges. gesch. grüner Packung von 10, 15, 25 und 50 Pfg., mit Gratisbeigaben v. wertvollen Rezepten, niemals lose.
Zu haben in den meisten Geschäften.
Spezialität der Firma Arnold Hahn, Ww., Bielefeld.

Verlangen Sie nur:
„Pfeilring" Lanolin
„Nachahmungen weise man zurück."
in Tuben und Dosen.
72120
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft. Charlottenburg, Salzufer 16. Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Von jetzt bis Ende September bleibt mein Geschäft an den Sonntagen 79935
geschlossen.
Tuchhaus G. F. W. Schulze.

Stempel jeder Art liefert Niemand als C. L. WÖRNER Mannheim H 7, 25
Wiederverkäufer gesucht.
61224

Lockenwasser
gibt jedem Haar unverwüstliche Locken und Wellenkämme.
Gl. 1 Mk. u. 60 Pf.
Medicinal-Drogerie
Th. von Eichstedt
N 4, 12 Kunststr.
Ferner zu haben bei:
H. Urbach, Friseur D 3, 8.
M. Hanks, Friseur N 3, 15b
F. Dreik, Central-Drogerie, Neckarau, Katharinenstr. 39a

Tücht. Büglerin empf. sich außer dem Hause.
Gontardstr. 27, Laden

Heirat
Tüchtiger Geschäftsmann 25 J. alt, mit gutgehendem Geschäft, sucht die Bekanntschaft einer Dame zwecks Heirat. Gut erh. Erbstück bei erstmaliger 43 parierte. 21917

Kopfwaschen
mit Teer, Kamillen nach der Methode nach Prof. Lassaire,
Haararbeiten
in modernster Ausführung,
Parfümerien
des In- und Auslandes empfiehlt
D 5, 1. G. A. Kaub D 5, 1.

Der billigste Radreifen
ist derjenige, welcher sich im Gebrauch durch seine lange Haltbarkeit am besten bewährt. Erfahrene Radfahrer wählen
Continental
Pneumatic
als die zuverlässigste — und im Gebrauch — billigste Bereifung.
Continental Caoutchouc- u. Gutta-Percha Co., Hannover
73481 V

Ia. rote Maschinensteine als Vor- und Hintermauerungssteine. Ia. Dachziegeln (Biberschwänze). Ia. Stück- und Sackkalk, stets vorrätig, empfiehlt zu konkurrenzlosen Preisen.
Arzheimer Kalk- u. Ziegelwerke
Jos. Höffner.
Arzheim b. Landau (Pfalz).
72858

Warenhaus

KANDER G. m. b. H. Lebensmittel

Verkaufshäuser: T 1, 1 Neckarstadt. Marktplatz.

Beachten Sie Preise u. Qualitäten
Preise netto!

Kolonialwaren

Suppennudeln	Pfund	36 Pfg.
Gemüsenudeln	„	36 Pfg.
Weizengries, mittel	„	19 Pfg.
Weizengries, gelb	„	21 Pfg.
Gersten-Graube, fein	„	22 Pfg.
Gersten-Graube, mittel	„	19 Pfg.
Haferflocken	„	22 Pfg.
Gloria Weizenmehl	5 Pfund	1.00 Mk.
Gloria Weizenmehl	10 Pfund	1.95 Mk.
Kokosnuss-Butter	Pfund	58 Pfg.

Fleischwaren

Gekochter saftiger Schinken	¼ Pfd.	35 Pfg.
Saftiger roher Schinken	¼ Pfd.	35 Pfg.
Grobe Mettwurst	Pfund	70 Pfg.
Feste Thüring. Salami	Pfund	1.60 Mk.
Feste Braunschw. Cervelat		1.30 Mk.

Obst

Ananas-Erdbeeren	Pfund	50 Pfg.
Kirschen, süss	Pfund	35 Pfg.
Kokos-Nüsse	Stück	25, 30 Pfg.
Austral. Aepfel	Pfund	35, 40 Pfg.
Zitronen	10 Stück	35 Pfg.

Käse.

Tilsiter Sahnen-Käse	Pfund	85 Pfg.
Echte Mainzer Handkäse	Stück	5 Pfg.
Echter Münster-Käse	Pfund	85 Pfg.
Saftiger Schweizer-Käse	Pfd.	95 Pfg.
Reifer Romadour	Stück	38 Pfg.
Bayerische Bierkäse	Stück	8 Pfg.
Echter Edamerkäse	Pfund	90 Pfg.
Prinz-Camembert	Stück	38 Pfg.
Fromage de Brie	Stück	33 Pfg.

u. s. w.

Reese's Delikatess-Tafel-Eis Himbeer, Erdbeer, Vanille, Schokolade à Paket **35 Pfg.** Bei Entnahme von 6 Päckchen **1 Gefrierdose gratis!**

Ein Restposten — Weit unter Preis! — Ein Restposten

Halbfertige Roben

in Leinen, Seide, Tüll und merc. Seidenbatist usw.

Robe 33.50 22.50 14.75 9.75 7.50 bis **5.95** Mk.

Geldverkehr.

Frau sucht Darlehen von 100—150 Mark. Rückz. nach Uebereink. Off. unter Nr. 23924 an die Expedit. dieses Blattes.

Beamt. m. groß. Eink. sucht Darleh. v. 3000 M. gegen Abschluß einer Lebensversicherung. Offert. unt. 23929 an die Expedit. d. Blattes.

5—6000 Mark
auf 2. Hypothek prima Objekt mitte der Stadt. Offert. unter 23925 an die Expedit. dss. Blatt.

Mehrere 100,000 M.
auf 1. Hypotheken (nur la. Objekte) à 4¼ Prozent auszuleihen. — Gefl. Offert. unter Nr. 61522 an die Exp. ds. Bl. erb.

600 Mark
sofort gesucht. Rückzahlung in Monatsraten von 60 Mark durch Cedierung unpfändbarer Militärpension gesichert. Offerten unter Spitzy 600 an die Expedition ds. Blattes. 23941

Ankauf

Sehr schönes, prima **Rentenhaus**
vierstöckig, à 6 Zimmer, Küche, Bad, auf dem Lindenhof à 66000 Mk. zu verk. Miete 3900, Anzahl. 30000. 1. Hypothek 40000. Off. u. Nr. 23947 an die Expedition ds. Bl.

Großes Haus mit Magazin
zu kaufen gesucht. Offert. unter Nr. 23944 an die Exped. d. Bl.

Kauf. Bäckerei m. Einfahrt, evtl. Stallung für 1 Pferd.
In Zahlung geb. eich Bäckerei mit Wirtschaft und Bar.
Offerten unter Nr. 23950 an die Expedition ds. Bl.

Zu bester Lage neues **Haus mit Ia Metzgerei** zu verkaufen. Preis Mk. 63 000.—. Miete Mark 4200.—. Großer Hof und Einfahrt. 23939

Zigarren-Geschäft
in guter Lage zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 23956 an die Expedition ds. Blattes.

Klapp-Kodak
6×9 oder 9×12, gut erhalten zu kaufen gesucht. Off. m. Preisang. u. Nr. 23927 a. d. Exped. d. Bl.

Gutgeh. Colonialwarengesch. mittl. Größe zu kaufen ges. od. pass. Laden zu mieten ges. Off. u. Nr. 23952 an die Exp.

Kaufe gebr. Möbel
Betten wie auch ganze Einrichtungen z. d. höchst. Preis. Postkarte genügt. 60426
Krym, N 3, 11.

Gebrauch. Kinder u. Gitzel kauft u. verk. Dambach, N 2, 11. 6292

Zu verkaufen.

Gutes Rentenhaus
in prima Lage zu verkaufen. Als Anzahlung werden II Hypotheken genommen u. noch Geld herausbezahlt. Off. u. Nr. 23946 an die Exp. ds. Bl.

F. N. 4 Cylind. Motorrad
wenig gefahren und in tadellos. Zustand für 500 Mk. zu verkauf. Näheres **O 4, 7, 3 Tr.** 61601

Moderne Schlafzimmereinrichtung, Intarsientischtisch u. poliert. Kleiderschränke zu verkaufen. J 4a, 3, p. 23

!! Damensattel !!
neueste Konstruk. ganz Schweinsleder wenig gebraucht.—
1 Zweispänner Geschirr, plattiert wenig gebraucht, billig zu verkaufen bei **F. Kaulmann L 12, 8.** 61505

Nußbaum-Speisezimmer
(Büffet, Credenz, Ausziehtisch, 6 Lederstühle) ganz oder geteilt zu verkaufen. 60489
O 5, 8, II.

Gut erhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen. Waldparkstraße 28, pt. r. 23935

Gut erhaltener **2-rädr. Handwagen** auf Federn, bes. passend für Bäckerei bill. z. verk. 23943
Jungbuschstr 28, Hof.

Eisschrank,
hoher, zweitürriger, sehr gut erhalten, billig zu verk. 23964
H 1, 1.

Ein guter zweirädriger Handwagen mit Federn, ist billig zu kaufen, bei G. Boll, Meerfeldstraße 40 parterre. 23957

4 Schaufenster mit Kehlen u. Rolladen. Lichthöhe 3,00 und Breite 1,50 m, sind veränderungshalber billig zu verkaufen. Näh. Meerfeldstraße 41, 4. St. 23933

1 Ladentheke m. weiß. Marmorplatte zu verk., für Bäcker geeignet. Näh. U 6, 16, 2. St. 23934

Ein Regal, 1 Theke, 1 Wäschtisch und Verschiedenes bis 1. Juli billig zu verkaufen. Näh. Bellenstraße 26. 23917

Stellen finden

Stadtkapelle Ludwigshafen
sucht tüchtige
Musiker
aller Instrumente für Tages- und Monats-Engagement.
Meldung an Musikdirektor **Mueller** Telephon 865 Bismarckstr. 41, 1. St. 7566

Tüchtige Agenten
für den Verkauf sehr gangbarer Spezial-Artikel gesucht. 50% Provision event. später fest hohes Gehalt. 6421
W. Pötters, Barmen.

Ordentlicher Hausbursche
der auch im Packen bewandert, per sofort **gesucht.** Offert. mit genauer Ang. d. bish. Tät. sow. Lohnanspr. u. Na. 61719 a. d. Exp.

Perf. Stenotypistin
welche flott nach Diktat stenographiert und Schreibmaschine (Ideal) bedient von Engros-Geschäft per 1. Juli a. c. gesucht. Bewerberinnen wollen handschriftl. Offert. nebst Lebenslauf, Zeugnisabschrift. und Gehaltsanspr. unt. 23922 an die Expedit. dieses Blattes einreichen.

Tüchtige Schneiderinnen
welche durchaus perfekt im Abstecken und Abändern fertig. Damen-Confektion (Jackenkleider, Mäntel 2c.) sind, zum baldigsten Eintritt gesucht; hoh. Tagelohn Jahresstellung.
A. Loewenthal Heidelberg

Tücht. Mädchen auch als Aushilfe, sofort gegen hohen Lohn **gesucht.** 61513 **Werderstr. 8, 2. St.**

Sauberes älteres Kindermädchen gesucht. 61540
Seckenheimerstr. 72 part.

Tüchtiges Mädchen
bei gutem Lohn per 1. Juli gesucht. 61594
Gramlich, Waldparkstr. 30.

Ein jüngeres, perfekt. **Mädchen** sofort gesucht. Näh. **Augartenstraße 2, 4. St. rechts.** 23759

Alleinmädchen,
welches gut kochen kann, sofort gegen hohen Lohn gesucht. 61555
Hebelstr. 13, 3. Stock.

Tüchtige bürgerl. Köchin, allein, 2 Zimmer-, Haus- u. Küchenmädchen werden sof. u. 1. Juli gesucht. Stellenbüro **Wickenhäuser, N 4, 1, II. St.** 23906

Tüchtiges Mädchen, das kochen kann u. alle Hausarbeit verrichtet, auf 1. Juli in kinderlosen Haushalt gesucht.
61729 **U 1, 12. p.**

Ein braves, fleißiges Mädchen
für häusl. Arbeit auf 1. Juli ges. 23948 **H 6, 22b, 2 Tr.**

Ein besseres Mädchen
mit guten Zeugnissen für Küche u. Hausarbeit auf 1. Juli gesucht. Näh. **R 7, 20, III. St.** 23962

Ein ordentlich. **Mädchen**, das etwas kochen kann, in einen kl. Haushalt bis 1. Juli gesucht. 23971 **O 5, 14, 1 Treppe.**

Monatsfrau gesucht auf ½ **Stunde, früh 7—½8 Uhr, Seckenheimerstr. No. 48, pt.** 23916

Stellen suchen

Junger Kaufmann
einjährig gedient — firm. in allen Kontorarbeiten, wie Korrespondenz, Buchhaltung, Stenographie, Maschinenschreiben 2c. sucht möglichst sofort Stelle in größerer Firma am Platze, gleichviel welcher Branche. Gefl. Offert. erb. unt. Nr. 23943 an die Exped. d. Bl.

Tüchtiger Aufseher und Platzmeister,
erf. in Fabrik- und Baugeschäft mit prima Zeugnissen sucht pass. Stellung. 32 Jahre alt, gelernt Schreiner. Wagner u. Zimmerer, führt aus Reparaturen an Geschirr und Geräten aus. Würde auch Filiale oder sonst. geeign. Geschäft übernehmen. Offert. unt. 23931 an die Expedit. d. Bl. Blatt.

Tadnerin für Metzgerei
tüchtig gut empfohlen sucht Stelle per Juli oder August. 23915
Neff Vermitt. Büreau Bickel Q 4, 17

Fräulein, gesetzten Alters, wünscht tagsüb. in bess. Hause tätig zu sein, in all. erlernten, ev. sonstigen Vertrauensposten. Offert unt. Nr. 23942 an die Expedit.

Mietgesuche

Möbl. Zimmer mit Küche
od. Kochgelegenheit von einem ruh. Herrn per 1. Juli ges. Event. wird auf volle Pension da reflektiert, wo Suchender Alleinmieter ist.
Gefl. Angebote unter Nr. 61714 an die Expedition ds. Blattes.

Kaffeeschenke od. Cacaostube
in frequenter Lage zu mieten gesucht. Offerten unter 23958 an die Exped.

Läden.

S 6, 37 Laden mit anstoß. end. Wohnung, sowie Sommerkeller von ca. 90 qm s. b. Näh. Dammstr. 6 Tel. 1803

Drogerie
zugehend, in größerem Landorte der Vorderpfalz per 1. Oktober ds. Js. anderweit zu vermieten.
Offert. unt. B, Nr. 61740 an die Expedition ds. Blattes.

Gangstr. 7. Laden mit 3-Zim.-Wohnung zu verm. 61620

Meerfeldstr. 51 schöner Laden mit 3 Zim.-Wohnung in guter Lage zu vermieten. 23920

Mittelstr. 3
1 kl. Laden (1 Schaufenster) per 15. Juli zu vermiet. Näh. 1 Treppe

Oestl. Stadterweiterung
ein Laden mit oder ohne Wohnung, auch als Bureau geeignet, zu verm. 61556
Näheres **P. Köhler, G 5, 1.**

Laden,

3-Zimmer-Wohnung, Keller und Abstellraum, für jedes Geschäft passend, zu vermieten. 61643
Näheres bei **W. Lindemann, H 5, 4.**

Zu vermieten.

C 8, II part., 1 Gaupenwohnung, 2 Zimmer und Küche für 20 Mark, nur an ruhige, kinderlose Leute zu vermieten. 61700

Kaiserring, M 7, 13
3. Stock, schöne Wohnung, 6 Zimmer, Bad, 2 Mansarden 2c. per 1. Juli ob. später zu v. 61194

P 1, 2 3 Tr., 4 Zimm., Küche, u. Zubeh. (ohne Bad), passend für kleine bessere Familie, per 1. Juli zu verm. 23967
Näheres im Schirmladen bas.

S 2, 2 incr. Mansardezim. sof. od. später z. verm. Preis M. 5.—. Näher. 3. Stock rechts. 61728

Augartenstraße 84
3 Zimmerwohnung mit Küche u. Mädchenkammer zu verm. Näh. Büro daselbst. 60481

Bellenstr. 30 5. St. Seitenbau, 2 Zim. u. Küche zu vermieten. Näheres **T 6, 17,** Bureau 61619

Böckstr. 3 (Vorderh.) 2 Zim. u. Küche zu verm. 23610 Näh. 2 Stock.

Kaiserring 32, 2 Zim. u. Küche im Abschl. an kinderl. Leute p. 1. Juli z. verm. 23951

Heinr. Lanzstr. 21
ein **Laden für jede Branche** geeignet, ca. 40 qm mit Wohnung sowie eine **Werkstätte** ca. 40 qm auf 1. Juli zu vermieten 61408
Alb. Heller, Architekt
Werkstatt. 4. Telephon 349

Lortzingstr. 4 3. St., 2 Zimmer u. Balkon und Küche per 1. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stock. 23781

Villa in Neckargemünd, 7 Zimmer, in der Nähe des Bahnhofs, mit 14 Ar großem Obst- und Ziergarten billig sofort zu vermieten oder zu verkaufen. 61722
Näher. in der Expedition.

Möbl. Zimmer

C 1, 11 3. St., möbl. Zim. an soliden Herrn od. Dame preisw. zu verm. 23936

M 4, 2 2 ineinandergeh. gut möbl. Zim. an zwei Herren zu vermieten. 23945

M 7, 22 schön möbl. Parterre-Zimmer an besseren Herrn zu verm. 23917

U 4, 19 3. Tr., einfach möbl. Wohn- u. Schlafzim. mit sep. Eing. zu verm. 23961

Kaiserring 32 2 Trep. Eine Treppe hoch schön möbl. Zim. sowie Wohn- und Schlafzimmer sof. oder später zu verm. 23940

GEBRÜDER REIS
HOF-MÖBELFABRIK
MANNHEIM
ETABLISSEMENT FÜR WOHNUNGS-EINRICHTUNGEN
WERKSTÄTTEN FÜR INNENARCHITEKTUR
KUNSTGEWERBLICHE AUSSTELLUNG VORNEHM AUSGESTATTETER INNENRÄUME.
GROSSES LAGER IN MÖBELN REICHER u. EINFACHER AUSFÜHRUNG
GESCHÄFTSHÄUSER UND LÄDEN: M.1.4. nächst dem Kaufhaus. G.2.22. nächst dem Speisemarkt
FABRIK: KEPPLERSTR. 17/19. Ecke Schwetzingerstr.
72306

Der Verein deutscher Rampigenossen Mannheim militär. Unterstützungs-Verein, welcher am 2. August d. J. sein 25jähriges Stiftungsfest feiert, hat ein Vereinsvermögen von Mk. 8816. Seit Bestehen des Vereins wurden an Gesamt-Unterstützungs-Kranken- und Sterbegelder Mk. 44317.— verausgabt. Mitgliederzahl 219. Jeder gediente Soldat kann Mitglied werden. Das Vereinslokal ist Tattersallstr. 16 b. N. Henrich, wo jederzeit Neuaufnahmen entgegen genommen u. Reliquien ausgegeben werden. 79000 **Der Vorstand.**

Deutschnationaler Handlungs-Gehilfen-Verband, Ortsgruppe Mannheim.
Donnerstag, den 13. Juni 1908
Tagesausflug
nach **Auerbach, Melibokus, Felsberg, Jugenheim, Alsbacher Schloß, Zwingenberg;** 6½ Stunden.
Abfahrt am Hauptbahnhof früh 4²⁰ Uhr. — Mundvorrat mitnehmen. 79916
Gäste und auch marschtüchtige Damen willkommen.
Sofortige Anmeldung auf der Geschäftsstelle **R 3, 2b, III.** erbeten.
Der Vorstand.

Sängerhalle Mannheim.
Heute Samstag präzis 9 Uhr abends
Wiederbeginn der regelmäßigen Proben,
wozu höfl. einladet. 79941
Der Vorstand.

Lehrmädchen.

Lehrmädchen. Ein kl. Mädchen, welches das Kleidermachen lernen will kann sof. eintreten Meerfeldstr. 47 2. St. 23944

Magazine.

Werkstätte, gr. helle, mit elektr. Anschluß zu verm. Zu erf. **U 4, 19** 3. St. 23960

Grosse Wäsche-Spielerei mit dem modernen Waschmittel
„Seifenschuppen „Forelle"
Neu! Höchstes Entzücken aller sparsamen Hausfrauen. D.R.G.M. 97528. Gutgehende Damen- u. Herren-Röcke, Jäckchen als Gratisprämien.
macht Waschbrett, Bürsten, Reiben und Rasenbleiche vollständig entbehrlich, denn einmaliges Kochen liefert fleckenlose, blütenweisse Wäsche.
Garantiert ohne Chlor, nicht scharf und nicht ätzend.
Überall erhältlich à 30 Pfg. per Original-Paket.
Engros durch die Alleinfabr.: Schwarzwälder Dampf-Seifenfabrik **Gebr. Herr, Nagold** (Württemb.)
7558

Bester Metallputz Sidol
Flaschen zu 15, 30, 50 u. 100 Pf. Überall erhältlich
Verkauf im Jahre 1907 nachweislich über
7 Millionen Flaschen
von keiner Konkurrenz erreicht, bester Beweis, dass „Sidol" allen andern Putzmitteln vorgezogen wird.
Fabrik: Siegel & Co., Köln.
General-Vertreter: J. Michel & Co., Frankfurt a. M.
1679

Ziehung bestimmt nächsten Freitag
Reutlinger Geld-Lotterie
Hauptgewinn Mk. 50000
Lose à Mk. 3.— (Porto und Liste 30 Pfg. extra)
noch zu haben bei 79910
Moritz Herzberger, Mannheim, E 3, 17.

„Knorr-Sos" (etwas ganz neues) verbessert nicht nur Suppen, sondern ebenso alle Saucen, Gemüse Ragouts etc. 4400